

GESCHÄFTSBERICHT FÜR DAS JAHR 2023

SDK Gruppe

SDK, Partner in Süddeutschland der

 **Volksbanken
Raiffeisenbanken**

 **SDK**
Einfach für Ihr Leben da.

01	SDK GRUPPE AUF EINEN BLICK	04
02	KONZERNLAGEBERICHT	08
	Das Jahr 2023 im Überblick	09
	Analyse – Der Geschäftsverlauf im Jahr 2023	12
	Rating	19
	Risikobericht	23
	Ausblick – Das Geschäftsjahr 2024	28
	Nichtfinanzielle Erklärung	33
03	KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023	51
04	KONZERN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	55
05	KONZERNANHANG	59
	Entwicklung der Kapitalanlagen	60
	Grundlagen zum Konzern	62
	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	64
	Erläuterungen zur Bilanz	67
	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	74
	Sonstige Angaben	76

06	KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG	90
07	KONZERNEIGENKAPITALSPIEGEL	92
08	BESTÄTIGUNGSVERMERK	94
09	MITGLIEDER UNSERER ORGANE	104
10	BERICHT DES AUFSICHTSRATS	111

01

**AUF EINEN
BLICK**

5-Jahres-Überblick

	2023	2022	2021	2020	2019
Versicherungsbestand (Personen in Tsd.)	670,8	636,5	629,5	624,9	631,7
Beitragseinnahmen	in Mio. Euro				
gebuchte Bruttobeiträge	976,7	942,3	918,9	875,6	836,9
Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto)	704,4	652,1	595,9	586,4	587,4
Beitragsrückerstattung	29,3	30,0	26,9	26,4	26,4
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb					
Abschlussaufwendungen	59,9	55,4	48,3	42,2	45,5
Verwaltungsaufwendungen	25,5	24,6	21,3	20,0	17,6
Kapitalanlagen					
Bestand	8.083,1	7.834,1	7.570,1	7.200,3	6.855,4
Erträge aus Kapitalanlagen	212,9	259,5	204,1	254,3	242,6
Kapital					
Eigenkapital	223,0	226,0	218,6	200,5	195,8
Zuführung zum Eigenkapital	5,0	10,0	20,0	5,0	5,0
Geschäftsergebnis					
Bruttoüberschuss (Rohüberschuss)	75,4	82,4	158,4	129,9	134,6
davon als Direktgutschrift	2,5	3,5	3,7	36,1	30,3
Versicherungstechnische Rückstellungen					
Alterungsrückstellung	7.609,6	7.276,7	6.947,3	6.606,8	6.233,0
Zuführung zur Alterungsrückstellung	332,9	329,4	340,5	373,9	367,4
Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung					
Zuführung	79,8	72,9	136,1	89,1	99,0
Entnahme	94,4	87,3	100,4	93,3	98,5
Bestand	207,3	221,9	236,3	200,6	204,8
Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung					
Zuführung	0,1	0,2	0,3	3,1	3,3
Entnahme	0,5	2,5	3,5	2,9	1,8
Bestand	0,8	1,2	3,6	6,8	6,7

Kennzahlen

A. Kennzahlen zur Sicherheit und Finanzierbarkeit

Eigenkapitalquote		2023	2022	2021	2020	2019
Die PKV-Unternehmen müssen zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge ausreichendes Eigenkapital bilden. Die Quote zeigt das Verhältnis des Eigenkapitals zu den Beitragseinnahmen.						
	SDK Gruppe	22,8%	24,0%	23,8%	22,9%	23,4%
	Branche	16,0%	17,3%	17,2%	17,5%	17,9%
RfB-Quote						
Diese Quote bringt zum Ausdruck, in welchem Umfang bezogen auf die Beitragseinnahmen in einem Unternehmen zusätzliche Mittel für Beitragsentlastungen oder Barausschüttungen in der Zukunft zur Verfügung stehen.						
	SDK	21,2%	23,5%	25,7%	22,9%	24,5%
	Branche	33,5%	36,2%	35,0%	33,8%	36,5%
RfB-Zuführungsquote						
Die RfB-Zuführungsquote gibt an, wieviel für die Finanzierung zukünftiger beitragsentlastender Maßnahmen oder Barausschüttungen der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung zugeführt wird.						
	SDK	8,2%	7,7%	14,8%	10,2%	11,8%
	Branche	8,1%	9,0%	13,6%	10,5%	10,5%
RfB-Entnahmeanteile						
Diese Kennzahlen sagen aus, wofür das PKV-Unternehmen die Entnahmen aus der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung schwerpunktmäßig verwendet.						
	SDK	69,0%	65,7%	73,2%	71,7%	73,2%
für Einmalbeiträge	Branche	68,9%	56,3%	71,7%	73,9%	73,0%
	SDK	31,0%	34,3%	26,8%	28,3%	26,8%
für Barausschüttung	Branche	31,1%	43,7%	28,3%	26,1%	27,0%
Überschussverwendungsquote						
Diese Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang der wirtschaftliche Gesamterfolg an die Versicherten weitergegeben wird.						
	SDK	94,3%	88,4%	87,5%	96,2%	96,3%
	Branche	85,5%	86,3%	87,8%	87,6%	86,8%
Vorsorgequote						
Diese Kennzahl gibt an, wieviel % der Jahresbeitragseinnahmen aufgewendet werden, um die Auswirkungen der demografischen Entwicklung aufzufangen.						
	SDK	35,5%	36,4%	43,5%	45,3%	47,3%
	Branche	30,2%	31,2%	37,1%	34,1%	36,0%

Branche: Stand 3. April 2024

B. Kennzahlen zum Erfolg und zur Leistung

Versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote		2023	2022	2021	2020	2019
Die Quote gibt in Prozent der Jahresbeitrags-einnahmen an, wieviel von den Jahresbeitrags-einnahmen nach Abzug der Aufwendungen für Schäden und Kosten übrig bleiben.						
	SDK	8,2%	10,8%	16,2%	13,2%	9,7%
	Branche	8,6%	13,1%	15,3%	13,1%	11,7%
Schadenquote						
Diese Quote zeigt auf, in welchem Umfang die Beitragseinnahmen unmittelbar in Versicherungsleistungen und Alterungsrückstellungen fließen.						
	SDK	83,0%	80,7%	76,2%	79,7%	82,8%
	Branche	82,0%	78,1%	76,1%	78,3%	79,6%
Verwaltungskostenquote						
Diese Kennzahl gibt an, wieviel von den Beiträgen für die Verwaltung der Versicherungsverträge aufgewendet wird.						
	SDK	2,6%	2,6%	2,3%	2,3%	2,1%
	Branche	2,2%	2,2%	2,2%	2,2%	2,2%
Abschlusskostenquote						
Diese Quote zeigt auf, wieviel das Unternehmen für den Vertragsabschluss aufwendet.						
	SDK	6,1%	5,9%	5,3%	4,8%	5,4%
	Branche	7,2%	6,5%	6,4%	6,4%	6,5%
Nettoverzinsung						
Diese Kennzahl gibt an, welche Verzinsung ein Unternehmen aus den Kapitalanlagen erzielt.						
	SDK	2,0%	2,2%	2,3%	3,2%	3,3%
	Branche	2,7%	2,3%	2,9%	2,8%	3,2%
Laufende Durchschnittsverzinsung						
Diese Kennzahl zeigt auf, wie gut ein Versicherer anlegt, wobei allerdings nur die laufenden Kapitalanlagenerträge und -aufwendungen berücksichtigt werden.						
	SDK	2,0%	1,6%	2,1%	2,3%	2,5%
	Branche	2,8%	2,6%	2,6%	3,0%	2,8%
Durchschnittlicher unternehmensindividueller Rechnungszins						
	SDK	2,2%	2,2%	2,3%	2,5%	2,7%

C. Kennzahlen zum Wachstum

Verdiente Bruttobeiträge		2023	2022	2021	2020	2019
	SDK	3,7%	2,5%	4,9%	4,6%	2,6%
	Branche	-0,4%	3,8%	5,8%	4,6%	3,1%
Versicherte natürliche Personen						
	SDK	5,4%	1,1%	0,7%	-1,1%	-1,1%
Insgesamt	Branche	-0,7%	2,0%	2,9%	2,2%	1,9%
	SDK	-1,6%	-1,6%	-1,8%	-1,7%	-1,6%
Vollversicherung	Branche	-2,6%	-0,1%	-0,1%	-0,1%	0,0%
	SDK	7,5%	2,0%	1,6%	-0,9%	-1,0%
Ergänzungsver-sicherung	Branche	-0,1%	2,6%	3,8%	3,0%	2,6%

02

**KONZERN-
LAGE-
BERICHT**

Das Jahr 2023 im Überblick

Wirtschaft und Kapitalanlage

Die Notenbanken in den entwickelten Volkswirtschaften führten aufgrund der anhaltend hohen Inflation weitere Straffungsmaßnahmen ihrer Geldpolitik durch. Auch in Europa justierte die EZB ihre Geldpolitik, indem sie den Hauptrefinanzierungssatz auf 4,50 Prozent an hob. Im Frühjahr 2023 erfolgte der Niedergang der Silicon Valley Bank. In Europa musste die Credit Suisse von der UBS aufgrund einer existenzbedrohenden Vertrauenskrise übernommen werden. Die Zentralbanken garantierten durch ein schnelles Eingreifen die Stabilität der Märkte. So konnten sich die Finanzmärkte und die Realwirtschaft dennoch verhalten positiv entwickeln. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine dauert weiter an und ein Ende ist nicht in Sicht. Hinzugekommen ist der Krieg im Nahen Osten zwischen Israel und der radikalen Palästinensergruppe Hamas infolge des terroristischen Überfalls der Hamas auf Israel. Beide Ereignisse führen zu einer Verunsicherung der Finanzmärkte. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr (preis- und kalenderbereinigt) um -0,1 Prozent gesunken. Die Inflationsrate lag in Deutschland im Jahresdurchschnitt 2023 bei +5,9 Prozent gegenüber 2022.

Die globalen Aktienmärkte haben sich bis zum Stichtag 31.12.2023 höchst unterschiedlich entwickelt. Vor allem die großen Technologieunternehmen konnten von den Innovationen der KI profitieren, wohingegen viele andere nationale und internationale Unternehmen nur mäßig im Kurs stiegen oder gefallen sind. Die hohen Finanzierungskosten, die wirtschaftliche Unsicherheit und stagnierende Gewinnerwartungen haben sich belastend ausgewirkt. Der Deutsche Aktienindex (DAX) stieg in 2023 bis zum Stichtag 31.12.2023 um +20,31 Prozent an. Der Euro-Stoxx50 gewann +19,19 Prozent, der Dow Jones gewann +13,70 Prozent und der Nasdaq100 gewann +53,81 Prozent an Wert.

Der Euro hat sich im Jahr 2023 gegenüber dem US-Dollar relativ gut behauptet. Zum Stichtag stand er bei 1,1039 und hat daher leicht seit Jahresbeginn gewonnen. Entscheidend für die zukünftige Entwicklung wird die weitere Notenbankpolitik der Fed und der EZB sein, aber auch die immer höhere Staatsverschuldung in den USA hat Einfluss auf den US-Dollar.

Die Balance der Kapitalanlage zwischen Sicherheit, Ertrag und Risiko bleibt herausfordernd. Eine breite Diversifikation der Kapitalanlagen zur Steuerung dieser Aspekte ist daher weiterhin wichtig. Nachhaltigkeitskriterien werden einen immer größeren Einfluss haben. Die Beimischung alternativer Investments unterstützt sowohl die o. g. Balance als auch den erhöhten Fokus auf Nachhaltigkeit.

Private Krankenversicherung

Die Private Krankenversicherung (PKV) in Deutschland kann auf ein erfolgreiches Jahr 2023 zurückblicken. Der positive Trend der letzten Jahre setzte sich weiter fort: Im fünften Jahr in Folge gab es mehr Wechsel vollversicherter Personen aus der GKV in die PKV als umgekehrt. Im Saldo ergab sich ein Plus von 48.000 Versicherten zugunsten der PKV. Zudem konnte die

PKV erstmals seit über 10 Jahren auch einen Nettozuwachs verzeichnen, also ein Plus an Versicherten Personen nach Abzug von Sterbefällen und Abgängen aufgrund gesetzlicher Versicherungspflicht.

Die PKV übernimmt in vielerlei Hinsicht gesellschaftlich Verantwortung für eine lebenswerte Zukunft. Zum einen anhand ihres per se bereits nachhaltig angelegten Geschäftsmodells, welches auf Kapitaldeckung beruht und so in finanzieller Sicht resilient gegenüber dem demografischen Wandel ist. Zum anderen engagiert sich die PKV in vielen Lebensbereichen für Prävention und auch Innovation, wie z. B. durch die Mitgliedschaft in der Nationalen Präventionskonferenz. Vor diesem Hintergrund führt sie verschiedenen Aktivitäten durch, welche der Nationalen Präventionsstrategie entsprechen und investiert so rund 22 Millionen Euro in die sogenannte Lebensweltenprävention, also in Präventionsmaßnahmen in bestimmten Lebensbereichen wie z. B. Kitas und Schulen, Pflegeeinrichtungen usw.

Die geopolitischen Rahmenbedingungen führen zu unsicheren Rahmenbedingungen für die Wirtschaft in Deutschland. Hinzu kommt die zunehmend problematische Finanzierung der deutschen Staatshaushalte, vor allem auf Bundesebene. Diese wird unter anderem durch steigende Steuerausgaben zur Stützung der aufgrund der Demografie in Schieflage geratenen Sozialsysteme noch verschärft. Dies alles in Summe gibt Anlass zur Sorge um die langfristige Wirtschaftskraft der deutschen Unternehmen und der Finanzkraft der Bürgerinnen und Bürger. Vor diesem Hintergrund wirkt sich die Kapitaldeckung der PKV stabilisierend auf die Finanzierung des Gesundheitssystems aus. Die PKV hat angesichts der steigenden Finanzlücken in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) daher im vergangenen Geschäftsjahr verstärkt darauf hingewiesen, dass zunehmende Steuerzuschüsse mit Blick auf die Generationengerechtigkeit keine dauerhafte und tragfähige Lösung sein können.

Trotz des in den vergangenen Jahren teilweise ungünstigen Zinsumfeldes konnte die PKV laufend die Demografie-Vorsorge für ihre Versicherten ausbauen. Die Alterungsrückstellungen stiegen auf 328,6 Milliarden Euro an.

Die gesundheitspolitischen Maßnahmen der vergangenen Jahre im Bereich der Pflege hatten eine entsprechende Beitragserhöhung sowohl in der sozialen Pflegeversicherung als auch in der privaten Pflegepflichtversicherung zur Folge. Angesichts der weiterhin zu erwartenden Kostensteigerungen im Pflegebereich hat die PKV bereits im März 2022 einen Vorschlag für einen „neuen Generationenvertrag in der Pflege“ gemacht. Demnach sollten die Belastung der Älteren durch steigende Eigenanteile gezielt abgefedert und zugleich die jüngeren Generationen beim Aufbau einer privaten Eigenvorsorge unterstützt werden. So könnte der Beitragssatz zur Pflegepflichtversicherung langfristig stabilisiert werden. Denn angesichts der demografischen Entwicklung stellen kapitalgedeckte Systeme wie das der PKV nach wie vor die bessere Alternative zur Umlagefinanzierung dar.

Die im Juni 2021 vom Bundestag beschlossene Pflegereform vergrößert allerdings weiterhin das Defizit an Generationengerechtigkeit im Umlageverfahren. Nach wie vor fehlt es an einem, wie von der PKV vorgeschlagenen, nachhaltigen Finanzierungskonzept, weshalb die PKV gerade im Bereich der Pflege im vergangenen Jahr verstärkt auf den Handlungsbedarf hingewiesen hat und die Initiative für eine nachhaltige und generationengerechte Pflegereform unterstützt.

Die Süddeutsche Krankenversicherung a. G. im Geschäftsjahr 2023

Im Rahmen der Umsetzung der Assetklasse Immobilien Deutschland hat die SDK in Kooperation mit der SDK Süddeutschen Beteiligungsgesellschaft mbH die SDK Immobilien GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft mit Sitz in Fellbach gegründet. Aufgrund des 100-prozentigen Beteiligungsverhältnisses zwischen der SDK und der SDK Immobilien GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft besteht daher die Pflicht zur Erstellung eines Konzernabschlusses.

Die SDK investiert mithilfe der SDK Immobilien GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft in Immobilien. Das langfristige Zielvolumen für das gesamte Immobilienportfolio der SDK beträgt maximal 10 Prozent der Kapitalanlagen, wobei eine Fremdfinanzierungsquote von bis zu 50 Prozent berücksichtigt wird. Innerhalb dieses Ziels fällt nicht nur die Investmentkommanditgesellschaft, sondern auch die europäischen indirekten Immobilienfonds, der Immobiliendirektbestand sowie die Immobilienentwicklungsprojekte.

Für das Gesamtportfolio liegt der Fokus insbesondere auf Standorten im deutschen Raum, wobei Städte mit guten wirtschaftlichen und demografischen Entwicklungsmöglichkeiten bevorzugt werden. Neben Wohnraum besteht auch das Interesse an Gewerbeimmobilien sowie an gemischt genutzten Wohn- und Geschäftshäusern. Investitionen in Luxusobjekte oder Betreiberobjekte wie beispielsweise in Hotels oder Pflegeimmobilien, sind nicht Bestandteil der Immobilienstrategie. Weiterhin ist hervorzuheben, dass nicht nur Bestandsinvestitionen und Forward-Deals umsetzbar sind, sondern ein Teil des Portfolios aus eigenen Projektentwicklungen hervorgehen soll. Aktuell befinden sich 22 Immobilien, u. a. an den Standorten Duisburg, Leipzig, Stuttgart, Nürnberg, Köln, Wiesbaden, Oberhausen, Wetzlar unter Management in der SDK Immobilien GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft.

Zu Beginn des Geschäftsjahres startete das Vorstandsteam gemeinsam mit Mitarbeitenden aller Hierarchieebenen eine Weiterentwicklung der Geschäftsstrategie, welche die SDK langfristig als Versicherer mit leistungsstarken, hervorragenden Produkten mit exzellentem Service positionieren soll. Hierfür wurden verschiedene Handlungsfelder definiert, die sich mit strategischen Schwerpunktthemen für die SDK, wie z. B. der IT-Transformation oder auch der Arbeitgeberattraktivität beschäftigen und hierfür konkrete Maßnahmenpläne erarbeiten.

In Bezug auf das Versicherungsgeschäft hat sich die SDK im Jahr 2023 insbesondere auf die Krankenvollversicherung fokussiert. Denn angesichts der zunehmenden Finanzierungsprobleme der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und der somit steigenden Zusatzbeiträge in der GKV wird die Private Krankenversicherung zunehmend attraktiver. Mit verschiedenen Vertriebsaktionen sowie entsprechender Öffentlichkeitsarbeit konnte das Vollversicherungsgeschäft intensiviert und neue vollversicherte Mitglieder für die SDK gewonnen werden.

Zudem hat sich das Geschäft im Bereich der Zusatzversicherungen sowohl im Privat- als auch und insbesondere im Firmenkundenbereich positiv entwickelt.

Die Marke SDK GESUNDWERKER als Spezialist für Firmenkunden ist inzwischen erfolgreich am Markt etabliert. Diese Expertise der SDK GESUNDWERKER im Firmenkundengeschäft wird erfolgreich ergänzt durch ein ganzheitliches Angebot aus betrieblichem Gesundheitsmanagement und Gesundheitsdienstleistungen. So bieten die SDK GESUNDWERKER Firmenkunden passgenaue Lösungen, um die Gesundheit der Belegschaft zu fördern und abzusichern. Damit hebt sich das Angebot deutlich von vielen anderen Anbietern am Markt ab, welche lediglich einzelne Versicherungstarife anbieten.

Unter dem Titel „Versorgungskonzept Gesundheit der Wirtschaft + Industrie“ ist die SDK mit der pd business management & network GmbH, kurz pd business, eine Kooperation eingegangen. pd business ist auf die Beratung zum Thema „Verlust der Arbeitskraft aus medizinischen Gründen“ spezialisiert und vor allem in der Metall- und Elektroindustrie verwurzelt. In dieser Branche konnten die SDK GESUNDWERKER mithilfe ihres ganzheitlichen Konzeptes so neue Kunden hinzugewinnen.

Insgesamt konnten in nahezu allen Produktbereichen hervorragende Wachstumsraten erzielt werden; Schwerpunkte bildeten hierbei die Vollversicherung und die betriebliche Krankenversicherung. Zum Ende des Geschäftsjahres erzielte die SDK vertrieblich so eine Steigerung in Monatsbeiträgen (MB) gegenüber dem Vorjahr von nahezu 20 Prozent.

Im Unternehmensrating der Rating-Agentur ASSEKURATA bestätigte die SDK erneut die Gesamtnote A+ „sehr gut“ aus den Vorjahren und konnte insbesondere in den Bereichen Sicherheit und Beitragsstabilität punkten. Zudem wiederholte die SDK den Erfolg beim „Deutschen Fairness-Preis“, den das Deutsche Institut für Servicequalität (DISQ) und der Nachrichtensender n-tv jährlich vergeben. Als Gesamtsieger sicherte sich die SDK die Auszeichnung als „Fairster Privater Krankenversicherer“ bereits zum zehnten Mal in Folge.

Im Laufe des Geschäftsjahres jährte sich der Umzug in die neue Hauptverwaltung am Raiffeisenplatz 11 in Fellbach, mit der die SDK ein attraktives Umfeld für Mitarbeitende und Besucher geschaffen hat. Ein Teamflächenkonzept, wertige und ergonomische Ausstattung und vielfältige Besprechungs- und Begegnungsmöglichkeiten fördern die Zusammenarbeit und den Innovationsgeist. Diese breit gefächerten Möglichkeiten wurden durch die Mitarbeitenden im Laufe des Geschäftsjahres zunehmend angenommen und geschätzt. Sie sind inzwischen fester Bestandteil des Arbeitsalltags sowie ein großer Pluspunkt der SDK im Wettbewerb um Fachkräfte.

Analyse

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2023

Überblick

Der SDK Konzern verzeichnete im Geschäftsjahr 2023 einen Rückgang des Bruttoüberschusses von 82,4 Mio. EUR im Vorjahr auf 75,4 Mio. EUR. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus höheren Leistungsausgaben sowie außerplanmäßigen Abschreibungen auf den Immobilienbestand der SDK Immobilien GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft. Gegenläufig wirkten sich höhere Beitragseinnahmen auf den Bruttoüberschuss aus.

Geschäftsfelder

Das Krankenversicherungsgeschäft betreibt die SDK in Form der Krankheitskostenvollversicherung, der Krankentagegeld-, der Krankenhaustagegeld-, der freiwilligen Pflegekranken- und sonstiger Teilversicherungen sowie der Pflegepflichtversicherung. Mit Nichtmitgliedern bestehen Versicherungsverträge gegen feste Prämien in der Auslandsreisekrankenversicherung und in Form von Gruppenversicherungsverträgen.

Sämtliche Angaben beziehen sich auf das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft. Aktives Rückversicherungsgeschäft wird nicht gezeichnet.

Zweigniederlassungen

Die SDK unterhält Landesdirektionen in Augsburg und Freiburg. Damit pflegt sie die räumliche Nähe zu Mitgliedern, Kunden und Vertriebspartnern und profitiert vom Fachkräftepotenzial in den entsprechenden Regionen.

Beziehungen zu anderen Unternehmen

Mit der Süddeutschen Lebensversicherung a. G. (SDK Leben) bestehen ein Agenturvertrag und eine Rahmenvereinbarung für die Gestaltung von Dienstverträgen, Bevollmächtigungen und Aufträgen. Für die SDK und die SDK Leben besteht Personalunion im Vorstand und teilweise im Aufsichtsrat.

Auch mit der Süddeutschen Allgemeinen Versicherung a. G. (SDK Allgemeine) bestehen ein Agenturvertrag und ein Vertrag über Dienstleistungen, die von der SDK erbracht werden. Diese Vereinbarungen werden um einen Funktionsausgliederungsvertrag vervollständigt. Diese Funktionsausgliederung regelt die Dienstleistungen für die SDK Allgemeine.

Zwischen beiden Unternehmen besteht im Vorstand sowie teilweise im Aufsichtsrat Personalunion.

Des Weiteren besteht mit der SDK Immobilien GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft ein 100 Prozent Beteiligungsverhältnis.

Die rechtliche und wirtschaftliche Selbstständigkeit aller vier Unternehmen ist gewährleistet.

Versicherungsbestand

Der Gesamtbestand erhöhte sich um 34.277 Personen von 636.494 im Vorjahr auf 670.771 Personen im Geschäftsjahr 2023. Der Bestand in der Vollversicherung verringerte sich auf 145.569 Personen (Vorjahr: 147.985 Personen).

In den Zusatzversicherungen erhöhte sich der Bestand um 36.693 auf 525.202 Personen (Vorjahr: 488.509 Personen). Der Bestand in der Pflegepflichtversicherung verzeichnete einen Rückgang um 3.072 Personen auf 150.944 Personen (Vorjahr: 154.016 Personen).

In der Auslandsreisekrankenversicherung verringerte sich der Bestand um 4.609 Personen und erreichte ein Niveau von 221.110 Personen (Vorjahr: 225.719 Personen). Im Bereich der Dauerpolice (regelmäßige jährliche Vertragsverlängerungen) verzeichnete die SDK einen Rückgang von 203.812 im Vorjahr auf 201.625 Personen.

Die Einmalbeiträge in der Auslandsreisekrankenversicherung betragen im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 3,5 Mio. EUR (Vorjahr: 3,5 Mio. EUR).

In der Gruppenversicherung erhöhte sich die Anzahl an Verträgen auf 3.192 (Vorjahr: 3.081) mit 144.689 versicherten Personen (Vorjahr: 135.144 versicherte Personen). Die Beitragseinnahmen daraus beliefen sich auf insgesamt 54,4 Mio. EUR (Vorjahr: 50,4 Mio. EUR) bzw. 5,6 Prozent (Vorjahr: 5,3 Prozent) der gesamten Beiträge.

Beitragseinnahmen

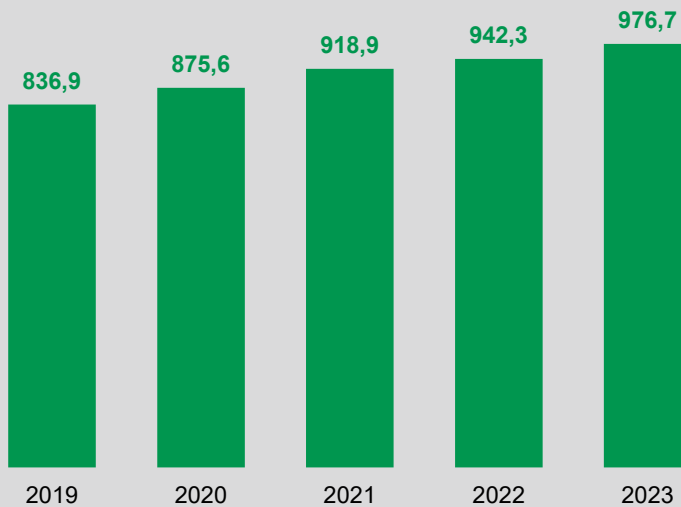
Die Beitragseinnahmen (verdiente Bruttobeiträge) stiegen von 942,3 auf 976,7 Mio. EUR. Der Anstieg resultiert überwiegend aus der Beitragsanpassung.

Von den Beitragseinnahmen entfielen 103,9 Mio. EUR (Vorjahr: 85,0 Mio. EUR) auf die Pflegepflichtversicherung.

Aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden im Berichtsjahr insgesamt 65,4 Mio. EUR (Vorjahr: 59,6 Mio. EUR) zur Milderung bzw. Begrenzung von Beitragserhöhungen entnommen.

Beitragseinnahmen

in Mio. EUR



Beitragsrückerstattung

Unsere Versicherten konnten im Berichtsjahr von einer Beitragsrückerstattung in Höhe von insgesamt 29,3 Mio. EUR (Vorjahr: 30,0 Mio. EUR) profitieren. Auch in diesem Jahr konnte rund ein Drittel unserer Vollversicherten eine Beitragsrückerstattung in Anspruch nehmen. Bei Leistungsfreiheit erhielten die Mitglieder aus dem ambulanten und zahnärztlichen Beitragsteil drei Monatsbeiträge zurück. Für das Geschäftsjahr 2024 verspricht die SDK erneut diese hohe Beitragsrückerstattung schon nach nur einem Jahr der Leistungsfreiheit.

Versicherungsleistungen

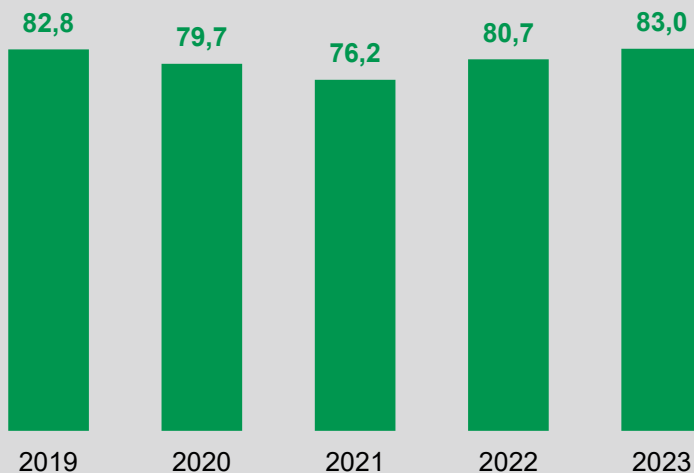
Die Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle verzeichneten einen deutlichen Anstieg um 8,0 Prozent von 652,1 Mio. EUR im Vorjahr auf 704,4 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2023. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert größtenteils aus einem Anstieg der Durchschnittsschäden, insbesondere im stationären Bereich.

Davon entfielen 37,2 Mio. EUR (Vorjahr: 37,9 Mio. EUR) auf Schadenregulierungsaufwendungen und 25,4 Mio. EUR auf die Veränderung der Schadenrückstellung. Im Geschäftsjahr 2023 betrug das Verhältnis der Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle zu den gebuchten Bruttobeiträgen betrug 72,1 Prozent (Vorjahr: 69,2 Prozent).

Unter Berücksichtigung der Zuführungen zu den Alterungsrückstellungen erhöhte sich die Schadenquote auf 83,0 Prozent (Vorjahr: 80,7 Prozent).

Schadenquote

Schadenaufwand zzgl. Zuführung zur Alterungsrückstellung
in Prozent zum verdienten Beitrag



Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

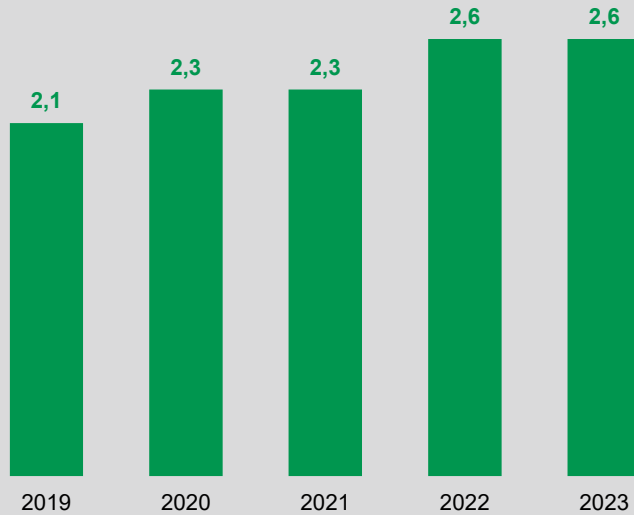
Die Abschlusskosten stiegen im Geschäftsjahr 2023 auf 59,9 Mio. EUR (Vorjahr: 55,4 Mio. EUR). Im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen erhöhte sich die Abschlusskostenquote um 0,2 Prozentpunkte auf 6,1 Prozent (Vorjahr: 5,9 Prozent).

Die Verwaltungsaufwendungen liegen mit 25,5 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 24,6 Mio. EUR). Daraus ergab sich im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen eine Verwaltungskostenquote in Höhe von 2,6 Prozent (Vorjahr: 2,6 Prozent).

Die Gesamtkosten stiegen gegenüber dem Vorjahr von 131,4 Mio. EUR auf 135,0 Mio. EUR. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus steigenden Personal- und Vertriebskosten.

Verwaltungskosten

in Prozent zum verdienten Beitrag



Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis verringerte sich von 32,2 Mio. EUR auf -8,3 Mio. EUR. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem deutlichen Anstieg der Leistungsausgaben.

Nichtversicherungstechnisches Ergebnis

Das nichtversicherungstechnische Ergebnis erhöhte sich im Geschäftsjahr auf -10,2 Mio. EUR (Vorjahr: 10,7 Mio. EUR). Der Anstieg resultiert insbesondere aus einem periodenfremden Steuerertrag aus dem Vorjahr in Höhe von 9,1 Mio. EUR sowie einer Erhöhung der Sonstigen Erträge von 4,9 Mio. EUR auf 8,0 Mio. EUR. Ursächlich hierfür sind größtenteils gestiegene Zinserträge auf Bankguthaben (Veränderung: + 1,9 Mio. EUR). Gegenläufig wirkten sich die Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes in Höhe von 5,8 Mio. EUR (Vorjahr: 6,1 Mio. EUR) sowie die Aufwendungen aus Dienstleistungsabrechnungen in Höhe von 1,9 Mio. EUR (Vorjahr: 1,9 Mio. EUR) auf das nichtversicherungstechnische Ergebnis aus.

Kapitalanlagen

Der Kapitalanlagenbestand nahm im Geschäftsjahr um 3,2 Prozent (Vorjahr: 3,5 Prozent) auf 8.083,1 Mio. EUR (Vorjahr: 7.834,1 Mio. EUR) zu.

Die Seiten 60 und 61 zeigen die Entwicklung und Zusammensetzung der Kapitalanlagen.

Die laufenden Erträge erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 32,2 Prozent auf 198,0 Mio. EUR (Vorjahr: 149,9 Mio. EUR).

Der SDK-Konzern erzielte ein Nettoergebnis aus Kapitalanlagen in Höhe von 156,5 Mio. EUR (Vorjahr: 168,7 Mio. EUR). Hierbei werden die laufenden Kapitalerträge in Höhe von 198,0 Mio. EUR (Vorjahr: 149,9 Mio. EUR) um die laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen in Höhe von 31,8 Mio. EUR (Vorjahr: 27,9 Mio. EUR) gekürzt. Danach erfolgt die Hinzurechnung von Zuschreibungen in Höhe von 2,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,2 Mio. EUR) und Abgangsgewinnen in Höhe von 12,7 Mio. EUR (Vorjahr: 109,5 Mio. EUR), der Abzug der Abschreibungen in Höhe

17 | 02 Konzernlagebericht

von 24,6 Mio. EUR (Vorjahr: 8,5 Mio. EUR) und der Abzug der Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 0,0 Mio. EUR (Vorjahr: 54,5 Mio. EUR).

Die Außerplanmäßigen Abschreibungen wurden auf Immobilien, Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Private Equity Investments, Genossenschaftsanteile, Spezialfonds sowie ein Schuldscheindarlehen in Höhe von insgesamt 24,6 Mio. EUR (Vorjahr: 8,5 Mio. EUR) vorgenommen.

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen waren zum Bilanzstichtag um 571,4 Mio. EUR niedriger als die fortgeführten Anschaffungskosten (Vorjahr: 769,2 Mio. EUR Bewertungsreserven). Dies entspricht -7,1 Prozent (Vorjahr: -9,8 Prozent) bezogen auf den Bestand der Kapitalanlagen.

Die SDK hat eine auf Sicherheit und Rentabilität ausgerichtete Anlagestrategie. Die Auswirkungen der weiterhin angespannten Lage an den Kapitalmärkten auf die SDK waren im Geschäftsjahr entsprechend begrenzt. Der Anteil an Anlagen bei Banken im verzinslichen Direktanlagebestand lag bei ca. 23 Prozent. Hiervon waren ca. 25 Prozent mit einer besonderen Deckungsmasse hinterlegt. Das Durchschnittsrating verzinslicher Wertpapiere im Gesamtbestand war im oberen Investment-Grade-Bereich angesiedelt.

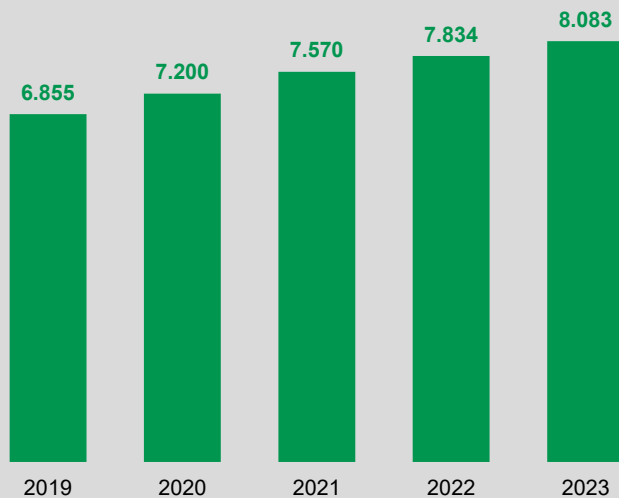
Die SDK verfügt über ein breites globales Anlageuniversum, um das Risiko möglichst stark zu mischen und zu streuen sowie an der globalen ökonomischen Wertschöpfung zu partizipieren.

Die Planung der Allokation erfolgte risikobudgetorientiert, d. h. das Ausmaß der Investition in die risikoorientierten Anlagen folgte dem Risikobudget der SDK. Das Risikobudget wurde auf Basis der Risikotragfähigkeit ermittelt. Die Auslastung des Budgets wurde regelmäßig (mindestens monatlich) kontrolliert und berichtet. Die Risikoüberwachung und -steuerung fand in einem mehrdimensionalen Kontext (ALM, HGB und Aufsichtsrecht/Solvency II) statt.

Die jederzeitige Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherten hat auch zukünftig allerhöchste Priorität.

Kapitalanlagen

in Mio. EUR



Rückstellungen

Die Zuführung zu den Alterungsrückstellungen betrug im Berichtsjahr 332,9 Mio. EUR (Vorjahr: 329,4 Mio. EUR), sodass ein Bilanzwert in Höhe von 7.609,6 Mio. EUR (Vorjahr: 7.276,7 Mio. EUR) erreicht wurde. Lediglich 267,5 Mio. EUR (Vorjahr: 269,8 Mio. EUR) der Zuführung zur Alterungsrückstellung belasten das Geschäftsjahresergebnis, da 65,4 Mio. EUR (Vorjahr: 59,6 Mio. EUR) der Zuführung über Entnahmen aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung finanziert wurden.

Die Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB) verzeichneten einen Rückgang von 223,1 Mio. EUR auf 208,2 Mio. EUR. Dies ist im Wesentlichen auf das geringere Geschäftsergebnis als im Vorjahr zurückzuführen. Die RfB-Quote liegt bei 21,2 Prozent (Vorjahr: 23,5 Prozent).

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögensstruktur war unverändert gegenüber dem Vorjahr geprägt durch Kapitalanlagen, die im Wesentlichen durch Eigenkapital und versicherungstechnische Rückstellungen finanziert wurden.

Der laufende Liquiditätsbedarf war aus dem Versicherungsgeschäft heraus gewährleistet und wurde bei der Anlageplanung berücksichtigt.

Geschäftsergebnis

Im Geschäftsjahr 2023 konnte der SDK Konzern ein Ergebnis in Höhe von 75,4 Mio. EUR (Vorjahr: 82,4 Mio. EUR) erzielen. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus höheren Leistungsausgaben sowie außerplanmäßigen Abschreibungen auf den Immobilienbestand der SDK Immobilien GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft. Gegenläufig wirkten sich höhere Beitragseinnahmen auf den Bruttoüberschuss aus.

Eine Direktgutschrift zugunsten der Versicherten wurde in 2023 in Höhe von 2,5 Mio. EUR gewährt (Vorjahr: 3,5 Mio. EUR).

In die Verlustrücklage wurden 5,0 Mio. EUR (Vorjahr: 10,0 Mio. EUR) eingestellt, sodass sich zum Bilanzstichtag ein Wert in Höhe von 235,0 Mio. EUR (Vorjahr: 230,0 Mio. EUR) ergab. Nach Einstellung in die Verlustrücklage verzeichnete der SDK Konzern einen Bilanzverlust in Höhe von 12,0 Mio. EUR (Vorjahr Bilanzverlust: 4,0 Mio. EUR). Die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag beträgt 22,8 Prozent (Vorjahr: 24,0 Prozent).

Vom verbleibenden Überschuss in Höhe von 79,8 Mio. EUR (Vorjahr: 72,9 Mio. EUR) profitieren unsere Versicherten durch die Zuführung zur erfolgsabhängigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

Rückblick zur Prognose in 2022 für 2023

Das im Geschäftsjahr 2022 für das Geschäftsjahr 2023 geplante Ergebnis wurde nicht erreicht. Dies ist auf höhere Leistungsausgaben sowie ein niedrigeres Kapitalanlageergebnis als geplant zurückzuführen. Die Beitragsanpassungen bewegten sich wie erwartet auf einem höheren Niveau als im Vorjahr. Die höheren Abschreibungen beruhen im Wesentlichen auf der beobachteten Kapitalmarktentwicklung.

Dank

Wir bedanken uns herzlich für die entgegengebrachte Treue und Verbundenheit bei unseren Mitgliedern.

Für die konstruktive Begleitung bedanken wir uns insbesondere bei allen Versicherten, die sich in unserer Mitgliedervertretung engagieren.

Unser ausdrücklicher Dank gilt zudem allen Aufsichtsratsmitgliedern für ihre Unterstützung bei wichtigen geschäftspolitischen Entscheidungen und für ihr Engagement.

Auch unseren Partnerbanken aus der Genossenschaftlichen FinanzGruppe sowie den Dachverbänden und besonders den Mitgliedern unseres SDK Beirats danken wir für die Begleitung unserer Geschäftspolitik und den konstruktiven und wertvollen Austausch.

Dies gilt gleichermaßen für die Zusammenarbeit mit all unseren Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern, welche wir als partnerschaftlich und angenehm empfinden, wofür wir ihnen ebenfalls herzlich danken.

Einen ganz besonderen Dank möchten wir allen Mitarbeitenden im Innen- und Außendienst für ihren engagierten Einsatz und für die Mitarbeit zur Erreichung unserer Ziele aussprechen; dies gilt ebenso für die Mitglieder der Betriebsräte.

Rating

Von Experten geprüft – die SDK im unabhängigen Rating

Die SDK unterzieht sich seit 1999 jährlich freiwillig einem umfassenden Rating durch die unabhängige Assekuranz-Ratingagentur ASSEKURATA in Köln. Seit 1999 wurde die SDK ununterbrochen in die höchste Rating-Kategorie eingestuft, zuletzt erneut mit dem Gesamturteil A+ „sehr gut“.

Rating



Die Rating-Methodik

Das ASSEKURATA-Rating basiert in hohem Maße auf vertraulichen Unternehmensinformationen, die weit über das veröffentlichte Datenmaterial hinausgehen. Dadurch greift es tiefer als die Bewertungen und Vergleiche von Wirtschafts- und Verbrauchermagazinen. Das Gesamtrating bewertet die aus Kundensicht zentralen Qualitätsanforderungen an einen Krankenversicherer. Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist die SDK in erster Linie ihren Mitgliedern verpflichtet, sodass der Ratingansatz genau diesem Selbstverständnis entspricht.

Die Teilqualitäten

Das Gesamtrating setzt sich aus fünf Teilqualitäten mit unterschiedlicher Gewichtung zusammen. Im Einzelnen handelt es sich dabei um:

Unternehmenssicherheit „exzellent“

Wie sicher ist die Existenz des Krankenversicherers?

Nach Ansicht von ASSEKURATA zeichnet sich die SDK durch eine exzellente Sicherheitslage aus. Hohe Zuführungen zum Eigenkapital führten zu einer nachhaltigen Stärkung der Eigenmittel. Die Eigenkapitalquote der SDK hält sich mit über 24,4 Prozent stabil über dem Marktschnitt von 16,8 Prozent (Stichtag: 31.12.2022). Die komfortable Sicherheitssituation zeigt sich auch in der SCR-Quote, die zum 31.12.2022 ohne die Inanspruchnahme von Übergangsmaßnahmen 716,9 Prozent betrug. Damit überdeckt die SDK ihre Risiken sehr deutlich. Die Branche kam zum selben Stichtag durchschnittlich auf eine SCR-Quote von 459,5 Prozent.

Nach Auffassung von Assekurata versetzt das interne Enterprise Risk Management die Unternehmensführung, verbunden mit einem ausgeprägten Risikobewusstsein auf allen Führungsebenen, in die Lage, das Unternehmen in einem anspruchsvollen Marktumfeld angemessen zu steuern.

Erfolg „sehr gut“

Wie erfolgreich wirtschaftet der Krankenversicherer mit den Kundengeldern?

Die Teilqualität Erfolg, die maßgeblich von den versicherungsgeschäftlichen Ergebnissen bestimmt wird, bewertet ASSEKURATA erneut mit „sehr gut“.

Der wirtschaftliche Erfolg der SDK fällt im Beobachtungszeitraum (2018-2022) gemessen an der Rohergebnisquote mit 11,3 Prozent im Schnitt marktkonform aus (Markt: 11,8 Prozent). Hierbei trägt die Ertragsentwicklung in der Kapitalanlage wesentlich zum Gesamterfolg bei. Im Mehrjahresdurchschnitt (2018-2022) erzielte die SDK mit 2,8 Prozent ebenso eine marktkonforme Nettoverzinsung (Markt: 2,9 Prozent). Zudem hat das Unternehmen in den vergangenen Jahren die gute Bonitätsstruktur ihres Anlageportfolios genutzt, um den Bestandsanteil realwertorientierter Kapitalanlagen stetig zu erhöhen.

Die Ertragssituation in der Versicherungstechnik fällt im Mehrjahresdurchschnitt (2018-2022) mit einer versicherungsgeschäftlichen Ergebnisquote von 12,4 Prozent ebenfalls marktkonform aus (Markt: 13,2 Prozent). Positiv sticht die SDK im Branchenvergleich durch ihre stabil niedrigen Kostenquoten hervor.

Darüber hinaus ist das Unternehmen im Rahmen seiner Produktpolitik darauf fokussiert, möglichst große Versichertenkollektive aufzubauen, die langfristig zugunsten der Kunden Vorzüge hinsichtlich des Risikoausgleichs und der Beitragsentwicklung aufweisen. Nach Ertragsgesichtspunkten hat diese Geschäftsausrichtung eine hohe Bestandsfestigkeit und damit weitestgehend sichere Beitragseinnahmen zur Folge.

Aufgrund der Corona-Pandemie sowie angesichts der Inflationsentwicklung sind die Wachstums- und Ergebnisaussichten der SDK mit gewissen Unsicherheiten verbunden, die auch den Gesamtmarkt betreffen. Erhöhte Risiken können durch einen Einbruch des Wachstums und signifikant höhere Bestandsabgänge entstehen, beispielsweise aufgrund der gesellschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie und steigender Lebenshaltungskosten sowie etwaiger Kapitalmarktverwerfungen. Aktuell liegen bei der SDK keine Anzeichen für bewertungsrelevante Auswirkungen in den Bereichen Wachstum und Unternehmenserfolg vor.

Beitragsstabilität „exzellent“

Welche Potenziale hat der Krankenversicherer, die Beiträge stabil zu halten?

Nach Auffassung von ASSEKURATA zeichnet sich die SDK durch eine hohe Beitragsstabilität und eine äußerst nachhaltige Tarifpolitik aus. ASSEKURATA bestätigte deshalb die „exzellente“ Bewertung der SDK aus dem Vorjahr.

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit sieht sich das Unternehmen in besonderem Maße seinen Mitgliedern verpflichtet. So liegt die Überschussverwendungsquote im Beobachtungszeitraum (2018-2022) mit durchschnittlich 92,6 Prozent signifikant über dem Marktschnitt (87,4 Prozent).

Ein besonderes Merkmal stellt die Tarifpolitik der SDK dar. In der Vollversicherung besteht keine Paralleltarifsituation, weder in der geschlossenen Bi-, noch der verkaufsoffenen Unisex-Welt. Hierdurch besteht in den Tarifen kein Wechseldruck. Krankenversicherer, die eine solche Tariflandschaft in der Vollversicherung aufweisen, erweisen sich nach den Erfahrungen von Assekurata langfristig als besonders beitragsstabil.

Über die vergangenen zehn Jahre (2014-2023) passte die SDK ihre Beiträge für Angestellte und Selbstständige (Nicht-Beihilfe) durchschnittlich nur um 3,3 Prozent an. Im Durchschnitt der von Assekurata gerateten Krankenversicherer (Assekurata-Durchschnitt) beträgt der Wert 3,9 Prozent. Bei den Beamten und deren Angehörigen liegt die Anpassungsrate bei der SDK mit 2,7 Prozent leicht oberhalb des Assekurata-Durchschnitts (2,2 Prozent). Im langfristigen Vergleich fällt die Beitragsanpassungssituation bei der SDK im Gesamtbestand unverändert günstig aus, auch wenn es in einzelnen Jahren zu höheren Anpassungssätzen kommen kann. Nach der unterdurchschnittlichen Beitragsanpassung zum Jahreswechsel 2023 erwartet das Unternehmen für 2024 erneut eine moderate Anpassung, was das exzellente Urteil bestätigt.

Kundenorientierung „sehr gut“

Welchen Service bietet der Krankenversicherer?

Auch in diesem Sektor erhält die SDK die Note „sehr gut“. In der turnusmäßigen Kundenbefragung erzielte die SDK bei ihren vollversicherten Kunden ein „gutes“, bei den Zusatzversicherten ein „sehr gutes“ Ergebnis. Beide Versichertengruppen zeichnen sich durch eine hohe Bindung an die Gesellschaft aus.

Die SDK macht ihren Kunden in der Voll- und in der Zusatzversicherung ein modernes, zeitgemäßes und flexibel kombinierbares Produktangebot. Dabei wird der leistungsstarke Versicherungsschutz durch einen besonderen Fokus auf Gesundheitsleistungen ergänzt. Die SDK ist die erste Krankenversicherung in Deutschland, die ihren Mitgliedern mit dem Service "Schutz- und Reiseschutzimpfungen zu Hause" Impfungen direkt bei ihnen zu Hause ermöglicht. So werden auch Menschen erreicht, die normalerweise nicht zur Impfung gehen würden. Dies trägt dazu bei, die Impfrate zu steigern, und letztendlich den Schutz der gesamten Gesellschaft zu erhöhen.

Das Konzept wird durch zwei weitere wichtige Dienste abgerundet: die „Schlaganfallbegleitung“, die gezielt Gesundheitsinformationen für Personen bereitstellt, die von einem Schlaganfall betroffen sind (Patienten und ihre Angehörige).

Mithilfe der digitalen Gesundheitsanwendung Mawendo erhalten die Patienten Anleitungen für krankengymnastische Übungen. Diese ermöglichen ein eigenständiges Training, um schnell und langfristig wieder fit und schmerzfrei zu werden. Für nahezu alle wichtigen orthopädischen Diagnosen und Beschwerden gibt es Therapieprogramme. Diese helfen den Patienten, sich selbst anzuleiten und zu motivieren, aktiv zu werden. Dies trägt maßgeblich dazu bei, dass sie sich schneller erholen, was die ausgezeichneten Ergebnisse bestätigt.

Wachstum/Attraktivität im Markt „zufriedenstellend“

Wie ist das Wachstum nach Zahl der versicherten Personen zu beurteilen?

In der Teilqualität Wachstum/Attraktivität im Markt erhält die SDK weiter das Urteil zufriedenstellend.

Die Wachstumskennzahlen der SDK liegen im Beobachtungszeitraum 2018-2022 mehrheitlich unter dem Marktdurchschnitt. In puncto Wachstumsnachhaltigkeit profitiert die Gesellschaft unverändert von einer niedrigen Stornosituation. Die Beitragseinnahmen wachsen im Beobachtungszeitraum im Schnitt um 3,6 Prozent und damit auf Marktniveau (3,6 Prozent). Auf Basis der Bruttoneugeschäftsquote zeigt sich jedoch, dass der Neuzugang an Monatssollbeiträgen (MSB) im Verhältnis zum Anfangsbestand auf einem unterdurchschnittlichen Niveau liegt.

Analog zur Branchenentwicklung schrumpft der Bestand der SDK in der Vollversicherung. Die Gesellschaft verliert insbesondere im Beihilfegeschäft Marktanteile, da natürliche Abgänge und ausbleibendes Neugeschäft aufgrund fehlender Zugangsmöglichkeiten zur Zielgruppe der Beamten die Bestandsentwicklung belasten. Bei der Zielgruppe Angestellte und Selbstständige im Normalgeschäft zeigt sich dagegen ein marktkonformer Bestandsabrieb nach Personen, weshalb der Marktanteil in diesem Segment mit 2,45 Prozent nahezu unverändert bleibt.

Das Unternehmen verzeichnete 2021 im Bereich der Zusatzversicherungen erstmals in den letzten fünf Jahren einen Zuwachs, was eine Trendwende markierte. Diese positive Entwicklung konnte auch 2022 bestätigt werden. Auch in 2023 setzt sich der anhaltend positive Trend in der Produktionsentwicklung fort.

Grundsätzlich bietet die enge Verbundenheit zur genossenschaftlichen Finanzgruppe der Volks- und Raiffeisenbanken der SDK ein gutes Wachstumspotenzial, welches durch den gezielten Ausbau des Multikanalvertriebs über Makler und Mehrfachvermittler sowie durch einen Online-Absatz konsequent ergänzt wird.

Deutscher Fairnesspreis 2023 für die SDK

Die SDK wurde zum zehnten Mal in Folge als die fairste Private Krankenversicherung in Deutschland ausgezeichnet. Dies hat das Deutsche Institut für Servicequalität (DISQ) im Auftrag des Nachrichtensenders n-tv ermittelt. Um den Begriff „Fairness“ messbar zu machen, legte das DISQ bei der Kundenbefragung drei wesentliche Kriterien zugrunde: das Preis-/Leistungsverhältnis der Produkte und Dienstleistungen (mit 40 Prozent gewichtet), die Zuverlässigkeit des Unternehmens und die Transparenz von Preisen und Produkten (Gewichtung jeweils 30 Prozent).

Deutscher Fairnesspreis



Risikobericht

Aufgaben und Organisation des Risikomanagementsystems

Verantwortungsvoller Umgang mit den Geldern der Mitglieder ist der oberste Grundsatz des Risikomanagements der SDK Gruppe. Daher ist sicherzustellen, dass die künftigen Verpflichtungen den Versicherten und Mitgliedern gegenüber jederzeit erfüllt werden können.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat die SDK Gruppe ein umfangreiches, der Größe und dem Geschäftsmodell angemessenes Risikomanagementsystem etabliert. Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement liegt beim Vorstand, der im Rahmen der Risikostrategie die risikopolitischen Grundsätze vorgibt. Die SDK Gruppe hat sich sechs risikopolitische Grundsätze gegeben:

- › Wir machen nur das, was wir verstehen
- › Wir sehen Risiken immer auch als Chance
- › Wir machen Risiken transparent
- › Wir übernehmen Verantwortung auf allen Ebenen für die eingegangenen Risiken

- › Risikosteuerung ist dynamisch
- › Wir gehen nur Risiken ein, deren Konsequenzen wir tragen können und die adäquat entschädigt werden.

In detaillierter Form sind die Prinzipien und Methoden des Umgangs mit den Risiken im Handbuch Risikomanagement beschrieben.

Das Risikomanagementsystem ist nach dem Three-lines-of-defence-Modell aufgebaut. In der ersten Linie ist die dezentrale Handhabung von Regelungen, Verfahren und Maßnahmen zur Identifikation und Überwachung von Risiken in den operativen Einheiten durch die Risikoverantwortlichen und Risikobeauftragten implementiert. In der zweiten Linie stehen die zentrale Koordination, Steuerung und Überwachung von Risiken durch die Risikomanagement-Funktion. In der zweiten Linie agieren neben dem Risikomanagement auch die Governance-Funktionen Versicherungsmathematik und Compliance. Die versicherungsmathematische Funktion gewährleistet, dass die Bewertung der Verpflichtungen sachgerecht erfolgt. Die Compliance-Funktion stellt sicher, dass externe und interne Regelungen eingehalten werden, um Kapital- oder Reputationsverluste für die SDK Gruppe zu vermeiden. Die Governance-Funktionen Risikomanagement, Versicherungsmathematik, Compliance und Interne Revision tauschen sich regelmäßig über externe und interne Entwicklungen aus. Als dritte Linie folgt die unabhängige Überprüfung der Risikomanagement-Prozesse durch die Interne Revision.

Die Aktualität in der Risikosteuerung wird durch regelmäßige Beobachtung der identifizierten Risiken gewährleistet. Ein vierteljährlicher Risikobericht an den Vorstand, den Aufsichtsrat, die Governance-Funktionen und die Führungskräfte sorgt für Transparenz über die aktuelle Risikolage. Neu erkannte Risiken werden zeitnah erfasst, bewertet und in den laufenden Risikomanagement-Prozess integriert. Für jedes identifizierte und quantifizierbare Risiko sind Steuerungs- und Risikokennzahlen definiert. In besonderen Fällen und bei Überschreitung definierter Schwellenwerte erfolgt eine Ad-Hoc-Meldung durch die betroffenen Bereiche. Gegebenenfalls werden Maßnahmen veranlasst und die weitere Entwicklung intensiv überwacht.

Zudem existiert ein unternehmensweites Internes Kontrollsystem (IKS). Dieses besteht aus Regelungen zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten (internes Steuerungssystem) und Regelungen zur Überwachung der Einhaltung dieser Regelungen (internes Überwachungssystem). Die SDK Gruppe bezeichnet mit ihrem Internen Kontrollsystem die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen (Regelungen), welche auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Vorstands zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften ausgerichtet sind.

Durch das Risikomanagement der SDK Gruppe ist ein angemessener Risikoschutz und ein verantwortungsvoller Umgang mit den Geldern unserer Versicherten und Mitglieder gewährleistet.

Darstellung der Risiken

Marktrisiko

Die Marktrisiken unterteilen sich in das Zins- und Spreadrisiko, das Aktienrisiko, das Immobilienrisiko und das Fremdwährungsrisiko. Von allen Risiken ist die SDK Gruppe betroffen. Unter dem Aktienrisiko werden auch Risiken anderer Anlagen, welche aktienähnlich sind, subsumiert. Marktrisiken wirken unmittelbar auf die ökonomische Situation des Unternehmens. Eine

Auswirkung auf die HGB-Bilanz ist in den meisten Fällen aufgrund der Bilanzierungsmethoden und der Risikosteuerung nicht gegeben.

Sinkende Zinssätze führen zu Steigerungen des Zeitwerts der verzinslichen Wertpapiere, steigende Zinsen zu Senkungen. Die Szenario-Analyse einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um +100 Basispunkte zeigt eine prozentuale Zeitwertveränderung im Rentendirektbestand um rund -12,1 Prozent. Da die verzinslichen Wertpapiere in der Direktanlage fast ausschließlich nach § 341c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und bis zur Fälligkeit gehalten werden, sind die bilanziellen Risiken bei Zeitwertveränderungen zu vernachlässigen. Im Hinblick auf zukünftige Kapitalanlageerträge sind steigende Zinsen positiv zu werten, da die Anlagemöglichkeiten auf dem Kapitalmarkt attraktiver werden. Dies wirkt sich positiv für die Kunden aus, da die Kapitalanlageerträge zum großen Teil den Kunden zufließen.

Dem Spreadrisiko unterliegt nur ein Teil der verzinslichen Anlagen, vornehmlich die Unternehmensanleihen. Die Szenario-Analyse einer Spreadausweitung um +100 Basispunkte zeigt eine prozentuale Zeitwertveränderung im Rentendirektbestand um rund -11,9 Prozent. Neben dem direkten Effekt auf den Zeitwert sind Spreadveränderungen auch Indikatoren für die veränderte Bonitätseinschätzung des Marktes für Emittenten und Marktsegmente. Die Bonitätsrisiken werden in einem folgenden Abschnitt behandelt.

Das Aktienexposure wird fast ausschließlich gut diversifiziert über Fonds gehalten. Bei einem Aktienkursverlust von -10,0 Prozent ändern sich die Zeitwerte der Aktienanlagen rechnerisch ohne Berücksichtigung von Absicherungsmaßnahmen um -48,6 Mio. EUR.

Das Immobilienvolumen bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen beträgt 12,2 Prozent. Eine Immobilienpreisänderung von -10 Prozent zieht eine Zeitwertänderung von -88,5 Mio. EUR nach sich.

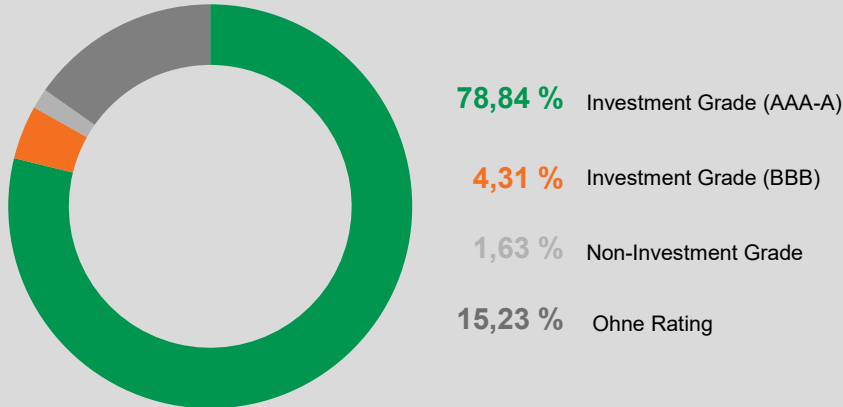
Fremdwährungsrisiken in der Direktanlage existierten nicht. In den Fonds waren Währungspositionen enthalten, welche überwiegend durch Devisentermingeschäfte abgesichert sind.

Bonitätsrisiken

Bonitäts- oder Kreditrisiko ist die Gefahr der Insolvenz, des Zahlungsverzugs oder der Bonitätsverschlechterung eines Schuldners. Die Kapitalanlagestrategie der SDK Gruppe setzt auf Anlagen bester Bonität in der Direktanlage. Das mittlere Rating in der Direktanlage betrug AA+. In den Fonds ist ein Mindestrating einzuhalten. Über die Beobachtung der Spreadentwicklung, die ein Indikator für die Bonität eines Schuldners ist, werden negative Entwicklungen und Trends frühzeitig erkannt. Ein Limitsystem begrenzt die Ausfallrisiken gegenüber einzelnen Emittenten. Zur Einordnung der Emittentenqualität wird auf Ratings anerkannter Ratingagenturen zurückgegriffen. Diese werden intern qualitativ und teilweise quantitativ plausibilisiert.

Im Bereich der Rückversicherung besteht potenziell ein Ausfallrisiko. Dies bedeutet, dass im Schadenfall der Rückversicherungsschutz nicht gewährleistet ist und der Bruttoschaden durch das Unternehmen zu tragen ist. Der Rückversicherungsschutz wird bei Rückversicherern guter Bonität eingekauft, sodass das Ausfallrisiko als gering einzuschätzen ist. Weitere wesentliche Ausfallrisiken wurden nicht identifiziert. Dies wird durch die Solvency II-Berechnungen bestätigt, bei denen das Ausfallrisiko von untergeordneter Bedeutung ist.

Ratingstruktur des Gesamtbestands



Liquiditätsrisiko / Risiko aus Zahlungstromschwankungen

Eine detaillierte Liquiditätsplanung stellt sicher, dass die SDK jederzeit in der Lage ist, die erforderlichen Auszahlungen an die Kunden zu leisten. Durch die laufenden Beitragseinnahmen und die Schätzungen der erwarteten Leistungsauszahlungen gibt es im Normalfall einen Liquiditätsüberschuss. Sollten wider Erwarten hohe Auszahlungserfordernisse auftreten, können diese durch die Veräußerung von marktgängigen liquiden Wertpapieren aufgefangen werden.

Rechnungszinsrisiko

Das Rechnungszinsrisiko betrifft das Risiko, dass der Kapitalmarktzins dauerhaft niedriger als der Rechnungszins ist. In dem aktuellen Zinsniveau ist dieses Risiko von untergeordneter Bedeutung.

Der aktuarielle Unternehmenszins (AUZ) liegt mit 2,16 Prozent leicht über dem Vorjahresniveau. Mit den nächsten Beitragsanpassungen wird der Rechnungszins bei Tarifen mit einem Rechnungszins oberhalb des AUZ deshalb mit Zustimmung des unabhängigen Treuhänders sukzessive auf dieses Niveau abgesenkt.

Versicherungstechnische Risiken

Annahmerichtlinien und Arbeitsanweisungen geben die Regeln zur Beurteilung der Risiken bei der Antragsprüfung vor. Beratungsärzte zur Risikobeurteilung können bei Bedarf hinzugezogen werden. Die Leistungsausgaben werden über statistische Kennzahlen zum Leistungsverlauf, zur Stornoentwicklung und zum Bearbeitungsstand kontrolliert. Mindestens einmal jährlich wird überprüft, ob die in den technischen Berechnungsgrundlagen kalkulierten Versicherungsleistungen und Lebenserwartungen auch für die Zukunft angemessen sind. Falls ein Änderungsbedarf festgestellt wird und die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, erfolgt nach Zustimmung durch einen unabhängigen Treuhänder eine Beitragsanpassung. Zusätzlich zum Schadenbedarf werden dabei auch die Rechnungsgrundlagen Rechnungszins, Storno, Sterblichkeit und Kostenzuschläge überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Operationelle Risiken

Mit operationellem Risiko wird das Verlustrisiko bezeichnet, das sich aus unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, aus mitarbeiter- und systembedingten Verfehlungen oder aber externen Vorfällen ergibt. Die Basis zur Steuerung der operationellen Risiken bildet das Interne Kontrollsystem (IKS) der SDK Gruppe. Das Risiko fehlerhafter Bearbeitungen oder betrügerischer Handlungen wird durch Prozess- und Stichprobenprüfungen, durch Kompetenzregelungen und durch maschinelle Unterstützung von Arbeitsabläufen minimiert. Dabei wird besonderen Wert auf die Sicherung der Wirksamkeit der Kontrollen im Rechnungslegungsprozess, gemäß den anerkannten Rahmenkonzepten, um die Normenkonformität der finanziellen Berichterstattung sicherzustellen. Die kontinuierliche Verbesserung der Prozesse und Kontrollmechanismen dient dem Ziel, operationelle Risiken zu minimieren. Darüber hinaus wird durch die Interne Revision die Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS regelmäßig überwacht.

Im Bereich der Informationstechnologie liegen die operationellen Risiken in einem teilweisen oder vollständigen Ausfall der IT-Systeme, einer Manipulation oder einem Verlust der Datenbasis. Die IT-Sicherheitsbestimmungen schützen das Unternehmen vor unautorisierten internen und externen Zugriffen. Über einen Notfallplan ist bei einem Ausfall der IT die Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft gewährleistet.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Das vergangene Geschäftsjahr war geprägt von einer anhaltenden Inflation und einer stabilen Zinsentwicklung auf hohem Niveau, was weitreichende Auswirkungen auf die Kapitalmärkte hatte. In diesem Kontext bleibt die breite Diversifikation der Kapitalanlagen ein Schlüsselement zur Risikominderung und Stabilisierung der Erträge.

In Reaktion auf das derzeitige Marktumfeld wurde die Anlagestrategie angepasst, wobei eine fortgesetzte Fokussierung auf die Basisstrategie verfolgt wurde. Aufgrund des erhöhten Zinsniveaus weist die Kapitalanlage stille Lasten auf. Dies bedingte eine deutliche Reduzierung der Risiken aus dem Ertragsportfolio. Um das Abschreibungsrisiko zu reduzieren, erfolgte eine Verschiebung von Aktieninvestitionen hin zu festverzinslichen Papieren. Diese Maßnahme zielte darauf ab, das Portfolio widerstandsfähiger gegenüber Schwankungen zu machen und das Abschreibungsrisiko zu reduzieren.

Trotz dieser Anpassungen bestehen weiterhin hohe Lasten im Bestand aufgrund des hohen Zinsniveaus. Daher bleibt eine engmaschige Überwachung der Abschreibungsrisiken unerlässlich. Die zukünftige Entwicklung am Kapitalmarkt wird weiterhin aufmerksam beobachtet, um zeitnah auf Veränderungen reagieren zu können.

Den Risiken der SDK muss jederzeit eine ausreichende Eigenmittelausstattung gegenüberstehen. Die an die BaFin gemeldete Solvabilitätsquote zum 31.12.2022 zeigte eine deutliche Überdeckung und entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Auch zum 31.12.2023 verfügt die SDK über eine komfortable Solvabilitätsbedeckung. Die Anwendung von Übergangsmaßnahmen ist nicht notwendig.

Weitere Details können dem Öffentlichkeitsbericht unter Solvency II (SFCR) entnommen werden, welcher auf der Internetseite der SDK ab Mitte April veröffentlicht wird.

Insgesamt ist eine Entwicklung gegeben, welche erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage hat. Dies ist begründet in den hohen Schwankungen der Kapitalmärkte.

Weitere Risiken mit erheblichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind nicht erkennbar.

Ausblick

Das Geschäftsjahr 2024

Wirtschaft und Kapitalanlage

Das kommende Jahr 2024 wird angesichts vieler geopolitischer Krisen und zahlreicher Risiken konjunkturell kaum weniger herausfordernd werden als das Jahr 2023. Die großen Notenbanken haben bei den Zinserhöhungen gestoppt und der Markt erwartet für 2024 bereits die ersten Zinssenkungen. Im Jahr 2024 stehen in den USA Präsidentschaftswahlen an, deren Ausgang und Auswirkungen auf die Kapitalmärkte noch offen sind. Doch auch die Europawahl sowie drei Landtagswahlen in Ostdeutschland sind von Bedeutung. Für die deutsche Wirtschaft bleiben die hohen Energiepreise, die große Bürokratie sowie die schwache Weltwirtschaft als Exportnation herausfordernd. Die Inflation wird voraussichtlich leicht zurückgehen.

Auch im Jahr 2024 werden die globalen Notenbanken an den hohen Zinsen zunächst festhalten. Für die beiden größten Volkswirtschaften, die USA und China, wird im kommenden Jahr eine konjunkturelle Abschwächung erwartet. Auch in Europa dürfte das Wirtschaftswachstum schwach bleiben. Die EU-Kommission schätzt das BIP in der Eurozone in 2024 auf +1,2 Prozent. Bei der Inflation wird eine Jahresrate von +3,2 Prozent erwartet.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung wird für 2024 eine große Herausforderung werden. In der Kapitalanlage der SDK Kranken wurden in 2023 Anlage- und Ausschlusskriterien festgelegt, welche bei zukünftigen Neuinvestitionen ESG-Kriterien berücksichtigen. Zudem wird der Kapitalanlagebestand mit Hilfe eines externen Dienstleisters analysiert und in einem Nachhaltigkeitsreporting nach der ISS-ESG-Rating-Methodik dargestellt. Daraus können Maßnahmen zu Verbesserung der nachhaltigen Kapitalanlage abgeleitet werden.

Durch die gestiegenen Zinsen müssen Unternehmen mit einem niedrigeren Rating deutlich mehr für ihre Refinanzierung bezahlen. Für 2024 wird mit robusten Spreads auf erhöhtem Niveau gerechnet. Bei Banken werden in ihren Kreditvergabestandards nachhaltige Aspekte eine immer wichtigere Rolle spielen. Auch für den Immobilienmarkt wird dadurch das Jahr 2024 herausfordernd bleiben.

Unternehmensbereich

Die Positionierung der SDK sowie der gesamten SDK Gruppe als kundenorientierter Versicherer mit leistungsstarkem Produktangebot soll im kommenden Geschäftsjahr weiter vorangetrieben werden. Im Fokus hierbei wird die Optimierung von Serviceprozessen stehen. Zudem soll weiterhin der vertriebliche Schwerpunkt auf die Vollversicherung gelegt werden, ergänzt um

die Weiterentwicklung der hervorragenden Marktpositionierung der SDK im Firmenkundenbereich.

Mit Unterstützung ihres umfassenden und hochwertigen Produktportfolios will die SDK ihre Sichtbarkeit im Markt weiter steigern. Hierzu tragen neben einer entsprechenden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auch verstärkte Aktivitäten im Bereich der Online-Medien und insbesondere im Social Media Bereich bei, welche auch mit Blick auf ihre Bedeutung für die Ansprache potenzieller Bewerberinnen und Bewerber im kommenden Jahr weiter ausgebaut werden sollen.

Die Aktivitäten der Bundesregierung für die Wirtschaft im Allgemeinen und die Gesundheitspolitik im Speziellen, insbesondere im Pflegebereich, werden voraussichtlich weiterhin Auswirkungen auf die Private Krankenversicherung haben. Die Branche ist angesichts ihrer positiven Entwicklung in den letzten Jahren jedoch gut gerüstet und wird etwaige anstehende Veränderungen konstruktiv begleiten.

Die SDK wird sich im Geschäftsjahr 2024 entsprechend ihrer angestrebten Positionierung als Spezialist im Bereich der Privaten Krankenversicherung mit hervorragenden Tarifen und exzellentem Service weiterentwickeln. Die verschiedenen Produkte schneiden im Wettbewerbsvergleich sehr gut ab. Neue vertriebliche Ansätze wie z. B. die Kooperation mit pd business werden im kommenden Jahr weiter vorangetrieben. Ebenso wird der Fokus auf die Optimierung des Serviceangebots und die Zufriedenheit der Mitglieder gelegt.

Zusätzliche Chancen zur Weiterentwicklung bietet zudem die neue Hauptverwaltung am Raiffeisenplatz 11 in Fellbach, die seit dem Frühjahr 2022 neuer Arbeitsplatz für rund 550 Mitarbeitende ist. Das neue Gebäude fördert die Entwicklung einer agilen, eigenverantwortlichen und innovativen Unternehmenskultur durch ein offenes und flexibles Bürokonzept.

Besonders die Neuausrichtung der Geschäftsstrategie, die das Streben nach Serviceexzellenz in den Fokus rückt und zugleich auf die Partizipation und das Empowerment der Mitarbeitenden setzt, bietet hervorragende Entwicklungsmöglichkeiten.

Damit wird die SDK auch in 2024 weitere große Schritte in Richtung einer leistungsstarken, flexiblen Unternehmenskultur machen und sich als attraktiver Arbeitgeber für die Talente von morgen positionieren.

Ergebnisprognose

Die Einschätzungen zur kommenden Entwicklung der SDK beruhen in erster Linie auf Planungen, Prognosen und Erwartungen, die aufgrund der aktuellen geopolitischen Lage mit hohen Unsicherheiten verbunden sind.

Für das Geschäftsjahr 2024 plant die SDK eine Überschussentwicklung unterhalb des Niveaus des Jahres 2023.

Hinsichtlich der Beiträge wird für 2024 ein etwas geringerer Anstieg als im Vorjahr erwartet.

Die Planungsrechnungen zeigen, dass die SDK in 2024 eine höhere Nettoverzinsung als in 2023 erwirtschaften wird. Dadurch wird ein Kapitalanlageergebnis oberhalb des Vorjahresniveaus erwartet. Diese Rechnungen unterliegen den Unsicherheiten der Entwicklungen an den Kapitalmärkten.

Bei den Versicherungsleistungen plant die SDK in 2024 mit einem geringeren Anstieg als in 2023.

Die Kosten werden in Erwartung leicht über denen des Vorjahres liegen.

Risiken 2024

Neben den nachfolgend beschriebenen Risiken sowie steigenden Kosten im Gesundheitsbereich werden aktuell keine weiteren Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage identifiziert.

Risiken der Kapitalanlage

Durch die Entwicklung der Zinsmärkte und den damit einhergehenden volatilen Kapitalmärkten bestehen Abschreibungsrisiken. So ist grundsätzlich bei einer Herabstufung der Bonitäten bei verzinslichen Wertpapieren um zwei oder mehr Notches oder bei einem Übergang in den Non-Investmentgrade-Bereich ein Abschreibungsbedarf widerlegbar zu vermuten. Die Risiken im Direktbestand sind unwesentlich, da hier lediglich Papiere höchster Bonität vorliegen. Im Ertragsportfolio gelten mit dem Durchschauprinzip für Zinstitel die gleichen Abschreibungsregeln wie im Direktbestand. Für die Sachanlagen (Aktien und Immobilien) können sich aus stetigen negativen Marktwertentwicklungen Abschreibungsrisiken realisieren. Diesem Risiko wird durch eine aktive Gestaltung der Anlagepolitik im Rahmen der Möglichkeiten der Risikotragfähigkeit begegnet. Außerdem können aufgrund der Schwankungen am Kapitalmarkt, insbesondere durch das aktuell hohe Zinsniveau, die Entwicklungen auf dem Immobilienmarkt nur schwer prognostiziert werden. Die Entwicklungen werden weiter eng beobachtet.

Die Strategische Asset Allocation der SDK ist seit 2018 um den Bereich „Immobilien“ erweitert worden, um die Diversifikation zu erhöhen. In 2021 setzte die SDK erste Investitionen in Infrastruktur um und hält im Jahr 2023 Beteiligungen an Infrastrukturinvestments im Wert von 102,1 Mio. EUR, bei noch offenen Commitments von 128 Mio. EUR.

Durch die Sanktionierung der russischen Wirtschaft ist weiterhin mit Insolvenzen insbesondere im Bankensektor zu rechnen. Die SDK hielt zum Jahresende 2022 ein Schuldscheindarlehen der VTB Bank (Europe) SE mit Sitz in Frankfurt/Main, einer Tochtergesellschaft der russischen VTB Bank. Das Darlehen wurde im Januar 2023 zum Nominalwert an die Emittentin zurückgegeben. Des Weiteren wurden über Investmentfonds Aktien an Gesellschaften mit Sitz in der russischen Föderation sowie russische Staatsanleihen gehalten. Diese waren aufgrund der eingeschränkten Handelbarkeit jedoch nahezu wertlos (Vorjahr: ca. 0,0 Mio. EUR).

Die Akbank AG, Emittentin eines von der SDK gehaltenen Schuldscheindarlehens, wurde Ende 2022 aufgrund einer Bonitätseinstufung im Non-Investmentgradebereich aus Vorsichtsgründen auf den Marktwert abgeschrieben. Das Schuldscheindarlehen war im Dezember 2023 endfällig und wurde durch die Emittentin ordentlich getilgt.

Versicherungstechnische Risiken

Für das Jahr 2024 sind keine wesentlichen versicherungstechnischen Risiken erkennbar.

Rechtliche Risiken

Für das Jahr 2024 besteht das offene rechtliche Restrisiko zur Wirksamkeit der Beitragsanpassungen in der Privaten Krankenversicherung.

Die SDK hält sich an Recht und Gesetz. Bei der Beitragsanpassung werden sämtliche Urteile und Anforderungen eingehalten.

Operationelle Risiken

In Bezug auf die operationellen Risiken setzt das interne Strategieprogramm einen zentralen Schwerpunkt. Um die SDK Gruppe fit für die Zukunft zu machen, wurden und werden viele Prozesse verändert und flexibler gestaltet.

Mit dem Risikomanagement und den zugehörigen Prozessen und Maßnahmen ist die SDK Gruppe gut aufgestellt, um die bestehenden Risiken zu steuern, zukünftige Risiken rechtzeitig zu erkennen und so die sich daraus ergebenden Chancen bestmöglich zu nutzen.

Chancen 2024

Um dem eigenen Anspruch als serviceorientierter Versicherer, der die Bedürfnisse seiner Mitglieder in den Mittelpunkt stellt, gerecht zu werden, setzt die SDK weiter auf eine leistungsstarke Vollversicherung und eine breite Produktpalette an hochwertigen Zusatztarifen für Privat- und Firmenkunden. Ergänzt wird dieses Portfolio durch zusätzliche Gesundheitsdienstleistungen und –services. Dadurch bestehen attraktive Chancen in allen Vertriebskanälen, da der Trend zu privater Gesundheitsabsicherung ungebrochen ist. Dies macht der seit Jahren positive Wechselsaldo von der GKV in die PKV sowie die steigende Zahl an privaten Zusatzversicherungen deutlich.

Durch die Online-Abschlussfähigkeit vieler der neuen Zusatztarife ist zudem mit einem weiteren Anstieg des Direktvertriebs zu rechnen.

Für 2024 soll vertrieblich der Fokus auf die Vollversicherung gelegt werden, mit der die SDK nachweislich – bestätigt durch zahlreiche Ratings und Produktvergleiche – hervorragend am Markt positioniert ist.

Welche Folgen der Krieg in der Ukraine, die weltpolitische Lage und die Inflation für Konjunktur und Beschäftigte in den einzelnen Branchen haben wird, ist schwer abzuschätzen. Sicher ist jedoch, dass Gesundheit und eine qualitativ hochwertige und verlässliche Versorgung im Krankheitsfall einen immer höheren Stellenwert erfahren werden. Dies kann dem Vertrieb in allen Produktparten zusätzliche Impulse verleihen.

Angesichts des steigenden Wettbewerbs um Fachkräfte stellt das Firmenkundengeschäft durch die SDK GESUNDWERKER weitere gute Vertriebsmöglichkeiten dar. Unternehmen machen sich zunehmend Gedanken um Zusatzleistungen, die die Bindung der Mitarbeitenden erhöhen und die Attraktivität als Arbeitgeber steigern. Dass die Marke SDK GESUNDWERKER ein ganzheitliches Konzept aus betrieblicher Krankenversicherung, betrieblichem Gesundheitsmanagement und Gesundheitsdienstleistungen anbietet, ist ein Alleinstellungsmerkmal und stellt somit eine große Chance dar, im Firmenkundenbereich Neugeschäft zu generieren, insbesondere mit Blick auf die Kooperation mit pd business. Die Marktnachfrage in diesem Bereich ist sehr hoch. Auch für Familienangehörige wird es weiterhin Angebote geben und die bKV-Tarife durch attraktive Gesundheitsdienstleistungen und -services über die SDK GESUNDWERKER ergänzt.

Im Vertrieb haben sich die Strukturen im Ausschließlichkeitsbereich sowie im Makler- und Firmen- und auch dem Direktvertrieb etabliert. Die Vertriebszahlen machen deutlich, dass sich vertrieblich auch über den süddeutschen Raum hinaus Wachstumschancen für die SDK bieten.

Anhand ihrer Immobilienstrategie im Rahmen der strategischen Asset Allocation agiert die SDK als Investor im Gewerbe-, Büro- und Wohnungsbau. Dies schafft im Rahmen der Kapitalanlage zusätzliche Chancen durch breitere Diversifizierung.

Da die SDK ihre strategische Ausrichtung, die die Zufriedenheit der Mitglieder in den Mittelpunkt stellt, auch konsequent nach innen lebt, ist sie um bestmögliche Arbeitsbedingungen für ihre Mitarbeitenden bemüht. Damit positioniert sich die SDK auch mit Blick auf die Zukunft als attraktiver Arbeitgeber für qualifizierte Fachkräfte. Zudem kann sie so auf zukünftige Herausforderungen und Veränderungen flexibel reagieren. Außerdem fördert die neue Arbeitsumgebung eine Kultur des Miteinanders und des Austauschs sowie flache Hierarchien und schnelle Entscheidungswege.

Nichtfinanzielle Erklärung*

Geschäftsmodell

Die SDK bietet umfassende Produktlösungen und Dienstleistungen für Privat- und Firmenkunden aus einer Hand an. Durch die genossenschaftliche Prägung bestimmt die Mitgliederorientierung das Denken und Handeln der SDK. Für die Konzernklärung wird neben der Süddeutsche Krankenversicherung a. G. auch die SDK Immobilien GmbH & Co geschlossene Investmentkommanditgesellschaft berücksichtigt, an welcher die SDK 100 Prozent der Anteile hält.

Die Ausschließlichkeitsorganisation mit selbstständigen Handelsvertretern bildet eine wichtige Säule des Vertriebs der SDK. Die Partnerschaft mit vielen Volksbanken und Raiffeisenbanken in Süddeutschland und teilweise darüber hinaus, sichert den Zugang zu Bankkunden. Weitere Partnerschaften und Kooperationen unterstützen den Ausschließlichkeitsvertrieb in der Marktbearbeitung. Insbesondere erschließen Makler weitere Marktpotenziale für die SDK.

Das Vertrauen von Kunden und Vertriebspartnern beschreibt nicht nur eine wichtige Voraussetzung für den operativen Geschäftserfolg, sondern bildet vielmehr die zentrale Grundlage der gesamten Geschäftstätigkeit der SDK. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund eines sehr langfristigen, teilweise lebenslangen Leistungsversprechens in der Krankenversicherung. Vertrauen ist daher das wichtigste Gut der SDK.

Die SDK bietet privaten Krankenversicherungsschutz überwiegend nach Art der Lebensversicherung an.

Tarife gibt es sowohl für einen substitutiven Vollversicherungsschutz als auch als Ergänzung zur gesetzlichen Krankenversicherung. In der Gruppenversicherung und in der Zusatzversicherung werden auch Tarife nach Art der Schadenversicherung angeboten. Zudem bietet die SDK über den reinen Versicherungsschutz hinaus eine kontinuierlich wachsende Zahl an begleitenden Gesundheitsdienstleistungen. Mit zusätzlichen Informationen baut die SDK darüber hinaus gezielt Gesundheitskompetenz bei ihren Mitgliedern auf.

In der SDK ist ein Risikomanagement-System etabliert, welches wesentliche Risiken aus der eigenen Geschäftstätigkeit sowie wesentliche Risiken aus den Geschäftsbeziehungen überwacht, steuert und ggf. erforderliche Maßnahmen zur Reduzierung einleitet. Dabei werden auch ESG-Risiken betrachtet, welche beispielsweise innerhalb der Risikoinventur oder den Neuproduktprozessen explizit beurteilt werden. Daneben erfolgt eine Beurteilung von Klimawandelrisiken über den jährlichen ORSA-Prozess. Für 2023 wurden keine wesentlichen ESG-Risiken identifiziert. Weitere Informationen zum Risikomanagement-System sind im Risikobericht als separater Bestandteil im Lagebericht dargestellt.

* gesonderter Teil des Lageberichts

Für die Erstellung der Nichtfinanziellen Erklärung wurde kein Rahmenwerk genutzt, da im Rahmen der Einführung der CSRD-Berichterstattung eine vollständige Neugestaltung der Berichterstattung erfolgt. Die Ableitung thematischer Handlungsfelder und Eingruppierung gewichtiger Themen orientiert sich an § 289c II HGB. Die wesentlichen Themen für die Nichtfinanzielle Erklärung wurden anhand einer Wesentlichkeitsanalyse ermittelt und werden innerhalb der folgenden Abschnitte dargestellt.

Nachhaltigkeit und Umweltbelange

Als Krankenversicherung ist sich die SDK ihrer Verantwortung bewusst, eine lebenswerte Zukunft zu gestalten. Aus diesem Grund wurde die Abteilung ESG/Nachhaltigkeit eingerichtet und eine Nachhaltigkeitsbeauftragte ernannt.

Im Jahr 2023 wurde für die SDK eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt und Maßnahmen zur Förderung der Nachhaltigkeit der SDK erarbeitet. In ihrer Nachhaltigkeitsstrategie bekennt sich die SDK ausdrücklich dazu, die Gesundheit der Gesellschaft und Umwelt nachhaltig positiv zu beeinflussen. Die Nachhaltigkeitsstrategie orientiert sich an dem Pariser Übereinkommen und der GDV-Nachhaltigkeitspositionierung. Ergänzend wurden die UN-Ziele für Nachhaltige Entwicklung (SDGs) einbezogen und sechs Ziele priorisiert, zu denen die SDK einen relevanten Beitrag leisten will (SDG 3: Wohlergehen und Gesundheit, SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, SDG 10: Weniger Ungleichheiten, SDG 12: Nachhaltiger Konsum und Produktion, SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz, SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen). Abgeleitet hieraus hat sich die SDK in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie fünf übergeordnete Nachhaltigkeitsziele gesetzt, welche nachfolgend zusammengefasst dargestellt werden.

Im Ziel „1. Umweltschutz“ verpflichtet sich die SDK, umweltfreundliche Praktiken in der gesamten Wertschöpfungskette zu implementieren, um ihren ökologischen Fußabdruck zu reduzieren. Dies umfasst Maßnahmen zur Ressourcenschonung sowie die Förderung umweltfreundlicher Mobilität. Unter „2. Nachhaltige Investitionen“ unterstreicht die SDK das Ziel, den Wandel zu einer klimafreundlichen Welt zu begleiten und eine CO₂-Neutralität der Kapitalanlagen bis 2050 zu erreichen. In der Kapitalanlage werden bei Neuanlagen anhand von Anlage- und Ausschlusskriterien geprüft, ob der Emittent diesen entspricht. Bei Dienstleistern werden die Umsetzung der Nachhaltigkeit im Unternehmen, die Auswirkungen auf die Umwelt sowie die Sozialverträglichkeit vor dem Abschluss neuer Verträge ermittelt. Das Ziel „3. Gesundheit und Wohlbefinden fördern“ beinhaltet Maßnahmen, um die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitglieder und Mitarbeitenden zu verbessern, indem die SDK präventive Gesundheitsmaßnahmen fördert und den Zugang zu hochwertiger medizinischer Versorgung zu einem fairen Beitrag gewährleistet. Im Ziel „4. Soziale Verantwortung“ betont die SDK, dass sie sich aktiv in und für die Gemeinschaft engagiert und soziale Initiativen unterstützt, welche Bildung, Gesundheit und soziale Gerechtigkeit fördern. Im Ziel „5. Verantwortungsvolle Unternehmensführung“ beschreibt die SDK, dass sie als verantwortungsvoller Arbeitgeber und vertrauenswürdiger Partner die Einhaltung gesetzlicher Regelungen als selbstverständlich ansieht. Daher verbindet die SDK den unternehmerischen Erfolg mit ökologischer und sozialer Verantwortung und leistet durch ihr Geschäftsmodell einen Beitrag zur nachhaltigen Stärkung der Generationengerechtigkeit.

Die SDK hat ein ESG-Komitee etabliert, welches die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie überwacht und zusätzlich sicherstellt, dass die künftigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Berichtspflichten (insbesondere CSRD) erfüllt werden.

Durch die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie werden bestehende Konzepte, beispielsweise relevanten Richtlinien überprüft und Anpassungsbedarf nach ESG-Kriterien abgeleitet. So wurde in 2023 etwa das Konzept für die Anbindung neuer Dienstleister überprüft und im Ergebnis in der Einkaufsrichtlinie entsprechende ESG-Kriterien ergänzt. Ziel ist es, sich künftig auf Unternehmen zu konzentrieren, welche nachhaltige Geschäftsmodelle verfolgen oder den Wandel zu einer ESG-konformen Wirtschaft unterstützen.

Im Jahr 2023 wurde für die SDK erstmals der CO₂-Fußabdruck ermittelt und Reduktionsziele sowie Maßnahmen zur Reduzierung abgeleitet. Beispielsweise soll das Konzept für Dienstreisen angepasst und die Reiserichtlinie für das Jahr 2024 überarbeitet werden, um die Emissionen bei den Reisen zu reduzieren. Zusätzlich wurde die Umstellung auf Ökostrom entschieden. Die Messung des CO₂-Fußabdrucks ist künftig regelmäßig geplant, um die Entwicklung zu verfolgen und weitere Maßnahmen abzuleiten.

Am Standort Fellbach hat die SDK die strategischen Weichen für ein nachhaltiges und zukunftsfähiges energetisches Gesamtkonzept bereits umgesetzt.

Der Neubau der Hauptverwaltung der SDK wird primär über eine Geothermie mit Wärme und Kälte versorgt. Die sekundäre Energieerzeugung erfolgt über eine hocheffiziente Energieerzeugungsanlage - das zentrale Blockheizkraftwerk. Derzeit werden schätzungsweise 85 Prozent des Wärme- und Kältebedarfs über die an der Geothermie angeschlossene Wärmepumpe realisiert. Hierbei werden für das Heizen und Kühlen der Räumlichkeiten die Technologie der Betonkernaktivierung verwendet. Durch die Speichermasse des Betons trägt dieses System ebenfalls zum nachhaltigen Umgang mit Ressourcen (Strom, Gas und Wasser) bei.

Auf dem Gebäude Raiffeisenplatz 5 wurde im Jahr 2023 eine Photovoltaikanlage errichtet, welche das Gebäude ab dem Jahr 2024 mit Strom versorgen wird.

Die Einbindung von Elektromobilität wurde im Fuhrpark bereits umgesetzt und durch die stetige Hinzunahme von Elektrofahrzeugen laufend weiterentwickelt. Um die E-Mobilität zu unterstützen, werden in der Hauptverwaltung in Fellbach Ladesäulen zur Verfügung gestellt. Als weitere Maßnahme ist geplant, die Dienstwagenrichtlinie anzupassen, um die Elektromobilität noch stärker zu fördern.

Die SDK arbeitet bereits heute papierreduziert, als Maßnahme hierzu wurden bereits die Arbeitsplatzdrucker abgeschafft. Durch die Digitalisierung kommt die SDK dem Ziel des papierlosen Büros näher, eine wichtige Maßnahme ist die SDK-App, in welcher die Kundinnen und Kunden ihre Rechnungen digital einreichen können. Als Weiterentwicklung ist geplant, die Leistungsabrechnung in der SDK-App bereitzustellen.

Von besonderer Bedeutung für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele bewertet die SDK zudem den Aufbau der Nachhaltigkeitskompetenz. Hierfür wurden für die Mitarbeitenden der SDK verschiedene Themen im Intranet aufbereitet, beispielsweise zu dem Extremwetter in Deutschland sowie der Bedeutung des CO₂-Fußabdrucks. Ausgewählte Themen wurden auch in die Kommunikation gegenüber den Mitgliedern, den Firmenkunden und den Außendienstpartnern aufgenommen. Zudem waren die ESG-Berichtspflichten im Jahr 2023 ein wesentlicher Bestandteil der Schulung des Aufsichtsrats.

Die Prüfung der Nachhaltigkeitskompetenz war auch Bestandteil des Wirkungsratings zur Nachhaltigkeit, welches in 2023 mit einer anerkannten Unternehmensberatung durchgeführt

wurde. Der Fokus des Ratings lag auf den Firmenkundenprodukten und der Nachhaltigkeitsorganisation. Mit der Note „gut“ wurden der SDK nachhaltige und wirksame bKV-Produkte sowie eine starke organisatorische Verankerung und Berücksichtigung von Nachhaltigkeit auf allen Ebenen der Wertschöpfungskette bestätigt.

Die SDK als Arbeitgeber

Die SDK beschäftigt in der Hauptverwaltung in Fellbach sowie in den Landesdirektionen Augsburg und Freiburg insgesamt rund 730 Mitarbeitende.

Die Mitarbeitenden der SDK sind der Motor für den Erfolg des Unternehmens. Daher wird ein Arbeitsumfeld geschaffen, das geprägt ist von einem kollegialen und respektvollen Miteinander, sodass sich die Mitarbeitenden wertgeschätzt fühlen und ihre individuellen Stärken einbringen können. Im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsziele prüft die SDK die stete Weiterentwicklung ihrer sozialen Verantwortung, wie z. B. auch Beteiligungen an externen Initiativen. Aus diesem Grund hat die SDK die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet (unterstützt wird die Initiative von der Bundesregierung, Bundeskanzler Olaf Scholz ist Schirmherr). Die Arbeitgebendeninitiative zur Förderung von Diversität hat das Ziel, ein vorurteilsfreies Arbeitsumfeld zu schaffen und sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden Wertschätzung erfahren, unabhängig von den Vielfaltsdimensionen wie beispielsweise Alter, Herkunft und Geschlecht.

Weiterbildung und persönliche Entwicklung

Die SDK investiert gezielt in die Weiterbildung und persönliche Entwicklung ihrer Mitarbeitenden. Auf Basis des entwickelten SDK-Kompetenzmodells werden in den Jahresgesprächen zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden u. a. die Entwicklungsbedarfe identifiziert und Entwicklungsmaßnahmen festgelegt.

Feedback- und Führungskultur und Mitarbeitendenbefragung

Die SDK legt großen Wert auf konstruktives und authentisches Feedback. So werden seit 2015 beispielsweise regelmäßig Mitarbeitendenbefragungen durchgeführt. Im Anschluss daran finden Workshops auf Abteilungs- und Gruppenebene statt, in denen Maßnahmen vereinbart werden. Führungskräfte und Mitarbeitende bringen hier Ideen und Vorschläge ein, weisen aber auch auf Engpässe hin. Auf diese Weise werden das Engagement und die Motivation der Mitarbeitenden im Unternehmen gefördert. Zudem wurden schrittweise seit 2016, im Rahmen der Weiterentwicklung der Führungskultur, strukturierte jährliche Mitarbeitendengespräche von Vorstands- bis Mitarbeitenebene implementiert. In 2020 wurde zudem eine dauerhafte Kulturinitiative gestartet, deren Ziel es ist, anhand einer Culture Map gemeinsam die Unternehmenskultur weiterzuentwickeln. So wurde im Jahr 2023 beispielsweise im Rahmen des Kulturprojektes eine Lernreisemesse für und mit den Mitarbeitenden durchgeführt. Weitere Maßnahmen zur Fortführung der Initiative sind für das Jahr 2024 geplant.

Ausbildung

Die Ausbildung von jungen Menschen ist der SDK ein großes Anliegen. Hierzu bietet die SDK eine Vielzahl von Ausbildungsberufen und dualen Studiengängen an, z. B. die kaufmännische Ausbildung für „Versicherungen und Finanzen“ sowie die Bachelor-Studiengänge BWL-Versicherung und Wirtschaftsinformatik. Derzeit hat die SDK insgesamt 17 Auszubildende und DHBW-Studierende.

Work-Life-Balance

Beruf und Familie müssen vereinbar sein. Davon ist die SDK als familienfreundliches Unternehmen überzeugt. Die SDK bietet flexible Arbeitszeitmodelle, Möglichkeiten des mobilen Arbeitens und in der Hauptverwaltung eine gebäudeintegrierte Kindertagesstätte der Arbeiterwohlfahrt (AWO) mit eigenen Plätzen für die Kinder der Mitarbeitenden. Zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie zählt zudem auch die Unterstützung der Mitarbeitenden in schwierigen Lebenssituationen. Wer sich um pflegebedürftige Angehörige kümmert, kann unentgeltlich eine umfassende Beratung durch geschulte Experten in Anspruch nehmen.

Gesundheit

Die Gesundheit der Mitarbeitenden ist das höchste Gut. Daher fördert die SDK die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden mit einer Vielzahl an Angeboten im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements. Hierunter fallen die Förderung einer gesunden Ernährung (z. B. vollwertige Speisen im eigenen Betriebsrestaurant und Trinkwasserspender), die Durchführung von Gesundheitstagen (Expertenworkshops und Kurse), laufende Bewegungs- und Fitnesskurse sowie individuelle medizinische Beratung und Vorsorge (z. B. Gripeschutzimpfung). SDK Mitarbeitende sind bei Krankenhausleistungen (mit Chefarztbehandlung und 2-Bett-Zimmer) über einen arbeitgeberfinanzierten stationären Tarif abgesichert. Zudem können sie sich im Rahmen eines speziellen Gruppenversicherungsvertrages über eine Pflegeergänzungsversicherung absichern.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die SDK begleitet ihre Mitglieder dabei, gesund zu bleiben oder wieder gesund zu werden. Das erfordert ein starkes Vertrauensverhältnis der Mitglieder zur SDK. Es ist für die Mitarbeitenden der SDK selbstverständlich, bestehende Gesetze und Verhaltensregeln einzuhalten.

Die SDK unterliegt aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Für Versicherungsunternehmen sind u. a. die Anforderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) zentral. Daneben besteht ein für alle Mitarbeitenden der SDK verbindlicher Verhaltenskodex. Dieser legt Mindeststandards für den Umgang aller Unternehmensangehörigen untereinander sowie im Verhältnis zu Dritten fest. Dabei geht es um verantwortungsvolles und ethisch korrektes Verhalten. Der Kodex enthält auch Grundsätze zur Vermeidung von Korruption, Bestechung und Bestechlichkeit, sowie den Umgang mit Geschenken, Einladungen und sonstigen Zuwendungen. Alle Unternehmensangehörigen haben dafür Sorge zu tragen, dass ihr Handeln mit dem Verhaltenskodex und dem geltenden Recht in Einklang steht.

Die Überwachung der Einhaltung sämtlicher rechtlicher Rahmenbedingungen und Verhaltensregeln stellt das Compliance Management System (CMS) sicher. Innerhalb des CMS gewährleistet die Compliance-Organisation die Identifizierung, Messung sowie Kontrolle von Compliance-Risiken durch regelmäßige Bewertung und Berichterstattung. Die Verantwortung für die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben wird einerseits zentral vom Compliance-Officer und andererseits dezentral von den Vorgesetzten und den Mitarbeitenden selbst wahrgenommen. Für Meldungen von Verdachtsfällen und Verstößen wurde ein Hinweisgebersystem eingerichtet. Hierbei können Meldungen schriftlich, mündlich, persönlich und auch anonym erfolgen.

Durch verschiedene Schulungs- und Präventionsmaßnahmen werden alle Mitarbeitenden über die Regelungen informiert und regelmäßig sensibilisiert. Neue Mitarbeitende nehmen bei Eintritt in das Unternehmen an Compliance-Schulungen teil, die unter anderem auch das Thema

Korruption abdecken. Im Geschäftsjahr 2023 fanden mehrere Compliance-Schulungen, statt. Darüber hinaus werden digitale Schulungen angeboten.

Für das Geschäftsjahr 2023 wurden bei der SDK keine Korruptionsvorfälle verzeichnet.

Menschen- und Arbeitsrecht

Alle unserer Geschäftsstandorte befinden sich in Deutschland. Die SDK setzt im Einkauf und bei der Beschaffung von Produkten und Betriebsmitteln bundesweit vorwiegend inländische Lieferanten ein. Diese unterliegen der deutschen Rechtsprechung und insbesondere den deutschen Arbeitsgesetzen. Insofern werden die Arbeitspraktiken, d. h. das Recht auf Vereinigungsfreiheit, Kollektivverhandlungen oder die Wahrung der Menschenrechte, eingehalten.

Bei keinem unserer Lieferanten wurden Vorfälle hinsichtlich negativer sozialer Auswirkungen bekannt. Im Falle eines Bekanntwerdens würde eine gesonderte Prüfung des Sachverhalts erfolgen, der bei negativem Ergebnis bis zum Abbruch der Geschäftsbeziehungen führen könnte.

Auch im Bereich der Kapitalanlage berücksichtigt die SDK den Aspekt der Menschenrechte. Die SDK investiert schwerpunktmäßig in nationale und internationale öffentliche Rentenanlagen. Diese Anlagen im Spezialfonds werden mithilfe eines externen Dienstleisters analysiert. Im Zuge dessen werden auch speziell ökologische und soziale Risiken sowie die Unternehmensführung betreffende Risiken (ESG-Risiken), in der Kapitalanlage berücksichtigt. Im Jahr 2023 wurde im Kapitalanlagemanagement das bestehende Konzept überarbeitet und neue Anlage- und Ausschlusskriterien festgelegt, welche zusätzliche ESG-Kriterien berücksichtigen. Beispielsweise werden bei Neuanlagen Staaten ausgeschlossen, die als autoritäre Regime gelten und/oder gegen Menschenrechte verstoßen, wobei Investitionen in USA-Staatsanleihen weiter möglich sind.

Soziales Engagement

Das soziale Engagement der SDK ist sehr vielfältig. Die SDK STIFTUNG, 2007 gegründet, kümmert sich um das, worauf es im Leben am meisten ankommt: Gesundheit. Verwaltet wird die Stiftung vom Deutschen Stiftungszentrum GmbH mit Sitz in Essen.

Im Jahr 2023 stand das Symposium der SDK STIFTUNG unter dem Motto „Gesundheit im (Klima-) Wandel? Schützen, was wichtig ist“. Zum wiederholten Mal beleuchteten renommierte Expertinnen und Experten dieses Feld aus verschiedenen Perspektiven und diskutierten in einer anschließenden Podiumsdiskussion mögliche Lösungsansätze. Sie waren sich einig, dass es viele gute Handlungsfelder zur Klimaverbesserung im Gesundheitswesen gebe und dies ein wichtiges Themenfeld ist, da letztlich Klimaschutz auch Gesundheitsschutz bedeute. Denn als sehr großer Wirtschaftszweig seien die Auswirkungen des Gesundheitswesens auf den CO₂-Fußabdruck beträchtlich.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der SDK STIFTUNG liegt in der Kooperation mit „Ärzte der Welt e. V.“, die sich auf vielfältige Art und Weise für Menschen einsetzen, die keinen ausreichenden Zugang zu medizinischer Versorgung haben – in Deutschland und auf der ganzen Welt. Außerdem unterstützt die SDK STIFTUNG traditionell die Tour Ginkgo in Form einer Partnerschaft. Die Tour Ginkgo ist ein gemeinnütziges Projekt der Christiane Eichenhofer-Stiftung, das sich um schwerkranke Kinder und deren Familien kümmert.

Im Jahr 2023 wurde das Projekt „Gesunde Grundschule/Kita“ fortgeführt, bei dem sich die SDK STIFTUNG für gesunde Pausensnacks und mehr Bewegung von Grundschülerinnen und -schülern und Kita-Kindern in Fellbach engagiert und perspektivisch in Zusammenarbeit mit der Bürgerstiftung Fellbach eine Koch AG anbieten möchte. Außerdem beteiligte sich die SDK STIFTUNG in der Region mit Spenden beispielsweise bei Sportveranstaltungen und trug so zu einer gelungenen Veranstaltung und letztlich der Förderung der Gesundheitskompetenz der Teilnehmenden bei. Dieses Engagement soll im kommenden Geschäftsjahr fortgesetzt werden.

Neben der Stiftungsarbeit fördert die SDK jedes Jahr gemeinnützige Vereine und Projekte mit Spenden und Sponsorings, insbesondere in der Region um den Firmenstandort Fellbach. Auch hier liegt der Fokus darauf, Gesundheit zu unterstützen und die Lebensqualität der Menschen zu verbessern. Daher beteiligte sich die SDK auch als Hauptsponsor an der Radsportveranstaltung „Fast & Forest“, die ehrenamtlich von Mitgliedern des TSV Schmidlen organisiert wurde. Darüber hinaus hat die SDK im abgelaufenen Geschäftsjahr unter anderem die Initiative „Gemeinsam gegen den Herzinfarkt e. V.“ unterstützt.

Die Mitarbeitenden der SDK zeigen mittels der Rest-Cent-Spende oder der traditionellen Weihnachtsbaumaktion, die nun im Zuge der digitalen Durchführung in „SDK Lichtblicke“ umbenannt wurde, seit Jahren ein hohes Maß an Unterstützung der Projekte der SDK STIFTUNG und sind in vielen weiteren Bereichen sozial engagiert. Auch die Kundinnen und Kunden der SDK haben durch eine Spendenoption bei der Auslandsreisekrankenversicherung die Möglichkeit, am sozialen Engagement der SDK STIFTUNG teilzunehmen.

Im Jahr 2018 hat die SDK zudem einen Gesundheitsausschuss ins Leben gerufen. Namenhafte Experten diskutieren hierbei über Zukunftstrends und Herausforderungen der privaten Krankenversicherung im deutschen Gesundheitssystem und debattieren mögliche Lösungsansätze. Im Fokus standen im Jahr 2023 das Thema „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie – ein Fokus des Gesundheitssystems?“.

Erklärung zur Unternehmensführung

Zur Erfüllung der Regelung des Zweiten Führungspositionen-Gesetzes (FüPoG II), hat die SDK folgende Zielgrößen und Zielerreichungsfristen festgelegt:

Der Aufsichtsrat besteht aktuell aus zwölf Aufsichtsratsmitgliedern. Für den Aufsichtsrat wurde eine Zielgröße von zwei weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern bis zum 30. Juni 2026 festgelegt. Das entspricht aktuell einem Frauenanteil von 16,7 Prozent. Derzeit gibt es zwei weibliche Aufsichtsratsmitglieder.

Der Vorstand besteht bis auf das vierte Quartal, in dem fünf Vorstandsmitglieder tätig waren, aus vier Vorstandsmitgliedern. Der Aufsichtsrat legt die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand auf null Vorstandsmitglieder fest. Diese Zielgröße gilt bis zum 30. Juni 2026.

Begründung dieser Entscheidung:

Die Vorstandspositionen sollen unabhängig vom Geschlecht besetzt werden. Der Aufsichtsrat sucht stets die Personen, die die jeweiligen Aufgaben voraussichtlich am besten erfüllen. Maßgebliches Kriterium ist die fachliche und durch Erfahrung erworbene Qualifikation. Die Chancengleichheit der Geschlechter wird gefördert und als strategisches Thema betrachtet, das den Unternehmenserfolg positiv beeinflusst.

Auf der ersten Führungsebene (Abteilungsleitung) gibt es derzeit insgesamt 23 F1-Führungskräfte. Der Vorstand legt auf der ersten Führungsebene eine Zielgröße von fünf weiblichen Führungskräften fest. Das entspricht einem Frauenanteil von knapp 22 Prozent. Derzeit gibt es drei weibliche F1-Führungskräfte. Diese Zielgröße gilt bis zum 30. November 2026.

Auf der zweiten Führungsebene (Gruppenleitung) gibt es derzeit insgesamt 46 F2-Führungskräfte. Der Vorstand legt auf der zweiten Führungsebene eine Zielgröße von 13 weiblichen Führungskräften fest. Dies entspricht einem Frauenanteil von 31 Prozent. Derzeit gibt es 20 weibliche F2-Führungskräfte. Diese Zielgröße gilt bis zum 30. November 2026.

Technische Bewertung der ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten

Die SDK sieht sich in der Verantwortung, den Wandel zu einer klimafreundlichen Welt zu begleiten. In der Kapitalanlage werden im Nachhaltigkeitsziel „2. Nachhaltige Investitionen“ die Auswirkungen der Unternehmen auf die Umwelt sowie die Achtung der Menschenrechte geprüft. Hierfür wurden in 2023 in der Kapitalanlage das bestehende Konzept überarbeitet und die Anlage- und Ausschlusskriterien der Kapitalanlage um ESG-Kriterien erweitert. Zudem wird der Kapitalanlagebestand mit einem externen Dienstleister überprüft und Nachhaltigkeitsmaßnahmen abgeleitet. Diese werden zukünftig im Bereich der Kapitalanlage der Süddeutsche Krankenversicherung bei Neuinvestitionen berücksichtigt. Innerhalb von 5 Jahren soll die gesamte Kapitalanlage diesen Kriterien entsprechen.

Mithilfe eines externen Dienstleisters wird der Kapitalanlagebestand halbjährlich analysiert und in einem Nachhaltigkeitsreporting nach der ISS-ESG-Rating-Methodik dargestellt. Bei deren Messung werden positive und negative Wirkungen der Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf verschiedene Nachhaltigkeitsziele berücksichtigt. Durch die vordefinierten Ausschlusskriterien werden Unternehmen und Staaten identifiziert, die gegen diese Bedingungen verstoßen. Daraus können Maßnahmen zu Verbesserung der nachhaltigen Kapitalanlage abgeleitet werden. Durch diese Aktivitäten wird der Wandel in eine nachhaltige Wirtschaft und damit auch in taxonomiefähige Kapitalanlagen unterstützt.

Die SDK a. G. bekennt sich zum Pariser Übereinkommen sowie der GDV-Nachhaltigkeitspositionierung (Klimaneutralität der Kapitalanlage bis 2050, verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen und die Förderung von Vielfalt). Um die Klimaneutralität in der Kapitalanlage bis 2050 zu erreichen, wurden folgende Ziele vereinbart:

- › kurzfristig (bis 1 Jahr): Einhaltung der Ausschlusskriterien bei Neuinvestitionen in Aktien und Renten ab 01.01.2024
- › mittelfristig (2 – 5 Jahre): Einhaltung der Ausschlusskriterien für den kompletten Bestand (Aktien, Renten) sowie bei der Vergabe von neuen Mandaten; Weiterentwicklung des CO₂-Fußabdruckes und Senkung der CO₂-Emissionen um mindestens 20 Prozent bis Ende 2028; Weiterentwicklung der ESG-Datenbasis; jährliche Prüfung der Anlage- und Ausschlusskriterien und ggf. Anpassung dieser auf die notwendige Weiterentwicklung bzgl. ESG-Kriterien
- › langfristig (ab 5 Jahre): Reduktion der CO₂-Emissionen des Portfolios um mindestens 60 Prozent bis Ende 2040; Klimaneutralität der Kapitalanlage bis 2050.

Durch die Umsetzung der genannten Ziele unterstützt die SDK den Wandel zu einer nachhaltigen und somit taxonomiefähigen Kapitalanlage.

Für sämtliche Immobilien im Direktbestand der SDK wurde ein externer Dienstleister beauftragt, den aktuellen Zustand jeder Immobilie zu dokumentieren. Dabei werden verschiedene Kennzahlen erfasst, um zukünftige Handlungsoptionen zu identifizieren und den CO₂-Fußabdruck zu reduzieren. Ziel ist es, für alle Immobilien Pläne für eine nachhaltige Sanierung zu erstellen.

Taxonomie-Verordnung

Die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates (im Folgenden „EU Taxonomie-Verordnung“ (EU Tax-VO) genannt) ist eines der wichtigsten Rechtsinstrumente der Europäischen Union in der Nachhaltigkeitsberichterstattung mit dem Ziel, bestehende und zukünftige Finanzströme in eine nachhaltige Verwendung zu dirigieren sowie auszuweiten, um Anreize für nachhaltige Unternehmensführung zu etablieren und so den europäischen "Green Deal" umzusetzen. Art. 8 der EU Tax-VO gibt dabei als Richtlinie das Rahmenwerk für die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Taxonomie vor.

Klassifiziert werden ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten anhand technischer Bewertungskriterien, die in den Delegierten Rechtsakten der Kommission zu dieser Verordnung festgelegt wurden und die folgenden sechs Umweltziele verfolgen:

- › Klimaschutz (Climate change mitigation)
- › Anpassung an den Klimawandel (Climate change adaptation)
- › Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (Sustainable use and protection of water and marine resources)
- › Übergang zur Kreislaufwirtschaft (Transition to a circular economy)
- › Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung (Pollution prevention and control)
- › Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme (Protection and restoration of biodiversity and ecosystems)

Die EU Tax-VO ist grundsätzlich seit dem 1. Januar 2022 auf der Grundlage der Daten aus dem Geschäftsjahr 2021 anzuwenden. Seit diesem Zeitpunkt unterliegen den Anforderungen der EU Tax-VO:

- › kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften sowie große Kreditinstitute und Versicherungen (unabhängig von ihrer Rechtsform) mit mehr als 500 Arbeitnehmer*innen im Geschäftsjahresdurchschnitt, welche nach der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) zu einer nichtfinanziellen Berichterstattung verpflichtet sind,
- › Finanzmarktakteure, welche Finanzprodukte bereitstellen

Seit dem 01. Januar 2024 wurde die NFRD durch die neue Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) abgelöst, wodurch sich der Kreis der berichtspflichtigen und somit von der EU-Taxonomie betroffenen Unternehmen sukzessive erweitert:

- › alle großen Kapitalgesellschaften, unabhängig von einer Kapitalmarktorientierung, mit mehr als 250 Arbeitnehmer*innen im Geschäftsjahresdurchschnitt (Berichterstattung im Jahr 2026 auf der Grundlage der Daten aus dem Jahr 2025)
- › alle kapitalmarktorientierten kleinen und mittleren Unternehmen (Berichterstattung im Jahr 2027 auf der Grundlage der Daten aus dem Jahr 2026)

Mittels der Verordnung (EU) 2021/2178, Art. 6 Abs. 1 vom 06. Juli 2021 wurden die Regelungen zu Offenlegungen für Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen der in Art. 8 der EU Tax-VO 2020/852 genannten Angaben erweitert. Aus diesem Erlass geht hervor, dass die Anhänge IX „KPI von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen“ und XI (qualitative Angaben) sowie für die tabellarische Darstellung der Abgaben aus Anhang IX der Meldebogen aus Anhang X zu verwenden sind. Zusätzlich trat am 09. März 2022 die Verordnung (EU) 2022/1214 der EU Kommission in Kraft, welche Änderungen bezüglich der Angaben in Bezug auf Wirtschaftsaktivitäten in bestimmten Energiesektoren vorsieht. Diese Auskünfte sind mit Hilfe des Anhangs XII offenzulegen.

Die Darstellung der quantitativen Kennzahlen erfolgt sowohl prozentual als auch in absoluten Geldeinheiten, basierend auf den Umsatzerlösen und auf den Investitionsausgaben (CapEx).

Anhang IX „KPI von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen“ und Anhang X:

Anhang IX „KPI von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen“ und Anhang X sind zentrale Bestandteile der Meldepflichten in der EU Tax-VO. Darin verankert sind die zu ermittelnden und zu berichtenden Kennzahlen für die Taxonomiefähigkeit (Taxonomy eligibility) und Taxonomiekonformität (Taxonomy alignment) im Bereich der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Tätigkeiten.

Anhang X definiert den Meldebogen für die Leistungsindikatoren, Key Performance Indikatoren (KPI) genannt, von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen. Anhand dieses Meldebogens werden die quantitativen Angaben aus Anhang IX wiedergegeben. Die Darstellung der Kennzahlen erfolgt sowohl prozentual als auch in absoluten Geldeinheiten für umsatzbasierte und CapEx-basierte Tätigkeiten.

Die wichtigsten KPIs für Kapitalanlagen ergeben zum Berichtsstichtag folgende Werte:

- › Der Wert aller taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten bezogen auf die Umsatzerlöse entspricht 0,1 Prozent (TEUR 7.937,9) und bezogen auf die Investitionsausgaben 0,3 Prozent (TEUR 16.428,3).
- › Der Wert aller taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten in Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI in Bezug auf die Umsatzerlöse erfasst werden, beläuft sich auf 13,7 Prozent (TEUR 857.835,3).
- › Der Wert aller taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten in Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI in Bezug auf die Investitionsausgaben erfasst werden, beläuft sich auf 13,7 Prozent (TEUR 859.150,7).

- Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zum Gesamtkapitalanlagebestand, ohne die Einbeziehung von Anleihen in staatliche Einrichtungen sowie Anleihen von Zentralbanken und supranationalen Emittenten, beträgt 77,7 Prozent (TEUR 6.282.296,2).
- Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden, beläuft sich auf 1,4 Prozent (TEUR 88.354,6) für Nicht-Finanzunternehmen und auf 2,6 Prozent (TEUR 161.118,0) für Finanzunternehmen.
- Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zum gesamten Kapitalanlagebestand beträgt gerundet - 0,0 Prozent (TEUR - 1.459,3).
- Der Wert aller taxonomiekonformen Umsatzerlöse in Bezug auf Umweltziel 1 (Klimaschutz) umfasst 0,1 Prozent (TEUR 5.240,6).
- 0,1 Prozent (TEUR 5.148,7) entsprechen den taxonomiekonformen Investitionsausgaben (CapEx) in Bezug auf Umweltziel 1 (Klimaschutz).
- Der Wert aller taxonomiekonformen Umsatzerlöse in Bezug auf Umweltziel 2 (Anpassungen an den Klimawandel) umfasst 0,0 Prozent (TEUR 13,0).
- 0,0 Prozent (TEUR 0,0) entsprechen den taxonomiekonformen Investitionsausgaben in Bezug auf Umweltziel 2 (Anpassungen an den Klimawandel).

Die detaillierte Aufstellung zu den einzelnen Taxonomie-Kennzahlen kann dem Meldebogen Anhang X entnommen werden (siehe Seite 48 ff.).

Anhang XI:

Die EU Tax-VO wurde im Jahr 2020 durch die Europäische Kommission beschlossen und ist erstmalig seit dem 1. Januar 2022 für das Geschäftsjahr 2021 anzuwenden. Der Disclosure Delegated Act (EU) 2021/2178, welcher Details zu den Inhalten und Formaten der Taxonomie-Angaben im Rahmen der NFRD- bzw. zukünftigen CSRD-Berichtserstattung beinhaltet, wurde im Juli 2021 durch die Europäische Kommission zur Verfügung gestellt. Darin ist die stufenweise Offenlegungspflicht der Umweltziele 1 (Klimaschutz) und 2 (Anpassungen an den Klimawandel) zum Klimawandel ab dem 1. Januar 2022 und für die restlichen Umweltziele 3 bis 6 ab dem 01. Januar 2023 verankert (Verordnung (EU) 2021/2178, Art. 10). Diese Anforderungen werden im Geschäftsjahr 2023 um die Angaben zu taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten gemäß der Umweltziele 3 bis 6 erweitert. Zudem kommt erstmalig ab diesem Berichtszeitraum die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 Art. 2 vom 04. März 2022 zum Tragen. Diese beinhaltet die Angabe der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in den Bereichen Kernenergie und fossile Gase für die Umweltziele 1 (Klimaschutz) und 2 (Anpassungen an den Klimawandel). Ab dem Geschäftsjahr 2024 ff. müssen die Kennzahlen hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit und -konformität für alle 6 Umweltziele berichtet werden. Allgemein ist davon auszugehen, dass auch in Zukunft weitere Vorgaben durch die Gesetzgebung erfolgen werden, um die Berichtserstattung bestmöglich zu definieren. Hierunter fällt z. B. auch das von der Europäischen Kommission veröffentlichte FAQ vom 21.12.2023 mit zusätzlichen Ergänzungen und Fragestellungen zu den bereits bestehenden Richtlinien, welches als neue Diskussionsgrundlage dient.

Grundlage für die Ermittlung der berichtspflichtigen KPIs bilden die ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten des Unternehmens. Geschäftsaktivitäten sind „ökologisch nachhaltig“ im Sinne der Taxonomie-Verordnung, wenn sie:

- einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer der Umweltziele des Artikels 9 leistet (Substantial Contribution) – nachgewiesen anhand der Einhaltung technischer Bewertungskriterien (Technical Screening Criteria - TSC), die nicht Bestandteil der EU-Taxonomie-Verordnung sind, sondern in nachgeordneten delegierten Rechtsakten vorgelegt werden,
- die Erreichung der fünf weiteren aller EU-Umweltziele 1 bis 6 nicht erheblich beeinträchtigen (Do No Significant Harm - DNSH), ebenfalls konkretisiert in den nachgeordneten delegierten Rechtsakten und
- einen Mindestschutz für Arbeitssicherheit und Menschenrechte einhalten (minimum social safeguards - Mindestschutz).

Dabei untergliedert die Verordnung explizit zwischen taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Aktivitäten.

Eine Wirtschaftsaktivität gilt als taxonomiefähig, wenn es eine Wirtschaftsaktivität der sechs Umweltziele ist, unabhängig davon, ob dieses Ziel dabei erfüllt wird.

Taxonomiekonform sind alle taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten, welche den drei oben definierten Konformitätsbedingungen entsprechen.

Während einer Übergangsfrist von zwei Jahren galt für den Finanzsektor ein vereinfachter Ansatz, in dessen Rahmen lediglich über die Taxonomiefähigkeit von Wirtschaftsaktivitäten berichtet werden musste. Die SDK gemäß HGB-Konsolidierungskreis ist bereits seit dem Jahr 2022 verpflichtet, im Zuge der nicht-finanziellen Erklärung die Kennzahlen zur Taxonomie zu berichten. Die Konsolidierung umfasst die SDK Kranken und SDK Immobilien GmbH & Co geschlossene Investmentkommanditgesellschaft. Diese Kennzahlen umfassten für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 zunächst die Übersicht über die taxonomiefähigen und nicht-taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten. Für das Geschäftsjahr 2023 wird zudem erstmalig über die taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten (Anhang X) und Aktivitäten im Bereich Kernenergie und Gas (Anhang XII) berichtet.

Die Taxonomieberichterstattung berücksichtigt die wirtschaftlichen Aktivitäten von Unternehmen, die der NFRD unterliegen. Diese sind nach Artikel 8 der EU Tax-VO zur Veröffentlichung von den einschlägigen KPIs verpflichtet.

Dies umfasst für die SDK die Kapitalanlagen von NFRD-bezogenen direkten und indirekten Investitionen, eingeschlossen Fonds, Beteiligungen, Darlehen und Sachanlagen, und bezieht sich sowohl auf börsennotierte als auch auf nicht-börsennotierte Investitionen in Unternehmensanleihen bzw. Beteiligungen. Ausgehend vom aktivseitigen Gesamtbestand der SDK, werden die Kapitalanlagen zur Erfüllung der Anforderung aus der EU TaxVO zusammengestellt. Zugrunde gelegt wird dabei jeweils der Buchwert. Stichtag zur Aufbereitung der Datenbasis für die SDK ist der 10. Arbeitstag im Januar nach Jahres-Ultimo. Einschränkend muss hier ergänzt werden, dass Änderungen der Bewertung der Kapitalanlagen nach diesem Stichtag noch in den HGB-Jahresabschluss einfließen – jedoch aufgrund des umfangreichen Pro-

zesses zur Datenaufbereitung bei der Erstellung der Taxonomie-Kennzahlen nicht mehr berücksichtigt werden. Grundsätzlich wird jeder Kapitalanlage (im Look-Through-Ansatz) ein Kennzeichen zur Kategorisierung innerhalb der weiteren Berechnung zugeordnet. Die Eingruppierung der Kapitalanlagen wird anhand der Complementary Identification Code (CIC) vorgenommen.

Zu den einzelnen Positionen auf der Aktivseite der Bilanz wurden folgende Auslegungsentscheidungen seitens der SDK getroffen:

- Bei Investmentfonds wird, wo immer möglich, ein Look-Through-Ansatz zur Ermittlung der Taxonomie-Kennzahlen der Fonds verwendet. Dazu werden Daten aus dem Tripartite-Template (TPT) der jeweiligen Fonds genutzt, um den Kapitalanlagebestand zu generieren.
- Für Private-Equity-Investments (PE) und Alternative Investments wird, sofern verfügbar, ebenfalls ein Look-Through-Ansatz verfolgt. Für PE und Alternative Investments dienen Reportings als Datengrundlage. Sofern keine Durchschau möglich ist, wird konservativ eine Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität von 0,0 Prozent angenommen.
- Darüber hinaus werden gehaltene Immobilien zu 100,0 Prozent als taxonomiefähig angesehen. Die Taxonomiefähigkeit wird im Anhang X sowohl im Umsatz-KPI als auch im Capex-KPI ausgewiesen, da eine genaue Zuordnung zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich ist. In den Meldebögen 4 des Anhang XII sind die Immobilien in den Spalten zum Umweltziel 1 „Klimaschutz“ berücksichtigt. Das Asset Management der SDK hat sich entschieden, im Berichtsjahr 2023 einen konservativen Ansatz zu wählen und für das Umweltziel 1 (Klimaschutz) eine Taxonomiekonformität des Immobilienbestandes von 0,0 Prozent des Gesamtinvestitionsvolumens auszuweisen. Für die übrigen Umweltziele beträgt die Taxonomiekonformität ebenso 0,0 Prozent.
- Investitionen in Immobilienfonds werden ebenfalls von der SDK als taxonomiefähig eingestuft. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen für diese Investitionen in Immobilienfonds nicht die notwendigen Daten vor, um ihre Taxonomiekonformität ermitteln und beurteilen zu können, sodass die SDK diese Investitionen als nicht-taxonomiekonform ausweist.
- Anlagen in Staatsanleihen oder Kapitalanlagen außerhalb der EU werden aufgrund der gegebenen gesetzlichen Vorgaben nicht im Rahmen der Taxonomie berücksichtigt.

Der aufbereitete Kapitalanlagebestand wird durch Hinzunahme eines externen Dienstleisters, der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW), hinsichtlich der Taxonomie-Anforderungen analysiert und ausgewertet. Die Rohdaten zur Berechnung der Taxonomie-Kennzahlen bezieht die LBBW durch den Anbieter ISS ESG. Die Verwendung von modellierten oder geschätzten Daten durch ISS ESG findet keine Anwendung. Es werden die Daten verwendet, die auf Emittenten-Ebene zur Verfügung stehen.

Die Taxonomie-Kennzahlen für Immobilien können nicht im Rahmen der Kennzahlenermittlung des beauftragten Dienstleisters LBBW ermittelt werden. Aus diesem Grund werden für Direktbestands-Immobilien und den Immobilien-Bestand der SDK Immobilien GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft die zu berichteten Kennzahlen in Zusammenarbeit mit einem externen technischen Dienstleister ermittelt. Aufgrund der Datenlage werden trotz der Ermittlung 0,0 Prozent angesetzt.

Angaben zu den Umweltzielen 3 bis 6 müssen erstmalig berichtet werden. Dieses Jahr liegen keine Daten von Gegenparteien vor. Das bedeutet, dass lediglich die direkt finanzierten Wirtschaftstätigkeiten betrachtet wurden. Dies betrifft das Immobilienportfolio im Direktbestand. Die Wirtschaftsaktivität „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ findet im Anhang 1 zur Delegierten Verordnung (2023/2486) vom 27. Juni 2023 der EU-Kommission keine Erwähnung. Ebenfalls sind im Abschnitt 7 des delegierten Rechtsakts (2020/2139) vom 4. Juni 2021 der EU-Kommission keine Angaben zu möglichen DNSH-Kriterien vorhanden. Es wird daher davon ausgegangen, dass hinsichtlich der Umweltziele 3 bis 6 keine Taxonomiefähigkeit vorliegt.

Die Taxonomie allein dient nicht als Indikator für die Nachhaltigkeit der einzelnen Versicherungs- oder Investmentaktivitäten der SDK. Die Kennzahlen in den aufgeführten Tabellen aus Anhang X und XII beschreiben lediglich die Struktur des Kapitalanlageportfolios und den Umfang der Taxonomie unter Berücksichtigung der zum Bilanzstichtag festgelegten Vorschriften.

Die SDK verfolgt einen konservativen Ansatz, um die Qualität der gemeldeten Daten sicherzustellen und um das Risiko von möglicherweise nicht repräsentativen Daten für die zugrunde liegenden Investitionen zu minimieren oder auszuschließen. Grundlegend wird von der SDK, wo möglich, ein Look-Through-Ansatz verwendet, um die Taxonomiefähigkeit sowie -konformität zu evaluieren. Auch in Zukunft wird die SDK ihre Look-Through-Ansätze für den Kapitalanlagebestand festigen und mit wachsenden gesetzlichen Anordnungen weiter ausbauen.

Zudem wurde das von der Europäischen Kommission veröffentlichte FAQ vom 21.12.2023 berücksichtigt und von der SDK für das diesjährige Berichtsjahr bereits soweit umgesetzt, wie es in der kurzen Zeit möglich war und sofern die Interpretation zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts eindeutig war. Das FAQ wird für die Berichterstattung im kommenden Jahr weiterhin umfassend evaluiert werden. Das Volumen an verfügbaren Daten, welche zur Taxonomie durch die Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, ist im Vergleich zu den Vorjahren bereits deutlich angestiegen. Dennoch lässt sich feststellen, dass die Abdeckung hinsichtlich aller zu ermittelnden Kennzahlen weiterhin begrenzt ist. Mit fortlaufender Berichtszeit rechnet die SDK mit einem Zuwachs an abrufbaren Daten (u. a. auch durch die Ausweitung der Berichtspflichten im Rahmen der CRSD).

In der SDK wurde die SDK-Nachhaltigkeitsstrategie als Substrategie zur Geschäftsstrategie im November 2023 verabschiedet. Als eine Maßnahme wurde festgelegt, die Anlage- und Ausschlusskriterien in der Kapitalanlage zu überarbeiten und bei einer Neuanlage in nachhaltige Kapitalanlagen zu investieren. In der Kapitalanlagestrategie ist die Taxonomieverordnung nach aktuellem Stand noch nicht explizit verankert. Durch die Anlage in nachhaltige Kapitalanlagen geht die SDK davon aus, dass sich die Kennzahlen zur Taxonomiefähigkeit und -konformität positiv entwickeln.

Anhang XII:

Kraft der Verordnung (EU) 2022/1214 vom 9. März 2022 sind Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen dazu verpflichtet, für getätigte Investitionen in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas für ein hohes Maß an Transparenz für die Anleger zu sorgen. Im Interesse der Vergleichbarkeit werden diese Informationen deshalb in zusätzlichen Meldebögen für die Offenlegung nach Artikel 8 EU Tax-VO bereitgestellt, aus denen der Anteil der Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und Kernenergie im Nenner und gegebenenfalls im Zähler klar abzuleiten ist. Die Darstellung der Kennzahlen erfolgt sowohl prozentual als auch in absoluten Geldeinheiten für umsatzbasierte und CapEx-basierte Tätigkeiten.

Meldebogen 1 befasst sich mit qualitativen Aussagen zu den Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossile Gase. Hierbei wird definiert, ob das Unternehmen auf dem Gebiet Forschung, Entwicklung, Bau, Betrieb oder Modernisierung zum einen Abfälle aus Nuklearprozessen erzeugt, solche Tätigkeiten finanziert oder Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten hält und zum anderen, ob das Unternehmen mit fossilen gasförmigen Brennstoffen arbeitet, diese erzeugt, Tätigkeiten in diesem Zusammenhang finanziert oder Risikopositionen mit diesen Tätigkeiten hält.

In den Meldebögen 2 bis 4 werden die taxonomiekonformen sowie die taxonomiefähigen Tätigkeiten im Nenner und Zähler genauer betrachtet. Für die aktuellen Meldeanforderungen müssen hierfür das Umweltziel 1 (Klimaschutz) und Umweltziel 2 (Anpassungen an den Klimawandel) berichtet werden. Die Kennzahlen werden sowohl prozentual als auch in absoluten Geldeinheiten angegeben.

Eine spezifische Aufschlüsselung der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten der Umweltziele 1 (Klimaschutz) und 2 (Anpassungen an den Klimawandel) erfolgt abschließend im Meldebogen 5.

Die detaillierte Aufstellung zu den einzelnen Taxonomie-Kennzahlen kann dem Meldebogen Anhang XII entnommen werden (siehe Seite 78 ff.).

Der Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten im Nicht-Lebensversicherungsgeschäft liegt bei 0 Prozent (KPI: 0) und der Anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten im Nicht-Lebensversicherungsgeschäft bei 100 Prozent (KPI: 1). Dies ist das Ergebnis der Überprüfung der „lines of business“ nach Solvency II Durchführungsverordnung für die SDK Gruppe, welche ergeben hat, dass bei der Auslandskrankensversicherung (Tarif AR/ARU, Allgemeine Versicherungsbedingung 1.538) keine explizite Nennung von ESG-Kriterien in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen stattfindet. Die Versicherungsleistungen, welche die SDK erbringt, fallen somit nicht unter die in der Taxonomie definierten Wirtschaftsaktivitäten lt. Artikel 10.1. Der Wert der Bruttoprämien (Nicht-Lebensversicherung und Rückversicherung) für das Jahr 2023 beträgt 3.500.884,76 EUR.

Art. 8 Tax-VO Anhang X

<p>Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:</p> <p>umsatzbasiert: 0,1 Prozent CapEx-basiert: 0,3 Prozent</p>	<p>Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:</p> <p>umsatzbasiert: 7.937,9 TEUR CapEx-basiert: 16.428,3 TEUR</p>
<p>Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.</p> <p>Erfassungsquote: 77,7 Prozent</p>	<p>Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.</p> <p>Erfassungsbereich: 6.282.296,2 TEUR</p>
<p>Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs</p>	
<p>Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden.</p> <p>0 Prozent</p>	<p>Der Wert der Derivate als Geldbetrag.</p> <p>-1.459,3 TEUR</p>
<p>Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:</p> <p>Für Nicht-Finanzunternehmen: 6,5 Prozent Für Finanzunternehmen: 17,1 Prozent</p>	<p>Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:</p> <p>Für Nicht-Finanzunternehmen: 410.225,8 TEUR Für Finanzunternehmen: 1.073.913,4 TEUR</p>
<p>Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:</p> <p>Für Nicht-Finanzunternehmen: 5,1 Prozent Für Finanzunternehmen: 0,3 Prozent</p>	<p>Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:</p> <p>Für Nicht-Finanzunternehmen: 322.253,3 TEUR Für Finanzunternehmen: 21.540,6 TEUR</p>
<p>Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:</p> <p>Für Nicht-Finanzunternehmen: 1,4 Prozent Für Finanzunternehmen: 2,6 Prozent</p>	<p>Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:</p> <p>Für Nicht-Finanzunternehmen: 88.354,6 TEUR Für Finanzunternehmen: 161.118,0 TEUR</p>
<p>Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien an den Gesamtaktiva und Aktiva, die für den KPI erfasst werden:</p> <p>72,4 Prozent</p>	<p>Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien:</p> <p>4.550.143,9 TEUR</p>
<p>Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:</p> <p>1,4 Prozent</p>	<p>Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:</p> <p>88.354,6 TEUR</p>

<p>Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:</p> <p>umsatzbasiert: 1,3 Prozent</p>	<p>Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:</p> <p>umsatzbasiert: 82.648,0 TEUR</p>
<p>Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:</p> <p>umsatzbasiert: 13,7 Prozent</p>	<p>Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:</p> <p>umsatzbasiert: 857.835,3 TEUR</p>
<p>Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPI</p>	
<p>Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:</p> <p>Für Nicht-Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 0,1 Prozent CapEx-basiert: 0,3 Prozent</p> <p>Für Finanzunternehmen: umsatzbasiert: Keine Daten verfügbar CapEx-basiert: Keine Daten verfügbar</p>	<p>Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:</p> <p>Für Nicht-Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 7.937,9 TEUR CapEx-basiert: 16.428,3 TEUR</p> <p>Für Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 0 TEUR CapEx-basiert: 0 TEUR</p>
<p>Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:</p> <p>umsatzbasiert: 1,4 Prozent CapEx-basiert: 1,3 Prozent</p>	<p>Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:</p> <p>umsatzbasiert: 88.354,6 TEUR CapEx-basiert: 80.513,2 TEUR</p>
<p>Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:</p> <p>umsatzbasiert: 0 Prozent CapEx-basiert: 0 Prozent</p>	<p>Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:</p> <p>umsatzbasiert: 0 TEUR CapEx-basiert: 0 TEUR</p>

Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel		
Taxonomiekonforme Aktivitäten – sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:		
1) Klimaschutz	Umsatz: 0,1 Prozent CapEx: 0,1 Prozent	Übergangstätigkeiten: Umsatz: 0,1 Prozent CapEx: 0,1 Prozent Ermöglichende Tätigkeiten: Umsatz: 0 Prozent CapEx: 0 Prozent
2) Anpassung an den Klimawandel	Umsatz: 0 Prozent CapEx: 0 Prozent	Ermöglichende Tätigkeiten: Umsatz: 0 Prozent CapEx: 0 Prozent
3) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- Meeresressourcen	derzeit liegen noch keine auswertbaren Daten vor	Ermöglichende Tätigkeiten: derzeit liegen noch keine auswertbaren Daten vor
4) Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	derzeit liegen noch keine auswertbaren Daten vor	Ermöglichende Tätigkeiten: derzeit liegen noch keine auswertbaren Daten vor
5) Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	derzeit liegen noch keine auswertbaren Daten vor	Ermöglichende Tätigkeiten: derzeit liegen noch keine auswertbaren Daten vor
6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	derzeit liegen noch keine auswertbaren Daten vor	Ermöglichende Tätigkeiten: derzeit liegen noch keine auswertbaren Daten vor

+

03

KONZERN- BILANZ

ZUM 31. DEZEMBER 2023

Aktiva

	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				Vorjahr
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		10.678,6		3.202,0
II. Geleistete Anzahlungen		15.992,0		11.053,3
			26.670,6	14.255,3
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		707.229,7		705.319,3
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		5.509,1		111,9
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		1.500,0		125,7
3. Beteiligungen		10.353,1		13.941,7
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,0		200,0
		17.362,2		14.379,3
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.837.217,4		1.746.310,5
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		1.309.535,8		1.207.036,8
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen		1.460.892,3		1.437.249,1
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen		2.740.592,0		2.712.616,7
c) übrige Ausleihungen		2.434,2		2.500,0
		4.203.918,5		4.152.365,8
4. Einlagen bei Kreditinstituten		2.375,0		2.375,0
5. Andere Kapitalanlagen		5.460,2		6.312,4
		7.358.506,9		7.114.400,5
			8.083.098,8	7.834.099,1
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an				
1. Versicherungsnehmer		3.115,0		2.962,6
2. Versicherungsvermittler		1.963,6		2.506,7
		5.078,7		5.469,3
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		0,0		65,5
III. Sonstige Forderungen davon aus Steuern: 10.937,7 TEUR (Vorjahr: 8.678,4 TEUR)		25.172,8		21.266,2
			30.251,5	26.801,0
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		6.294,7		7.561,9
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		151.599,4		89.379,5
III. Andere Vermögensgegenstände		13,6		3,9
			157.907,8	96.945,4
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		61.221,9		53.840,4
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		1.581,6		684,9
			62.803,5	54.525,3
Summe der Aktiva			8.360.732,2	8.026.626,1

„Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind“.

Passiva

	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A. Eigenkapital				Vorjahr
I. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		235.000,0		230.000,0
II. Bilanzverlust		-11.964,7		-3.975,8
			223.035,3	226.024,2
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	110,1			102,4
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	2,2			1,9
		107,9		100,5
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	7.609.619,3			7.276.720,9
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,0			0,0
		7.609.619,3		7.276.720,9
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	192.800,0			167.400,0
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	480,0			0,0
		192.320,0		167.400,0
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. erfolgsabhängige				
a) Bruttobetrag	207.337,8			221.901,1
b) davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,0			0,0
		207.337,8		221.901,1
2. erfolgsunabhängige				
a) Bruttobetrag	839,4			1.219,5
b) davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,0			0,0
		839,4		1.219,5
		208.177,2		223.120,6
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	720,0			900,0
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,0			0,0
		720,0		900,0
			8.010.944,4	7.668.242,0
C. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		19.028,2		16.016,2
II. Steuerrückstellungen		2.700,0		8.583,0
III. Sonstige Rückstellungen		10.252,9		11.504,2
			31.981,1	36.103,4

Passiva

	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
				Vorjahr
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	8.225,1			7.707,7
2. Versicherungsvermittlern	6.246,1			5.912,1
		14.471,2		13.619,8
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		24,4		0,0
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		70.073,9		71.718,3
IV. Sonstige Verbindlichkeiten				
davon aus Steuern: 803,9 TEUR (Vorjahr: 1.047,1 TEUR)		10.037,7		10.740,8
			94.607,2	96.078,9
E. Rechnungsabgrenzungsposten			164,2	177,6
Summe der Passiva			8.360.732,2	8.026.626,1

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B. II. der Passiva eingestellte Alterungsrückstellung unter Beachtung des § 156 Abs. 2 Nr. 1 VAG sowie § 341f HGB berechnet worden ist.

Fellbach, 18. März 2024
Christian Lübke, Verantwortlicher Aktuar

04

**KONZERN
GEWINN-
UND
VERLUST-
RECHNUNG**

56 | 04 Konzern Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Posten

	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				Vorjahr
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	976.740,8			942.275,9
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	129,4			121,3
		976.611,4		942.154,6
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-7,7			-18,5
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-0,3			0,9
		-7,4		-19,4
			976.604,0	942.135,2
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			65.618,3	59.858,7
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		442,8		462,8
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	36.920,5			33.138,2
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	160.677,7			116.256,9
		197.598,2		149.395,1
c) Erträge aus Zuschreibungen		2.132,8		212,4
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		12.710,7		109.478,0
			212.884,5	259.548,3
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			1.085,3	3.031,7
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	678.969,1			646.220,5
bb) Anteil der Rückversicherer	0,0			8,5
		678.969,1		646.212,0
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	25.400,0			5.900,0
bb) Anteil der Rückversicherer	480,0			-77,0
		24.920,0		5.977,0
			703.889,1	652.189,0
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
Deckungsrückstellung				
a) Bruttobetrag		332.898,5		329.432,4
b) Anteil der Rückversicherer		0,0		0,0
			332.898,5	329.432,4
Übertrag			219.404,5	282.952,5

57 | 04 Konzern Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Posten

	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
				Vorjahr
Übertrag			219.404,5	282.952,5
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				
a) erfolgsabhängige	79.832,1			72.891,4
b) erfolgsunabhängige	95,5			175,4
			79.927,6	73.066,8
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	59.892,3			55.440,3
b) Verwaltungsaufwendungen	25.543,2			24.608,5
		85.435,5		80.048,8
c) davon ab:				
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		0,0		73,2
			85.435,5	79.975,6
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	13.697,6			12.654,3
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	42.702,8			25.263,9
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1,9		54.523,8
			56.402,3	92.442,0
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			5.935,7	5.299,8
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			-8.296,6	32.168,3
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge	8.041,7			4.873,9
2. Sonstige Aufwendungen	10.482,0			11.914,1
			-2.440,3	-7.040,2
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			-10.736,9	25.128,1
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-9.056,4			16.412,8
5. Sonstige Steuern	1.308,5			1.294,7
			-7.747,9	17.707,5
6. Konzernjahresfehlbetrag / Konzernjahresüberschuss			-2.988,9	7.420,6
7. Verlustvortrag			-3.975,8	-1.396,4
8. Einstellungen in Gewinnrücklagen: in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			5.000,0	10.000,0
9. Konzernbilanzverlust			-11.964,7	-3.975,8

05

**KONZERN-
ANHANG**

Entwicklung der

Entwicklung der Aktivposten A. I. – II., B. I. – III. im Geschäftsjahr 2023

Aktivposten	Bilanzwerte	Zugänge
	Vorjahr	
	TEUR	TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.202,0	0,0
II. Geleistete Anzahlungen	11.053,3	15.302,2
Summe A. I-II.	14.255,3	15.302,2
B. Kapitalanlagen		
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	705.319,3	29.940,5
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	111,9	885,3
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	125,7	250,0
3. Beteiligungen	13.941,7	5.587,7
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	200,0	1.300,0
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.746.310,5	158.999,7
davon Aktien	26.674,0	0,0
davon Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	1.719.636,5	158.999,7
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.207.036,8	108.020,8
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	1.437.249,1	69.879,1
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.712.616,7	140.436,4
c) übrige Ausleihungen	2.500,0	0,0
4. Einlagen bei Kreditinstituten	2.375,0	0,0
5. Andere Kapitalanlagen	6.312,4	564,1
Summe B. III.	7.114.400,5	477.900,1
Summe B. I.- III.	7.834.099,1	515.863,6
Insgesamt	7.848.354,4	531.165,8

Kapitalanlagen

Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
9.472,8	0,0	0,0	1.996,2	10.678,6
-9.472,8	890,7	0,0	0,0	15.992,0
0,0	890,7	0,0	1.996,2	26.670,6
0,0	81,8	0,0	27.948,3	707.229,7
4.515,3	0,0	0,0	3,4	5.509,1
1.300,0	0,0	0,0	175,7	1.500,0
-4.515,3	0,0	380,0	5.041,0	10.353,1
-1.300,0	0,0	0,0	200,0	0,0
0,0	61.349,1	1.752,8	8.496,5	1.837.217,4
0,0	315,0	0,1	625,5	25.733,6
0,0	61.034,1	1.752,7	7.871,0	1.811.483,8
0,0	5.521,8	0,0	0,0	1.309.535,8
19.924,9	66.160,8	0,0	0,0	1.460.892,3
-19.924,9	92.536,2	0,0	0,0	2.740.592,0
0,0	0,0	0,0	65,8	2.434,2
0,0	0,0	0,0	0,0	2.375,0
0,0	651,4	0,0	764,9	5.460,2
0,0	226.219,3	1.752,8	9.327,2	7.358.506,9
0,0	226.301,1	2.132,8	42.695,6	8.083.098,8
0,0	227.191,8	2.132,8	44.691,8	8.109.769,4

Grundlagen zum Konzern

Rechtsgrundlagen

Der vorliegende Konzernabschluss ist nach den Vorschriften des HGB sowie unter Berücksichtigung der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) aufgestellt. Darüber hinaus wurden die Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) beachtet. Die Offenlegung des Konzernabschlusses erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Der von der SDK (Muttergesellschaft) erstellte Konzernabschluss basiert auf den jeweiligen Jahresabschlüssen der SDK und der SDK Immobilien GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft (Tochtergesellschaft). Sie sind auf den Stichtag 31. Dezember 2023 datiert.

Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis der SDK wurde im Geschäftsjahr die in Fellbach ansässige SDK Immobilien GmbH & Co geschlossene Investmentkommanditgesellschaft nach der Vollkonsolidierung einbezogen. Die SDK hält als Kommanditistin 100,0 Prozent der Anteile am Eigenkapital. Komplementärin ist die SDK Süddeutsche Beteiligungsgesellschaft mbH (Sitz Stuttgart), an der die SDK zu 100,0 Prozent beteiligt ist. Ferner ist die SDK an der SDK Immobilien Betriebs- und Handels-GmbH (Sitz Stuttgart), der SDK Immobilien Betriebs- und Verwaltungs-GmbH & Co. KG (Sitz Stuttgart), der Qira GmbH (Sitz Fellbach) mit jeweils 100,0 Prozent und an der SDK GESUNDWERKER (Sitz Fellbach) mit 85,0 Prozent sowie der Bancassurance 360 GmbH (Sitz Fellbach) mit 60,0 Prozent beteiligt. Bis auf die SDK Immobilien GmbH & Co geschlossene Investmentkommanditgesellschaft werden mit Verweis auf § 296 Abs. 2 HGB keine der oben genannten Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen.

Das Wahlrecht gemäß § 311 Abs. 2 HGB wurde in Anspruch genommen, da die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

Kapitalkonsolidierung

Gemäß § 301 HGB wird der Beteiligungsbuchwert der SDK mit dem Eigenkapital der SDK Immobilien GmbH & Co geschlossene Investmentkommanditgesellschaft zu 100,0 Prozent verrechnet.

Sonstige Konsolidierungen

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge zwischen der SDK und der SDK Immobilien GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft sind, sofern sie für die Ermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind, entsprechend §§ 303 und 305 HGB eliminiert worden. Für die Behandlung der Zwischenergebnisse wurde das Wahlrecht gemäß § 304 Abs. 2 HGB in Anspruch genommen.

Bilanzierungs- und Bewertungs- grundsätze

Die dem Konzernabschluss zugrundeliegenden Jahresabschlüsse werden im Wesentlichen nach den für die SDK anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellt.

Ansätze in den Jahresabschlüssen, die auf geschäftszweigspezifischen Vorschriften für Versicherungsunternehmen beruhen, werden unverändert beibehalten.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig abgeschrieben. Der Zugang resultiert insbesondere durch in Betrieb genommene Software im Rahmen der IT-Modernisierung.

Die Geschäfts- und Wohnbauten wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und GmbH- und Genossenschaftsanteile bei den anderen Kapitalanlagen wurden mittels Ertragswertverfahren bewertet, sofern ausreichende Daten zur Verfügung standen. Ersatzweise erfolgte die Bewertung anhand des anteiligen Eigenkapitals. Die Bilanzierung erfolgte nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten. Abschreibungen wurden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert bzw. dem beizulegenden Wert lagen.

Vom Wahlrecht des § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Die Anteile an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, sind gemäß § 341b Abs. 2 HGB als Anlagevermögen qualifiziert worden. Diese Wertpapiere sind nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet worden. Bei den Anteilen an Investmentvermögen wurde hierbei der beizulegende Wert ermittelt, indem alle Anteilsscheine per Durchschauprinzip auf Einzeltitelebene analysiert wurden. Dabei wurden die Vorgaben des IDW zur Behandlung der jeweiligen Vermögenstitel angewandt. Schuldtitel wurden wie Renten im Direktbestand behandelt, Aktienbestände in Fonds nach den vom Versicherungsfachausschuss des IDW definierten Aufgreifkriterien und alle übrigen Assetklassen wurden mit den Marktwerten angesetzt. Wertpapiere des Umlaufvermögens (Aktien und Anteile an Investmentvermögen) sind mit den Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Zeitwerten zum Bilanzstichtag bilanziert. Kapitalanlagen, auf die in den Vorjahren Abschreibungen vorgenommen wurden, sind durch das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB im Geschäftsjahr bis maximal zu den Anschaffungskosten zugeschrieben worden. Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten

Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB. Das Wahlrecht nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB, Abschreibungen bei nur vorübergehender Wertminderung vorzunehmen, wurde nicht angewandt.

Die endfälligen Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen und Namensgenüsse wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Auflösung der Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und Nennwert erfolgt nach der Effektivzinsmethode. Bei annuitätisch und linear tilgenden Schuldscheindarlehen erfolgt die Auflösung linear.

Die strukturierten Produkte wurden einheitlich bilanziert. Die Bewertung der strukturierten Produkte erfolgte nach den für das Kassainstrument geltenden Vorschriften.

Zerobonds wurden zu Anschaffungskosten zuzüglich der zu aktivierenden Zinsforderung bilanziert.

Einlagen bei Kreditinstituten wurden in Höhe des Nennwertes bewertet. Bei den anderen Kapitalanlagen wurden die Anteile an Kapitalgesellschaften und die Genossenschaftsanteile mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Genussrechtsvergütungen wurden phasengleich vereinnahmt, sofern die Emittenten bestätigt haben, dass eine Genussrechtsvergütung für das Geschäftsjahr zu erwarten ist.

Forderungen wurden mit ihrem Nominalwert bilanziert, erkennbare Risiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Bei der Bewertung der Forderungen gegen Versicherungsnehmern wurde der Tatsache Rechnung getragen, dass Forderungen gegen Versicherungsnehmern im Notlagentarif in der Regel uneinbringlich sind. Aus diesem Grund wurden diese Forderungen in voller Höhe wertberichtigt.

Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig abgeschrieben. Vorräte sind mit den Anschaffungskosten bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind mit Nennwerten ausgewiesen.

Als Beitragsüberträge wurden die übertragungsfähigen Teile der im Geschäftsjahr fälligen Einmalbeiträge für die Auslandsreise-Krankenversicherungen im Tarif AR, die das Folgejahr betreffen, ausgewiesen.

Die Deckungsrückstellung wurde unter Beachtung von § 341f HGB und der in den technischen Berechnungsgrundlagen festgelegten Verfahren einzelvertraglich nach der prospektiven Methode berechnet. Dabei wurden insbesondere die §§ 146 Abs. 1, 149 und 150 VAG beachtet. Die von der GPV vorläufig mitgeteilten Werte dienten als Grundlage für die Schätzung der GPV-Deckungsrückstellung zum Ende des Geschäftsjahres.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde näherungsweise anhand der Erfahrungen der letzten Geschäftsjahre und unter Beachtung des § 341g Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 26 Abs. 1 RechVersV ermittelt und betrifft die Zahlungen im Folgejahr, die für Versicherungsfälle des jeweiligen Geschäftsjahres geleistet wurden. Die Rückstellung enthält einen geschätzten Anteil an der GPV. Die Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen wurde unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften ermittelt.

Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung wurde nach § 11 der Satzung gebildet.

Die Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wird nach § 150 VAG ermittelt.

Für die laufenden Klageverfahren wurde unter sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen erstmalig eine Reserve gebildet.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entsprechen die Anteile der Rückversicherer den Rückversicherungsverträgen.

Zum 1. Oktober 2020 hat die SDK einen Großteil der arbeitgeberfinanzierten Pensionsverpflichtungen auf einen Pensionsfonds übertragen. Die nach dem Übertragungszeitpunkt noch zu erdienenden Versorgungsansprüche verbleiben bilanziell bei der SDK und wurden zum Bilanzstichtag als Differenz zwischen der Gesamtverpflichtung und den auf den Pensionsfonds übertragenen Versorgungsansprüchen bewertet. Sowohl die Rückstellung für die Gesamtverpflichtung als auch diejenige für die übertragenen Ansprüche wurden unter Anwendung der Richttafeln 2018 G (einschließlich Fluktuation) von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method) versicherungsmathematisch ermittelt. Dabei wurde ein Gehaltstrend von 2,7 Prozent und ein Rententrend von 2,2 Prozent angenommen. Als Rechnungszins wurde der von der Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Rechnungszins der vergangenen zehn Jahre bei einer angenommenen Laufzeit von 15 Jahren verwendet. Dieser betrug zum Bilanzstichtag 1,82 Prozent. Bei den Pensionsverpflichtungen, die die Entgeltumwandlungen betreffen, handelt es sich um sogenannte versicherungsgebundene Zusagen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB. Diese Pensionsverpflichtungen werden mit dem Zeitwert der Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen bewertet (Aktivwert). Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfolgt eine Verrechnung des Zeitwertes der verpfändeten Rückdeckungsversicherungen mit den arbeitnehmerfinanzierten Pensionsverpflichtungen sowie der daraus resultierenden Erträge und Aufwendungen.

Auf Konzernebene besteht ein Aktivüberhang an latenten Steuern, der aufgrund des vom Konzern ausgeübten Wahlrechts nach § 274 HGB nicht berücksichtigt wird.

Die Bewertung der Rückstellung für Altersteilzeit erfolgt nach den handelsrechtlichen Vorschriften.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie wurden mit dem voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages wurden angemessene Kostensteigerungen berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind abgezinst worden.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft und andere Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bewertet worden.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Zu B. Kapitalanlagen		
Die Entwicklung der Kapitalanlagen ist in einer Übersicht auf den Seiten 60 und 61 dargestellt.		
Zu I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	707.229,7	705.319,3
Der Buchwert der selbstgenutzten Grundstücke und Bauten beträgt 119.161,4 TEUR (Vj: 117.270,0 TEUR).		
Zu III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht verzinsliche Wertpapiere davon Anteile an Investmentvermögen: 1.811.483,8 TEUR (Vj: 1.719.636,5 TEUR) Bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen beträgt der Aktienanteil 443.891,3 TEUR (Vj: 635.997,0 TEUR) bzw. die Aktienquote zu Buchwerten 5,49 % (Vj: 8,12 %).	1.837.217,4	1.746.310,5
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere Der Zeitwert der Zerobonds beträgt zum Bilanzstichtag 245.355,1 TEUR (Vj: 239.461,3 TEUR).	1.309.535,8	1.207.036,8
3. Sonstige Ausleihungen Im Bestand befinden sich Multitranchendarlehen mit einem Buchwert in Höhe von 25.000,0 TEUR (Vj: 25.000,0 TEUR) und einem Zeitwert in Höhe von 26.150,9 TEUR (Vj: 25.046,9 TEUR). Der Zeitwert der Zerobonds beträgt zum Bilanzstichtag 59.360,5 TEUR (Vj: 55.415,4 TEUR).	4.203.918,5	4.152.365,8
5. Andere Kapitalanlagen Unter dieser Position sind verschiedene Anteile an Kapitalgesellschaften bilanziert.	5.460,2	6.312,4

Angabe des Zeitwerts für Kapitalanlagen nach § 54 RechVersV

	31. Dezember 2023		
	Buchwert	Zeitwert	Bewertungs- differenz
B. Kapitalanlagen	TEUR	TEUR	TEUR
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	707.229,7	760.557,2	53.327,5
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.509,1	12.711,3	7.202,2
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	1.500,0	1.061,5	-438,5
3. Beteiligungen	10.353,1	25.511,7	15.158,6
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0	0,0
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.837.217,4	1.810.806,9	-26.410,5
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.309.535,8	1.104.188,3	-205.347,7
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	1.460.892,3	1.335.820,7	-125.071,6
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.740.592,0	2.448.029,9	-292.562,1
c) übrige Ausleihungen	2.434,2	2.521,5	87,3
4. Einlagen bei Kreditinstituten	2.375,0	2.375,0	0,0
5. Andere Kapitalanlagen	5.460,2	8.092,7	2.632,5
Summe I. bis III.	8.083.098,8	7.511.676,7	-571.422,1
Vorjahr	7.834.099,1	7.064.911,5	-769.187,7

Bei der SDK Immobilien GmbH & Co geschlossene Investmentkommanditgesellschaft erfolgt die Bewertung jährlich. Bei der SDK erfolgt die Bewertung des Grundvermögens je Einzelgrundstück im 5-Jahres-Rhythmus nach der Ertragswertmethode. Für drei Grundstücke und Bauten wurden die Wertansätze aus vergangenen Verkehrswertermittlungen aktualisiert. Stille Lasten bestehen bei Immobilien in Höhe von 8.095,0 TEUR (Vj: 7.563,3 TEUR).

Die Zeitwerte der Beteiligungen, Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie der Inhaberschuldverschreibungen entsprechen den Börsenkursen zum Bilanzstichtag, soweit diese verfügbar waren. Sofern kein Börsenkurs verfügbar war, wurde als Zeitwert der anhand von Bewertungsverfahren ermittelte Wert herangezogen. Die Zeitwerte der Spezialfonds entsprechen den Rücknahmewerten.

Die wie Anlagevermögen angesetzten und bewerteten Anteile an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen haben einen Buchwert von 3.045.060,1 TEUR (Vj: 2.789.679,8 TEUR), der Zeitwert beträgt 2.782.009,1 TEUR (Vj: 2.454.130,6 TEUR).

Angabe der stillen Lasten für Kapitalanlagen nach § 285 HGB

	31. Dezember 2023		
	Buchwert	Zeitwert	stille Lasten
B. Kapitalanlagen	TEUR	TEUR	TEUR
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	707.229,7	760.557,2	-8.095,0
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.500,0	1.061,5	-438,5
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.837.217,4	1.810.806,9	-59.622,1
2. Inhaberschuldverschreibung	1.309.535,8	1.104.188,3	-208.866,2
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	1.460.892,3	1.335.820,7	-130.697,1
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.740.592,0	2.448.029,9	-302.602,7
Summe			-710.321,6
Vorjahr			-933.587,6

Stille Lasten bestehen bei den Namensschuldverschreibungen in Höhe von 130.697,1 TEUR (Vj: 180.296,9 TEUR) mit zugrunde liegenden Buchwerten in Höhe von insgesamt 1.460.892,3 TEUR (Vj: 1.437.249,1 TEUR), bei den Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 208.866,2 TEUR (Vj: 236.349,5 TEUR) mit zugrunde liegenden Buchwerten in Höhe von insgesamt 1.309.535,8 TEUR (Vj: 1.207.036,8 TEUR), bei den Schuldscheindarlehen in Höhe von 302.602,7 TEUR (Vj: 410.070,3 TEUR) mit zugrunde liegenden Buchwerten in Höhe von insgesamt 2.740.592,0 TEUR (Vj: 2.712.616,7 TEUR), bei den Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten in Höhe von 8.095,0 TEUR (Vj: 7.563,3 TEUR) mit zugrunde liegenden Buchwerten in Höhe von insgesamt 707.229,7 TEUR (Vj: 705.319,3 TEUR), bei den Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in Höhe von 0,0 TEUR (Vj: 47,1 TEUR) mit zugrunde liegenden Buchwerten in Höhe von insgesamt 0,0 TEUR (Vj: 200,0 TEUR) und bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 438,5 TEUR (Vj: 0,0 TEUR) mit zugrunde liegenden Buchwerten in Höhe von insgesamt 1.500,0 TEUR (Vj: 125,7 TEUR). Bei den Anteilen an Investmentvermögen bestehen stille Lasten in Höhe von 59.622,1 TEUR (Vj: 99.260,5 TEUR) mit zugrunde liegenden Buchwerten in Höhe von insgesamt 1.811.483,8 TEUR (Vj: 1.719.636,5 TEUR).

Nach den derzeit vorliegenden Erkenntnissen ergeben sich bei den Namensschuldverschreibungen und den Schuldscheindarlehen keine dauerhaften Wertminderungen. Es handelt sich im Wesentlichen um Emittenten im Investmentgradebereich, sodass von einer vollständigen Rückzahlung bei Fälligkeit auszugehen ist. Die stillen Lasten bei den Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten resultieren insbesondere aus geringeren Ertragswerten aus den aktualisierten Wertgutachten. Bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen wird von einer vollständigen Rückzahlung bei Fälligkeit ausgegangen.

Die Gesamtsumme der Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen beträgt 8.118.939,8 TEUR (Vj: 7.862.386,9 TEUR). Die Gesamtsumme des beizulegenden Zeitwerts selbiger Kapitalanlagen beträgt 7.511.676,7 TEUR (Vj: 7.064.911,5 TEUR). Der sich daraus ergebende Saldo beträgt -607.263,1 TEUR (Vj: -797.475,4 TEUR).

Die Zeitwerte der sonstigen Ausleihungen werden anhand adäquater Zins-Struktur-Kurven ermittelt. Die Zeitwerte der strukturierten Produkte werden mithilfe eines Bewertungstools berechnet, das auf marktgängige Optionspreismodelle zurückgreift.

Anhangangabe gemäß § 285 Nr. 19 HGB

Bei den derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich um Terminkäufe mit Valuta im Januar, Juni, August und September 2024.

Art	Kupon	Nominal	Handelsvolumen	Bilanzposition
		TEUR	TEUR	
Namensschuldverschreibung	fix	10.000,0	10.022,2	III. 3a)
Namensschuldverschreibung	fix	10.000,0	10.021,0	III. 3a)
Namensschuldverschreibung	fix	12.000,0	12.057,8	III. 3a)
Namensschuldverschreibung	fix	20.000,0	20.139,0	III. 3a)
Schuldscheindarlehen	fix	5.000,0	11.178,7	III. 3b)
Schuldscheindarlehen	fix	6.000,0	13.348,6	III. 3b)
Schuldscheindarlehen	fix	8.000,0	18.156,6	III. 3b)
Schuldscheindarlehen	fix	20.000,0	20.094,2	III. 3b)

Die Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen werden nach den Vorschriften des Anlagevermögens bewertet.

Investmentanteile gemäß § 285 Nr. 26 HGB (Stand: 31.12.2023)

	Buchwert	Zeitwert	Bewertungsdifferenz	Ausschüttung 2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
SDK 1926	1.474.023,6	1.414.401,6	-59.622,0	27.940,8
SDK 2015	75.959,6	92.044,4	16.084,8	2.746,6
SDK Immoselect	59.785,5	59.785,5	0,0	1.939,8
SDK Immoselect 2	51.499,9	51.542,6	42,7	0,0
SDK Alternatives	150.215,2	152.091,2	1.876,0	2.316,0
Summe	1.811.483,8	1.769.865,3	-41.618,5	34.943,2

Die Fonds können börsentäglich zurückgegeben werden. Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Am Bilanzstichtag bestehen stille Lasten in Höhe von 59.622,1 TEUR (Vj: 99.260,5 TEUR). Die ausgewiesenen Ausschüttungen wurden erfolgswirksam verinnahmt.

	2023	2022
Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten	TEUR	TEUR
Zu I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	61.221,9	53.840,4
Diese betreffen verdiente, jedoch erst im Folgejahr fällige Zinsen aus Kapitalanlagen B. III. Ziff. 1 bis 5.		
Zu II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.581,6	684,9
Abzugsgrenzen waren im Wesentlichen vorausgezahlte Wartungsleistungen und Lizenzgebühren.		

Passiva

	2023	2022
Zu A. Eigenkapital	TEUR	TEUR
Zu I. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		
Stand am 1. Januar	230.000,0	220.000,0
Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	5.000,0	10.000,0
Stand am 31. Dezember	235.000,0	230.000,0
Zu II. Bilanzverlust	-11.964,7	-3.975,8
	223.035,3	226.024,2
Zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen		
Zu II. Deckungsrückstellung		
Die Alterungsrückstellung verteilt sich auf:		
Krankheitskostenversicherungen	5.023.929,2	4.858.641,5
Krankentagegeldversicherungen	85.081,9	87.280,6
selbstständige Krankenhaustagegeldversicherungen	66.779,6	67.182,1
sonstige selbstständige Teilversicherungen	1.350.602,8	1.264.604,1
Geförderte Pflegevorsorge	33.810,9	30.442,9
Pflegepflichtversicherung	1.046.845,9	968.522,9
Übertragungswerte Krankenversicherung	93,8	36,8
Übertragungswerte Pflegepflichtversicherung	21,0	10,0
Pauschale Altersrückstellung gemäß § 150 Abs. 2 VAG	2.454,4	0,0
	7.609.619,3	7.276.720,9

Zu IV. Zerlegung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Betrag gemäß § 150 VAG

	Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung			Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung
	aus der PPV	aus der GEPV	sonstiges	Betrag gemäß § 150 (4) VAG
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Bilanzwerte Vorjahr	48.532,6	4.068,6	169.300,0	1.219,5
1.1 Umbuchung	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Entnahme zur Verrechnung	23.846,7	0,0	41.296,0	475,6
2.1 Verrechnung mit Alterungsrückstellungen	23.846,7	0,0	41.112,8	475,6
2.2 Verrechnung mit lfd. Beiträgen	0,0	0,0	183,2	0,0
3. Entnahme zur Barausschüttung	0,0	0,0	29.252,8	0,0
4. Zuführung	20.619,6	991,4	58.221,1	95,5
5. Bilanzwerte Geschäftsjahr	45.305,5	5.060,0	156.972,3	839,4
6. Gesamter Betrag des Geschäftsjahres gemäß § 150 VAG			2.549,9	

Zu C. Andere Rückstellungen	TEUR	TEUR
Hier handelt es sich um		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	19.028,2	16.016,2
II. Steuerrückstellungen	2.700,0	8.583,0
III. sonstige Rückstellungen		
a) für Steuerberatung, Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses	594,9	558,2
b) für gesetzliche Abgaben	56,6	292,0
c) für Urlaubs- und Gleitzeitverpflichtung, Altersteilzeit	6.075,3	5.539,4
d) übrige	3.526,0	5.114,6
	10.252,9	11.504,2
	31.981,1	36.103,4

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz von zehn Jahren und der bisherigen Regelung von sieben Jahren beträgt 357,1 TEUR (Vj: 1.393,1 TEUR).

Die arbeitnehmerfinanzierten versicherungsgebundenen Pensionsverpflichtungen wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit verpfändeten Rückdeckungsversicherungen verrechnet. Der Aktivwert der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 269,7 TEUR (Vj: 281,1 TEUR) entspricht den Anschaffungskosten und gleichzeitig dem beizulegenden Zeitwert. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Pensionsverpflichtungen betrug zum Bilanzstichtag ebenfalls 269,7 TEUR (Vj: 281,1 TEUR).

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Zu D. Andere Verbindlichkeiten		
Zu I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:		
1. Versicherungsnehmern	8.225,1	7.707,7
Hierbei handelt es sich um Beitragsvorauszahlungen und um noch nicht erstattete Beitragsüberzahlungen 2023.		
2. Versicherungsvermittlern	6.246,1	5.912,1
Diese betreffen im Wesentlichen Abschlussprovisionen für Verträge mit Versicherungsbeginn 2023, die erst im Jahr 2024 zur Auszahlung gelangten.		
	14.471,2	13.619,8
Zu II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	70.073,9	71.718,3

Die anderen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für den Zeitraum bis 2024 bestehen zum Bilanzstichtag Abnahmeverpflichtungen aus Multitranchen (ausschließlich Namensschuldverschreibungen) in Höhe von 13.000,0 TEUR.

Weitere Abnahmeverpflichtungen aus Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und Beteiligungen bestehen in Höhe von 7.866,8 TEUR.

Außerdem wurde im Dezember 2023 ein Kaufvertrag über die Beteiligung an einer Vertriebsgesellschaft unterzeichnet. Die Zahlung des Basiskaufpreises ist aufschiebend bedingt und beläuft sich auf 10.000,0 TEUR. Weitere Kaufpreistraten sind an das Erreichen bestimmter Geschäftsziele der Gesellschaft in den Geschäftsjahren 2024 bis 2027 gebunden und betragen maximal 9.200,0 TEUR.

Zum Bilanzstichtag besteht eine Beistandserklärung, welche die SDK verpflichtet, im Rahmen des neu abgeschlossenen Rückversicherungsvertrages zwischen der Neue Rückversicherungs-Gesellschaft AG, Zürich und der SDK Leben bei Vertragsbeendigung für ausstehende Beträge, die die SDK Leben nicht an den Rückversicherer gezahlt hat, einzustehen. Hieraus bestehen zum Bilanzstichtag Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 6.630,9 TEUR (Vj: 8.539,8 TEUR).

Aufgrund der §§ 221 ff. VAG sind die Krankenversicherer zur Mitgliedschaft an einem Sicherungsfonds verpflichtet. Der Sicherungsfonds erhebt nach der Übernahme der Versicherungsverträge zur Erfüllung seiner Aufgaben Sonderbeiträge bis zur Höhe von maximal 2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen. Demnach kann sich eine Zahlungsverpflichtung von 16.021,9 TEUR (Vj: 15.336,5 TEUR) ergeben.

Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen sind von untergeordneter Bedeutung.

Haftungsverhältnisse

Gebundene Vermögenswerte in Form von Hinterlegungen, Verpflichtungen, Sicherungsübereignungen usw., bei denen im Falle eines Konkurses Aus- oder Absonderungsrechte geltend gemacht werden können, sind nicht vorhanden. Ebenfalls bestehen keine weiteren aus der Bilanz und den zugehörigen Erläuterungen nicht ersichtlichen Haftungsverhältnisse, auch keine Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechseln und Schecks.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022
	TEUR	TEUR
I. Versicherungstechnische Rechnung		
Zu I.2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung		
Zur Milderung von Beitragserhöhungen und zur Beitragssenkung	65.618,3	59.858,7
Zu I.3.c) Erträge aus Zuschreibungen:		
Im Rahmen des Wertaufholungsgebotes gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurden Zuschreibungen vorgenommen auf:		
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.752,8	0,0
Beteiligungen	380,0	80,8
Andere Kapitalanlagen	0,0	131,7
	2.132,8	212,4
Zu I.4. Sonstige versicherungstechnische Erträge		
darin enthaltende Übertragungswerte	827,4	694,4
Zu I.7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung		
<u>erfolgsabhängige</u>	79.832,1	72.891,4
Die Aufwendungen für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung umfassen die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres.		
<u>erfolgsunabhängige</u>	95,5	175,4
Direktgutschrift gem. § 150 Abs. 4 VAG zu Lasten des Geschäftsjahres, soweit diese nicht im Geschäftsjahr verwendet wurde.		
	79.927,6	73.066,8

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Zu I.9.b Abschreibungen auf Kapitalanlagen		
Wie Umlaufvermögen bewertet:		
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	625,5	1.025,9
Übrige Ausleihungen	65,8	0,0
Andere Kapitalanlagen	558,5	410,6
	1.249,8	1.436,5
Wie Anlagevermögen bewertet:		
Anteile an verbundenen Unternehmen	3,4	93,9
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	175,7	0,0
Beteiligungen	5.041,0	2.964,6
Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	200,0	0,0
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.871,0	2.726,5
Schuldscheinforderungen und Darlehen	0,0	239,5
Andere Kapitalanlagen	206,4	61,9
	13.497,5	6.086,4
Die außerplanmäßigen Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.826,5	0,0
Zu I.9.c Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	54.523,8
Schuldscheinforderungen und Darlehen	1,9	0,0
	1,9	54.523,8
Zu I.10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		
darin enthaltene Übertragungswerte (inkl. GPV)	3.205,5	2.249,8
Rückversicherungssaldo		
Der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft beträgt:	350,2	-115,6
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
Zu II.2. Sonstige Aufwendungen	10.482,0	11.914,1
In den sonstigen Aufwendungen sind Zinsaufwendungen aus der Zinszuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 313,5 TEUR (Vj: 234,2 TEUR) enthalten. Der Zinsänderungsertrag aus der Bewertung von Pensionsverpflichtungen beträgt 177,5 TEUR (Vj: Zinsänderungsaufwand in Höhe von 344,9 TEUR). Im Zusammenhang mit den Entgeltumwandlungen wurden gemäß § 246 Abs. 2. Satz 2 HGB Aufwendungen und Erträge in Höhe von 11,4 TEUR verrechnet.		

In der GuV-Position II. 4 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ist ein periodenfremder Ertrag aus Vorjahren in Höhe von 9.056,4 TEUR enthalten, der im Wesentlichen aus einer Neuberechnung für 2022 sowie der Veranlagung für 2021 resultiert.

Sonstige Angaben

Allgemeine Angaben

Die Süddeutsche Krankenversicherung a. G. mit Sitz in Fellbach ist eingetragen in das Handelsregister B des Amtsgerichts Stuttgart (HRB 263277).

Mindeststeuergesetz

Aufgrund der Größenkriterien ist die SDK-Gruppe grundsätzlich von der globalen Mindestbesteuerung betroffen. Die konsolidierungspflichtigen Einheiten der Gruppe liegen alle im Inland, daher geht die SDK derzeit davon aus, dass die Übergangsregelung für Unternehmensgruppen mit untergeordneter internationaler Tätigkeit greift und demzufolge eine Befreiung von der Mindeststeuer für die ersten fünf Jahre Anwendung findet. Für das kommende Jahr ist eine konkrete Betroffenheitsanalyse mit entsprechender Einklassifizierung der Gruppeneinheiten geplant.

Nachtragsbericht

Nach dem Abschluss des Geschäftsjahres 2023 sind bei der SDK keine Vorgänge eingetreten, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	2023	2022
	TEUR	TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	26.769,6	21.854,3
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	1.755,9	2.427,6
3. Löhne und Gehälter	48.519,3	43.838,1
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	8.388,7	7.533,4
5. Aufwendungen für Altersversorgung	4.523,3	7.450,6
6. Aufwendungen insgesamt	89.956,8	83.104,0

Leistungen des Abschlussprüfers

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss und die Nichtfinanzielle Erklärung geprüft und ist für die Prüfung der Solvabilitätsübersichten der Süddeutsche Krankenversicherung a. G. beauftragt.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt für Abschlussprüfungsleistungen 209,0 TEUR (Vj: 194,0 TEUR).

Anzahl der Mitarbeitenden

Die durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmenden verteilen sich auf folgende Bereiche:

	2023	2022
Hauptverwaltung	609	570
Landesdirektionen/Regionaldirektion	123	118
Angestellter Außendienst	0	0
Gesamt	732	688

Für die Ermittlung der Zahl der Mitarbeitenden wurden nur Arbeitsverhältnisse mit Gehaltsbezug herangezogen.

Bezüge der Organe

Die Bezüge des Vorstandes betragen 1.827,3 TEUR (Vj: 1.654,4 TEUR), an frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen wurden 25,6 TEUR (Vj: 0,0 TEUR) gezahlt. Der Vergütungsbetrag für den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2023 beträgt 245,1 TEUR (Vj: 244,9 TEUR). Der Beirat erhält für seine Tätigkeit 45,5 TEUR (Vj: 53,3 TEUR).

Die Mitglieder unserer Organe sind auf den Seiten 105 bis 110 (Teil des Anhangs) aufgeführt.

Fellbach, 19. März 2024

Der Vorstand

Dr. Ulrich Mitzlaff Olaf Engemann Ralf Oestereich Dr. Gerd Sautter
(Sprecher)

Anhang XII – Umsatz***Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas**

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (in TEUR)	%	Betrag (in TEUR)	%	Betrag (in TEUR)	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	keine Angaben	keine Angaben
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2,2	0	0	0	keine Angaben	keine Angaben
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	385,1	0	466,5	0	keine Angaben	keine Angaben
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,5	0	2,4	0	keine Angaben	keine Angaben
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,3	0	4,6	0	keine Angaben	keine Angaben
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	keine Angaben	keine Angaben
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7.549,8	0,1	4.767,1	0,1	13,0	0
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	7.937,9	0,1	5.240,6	0,1	13,0	0

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – 1/2

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag (in TEUR)	%	Betrag (in TEUR)	%	Betrag (in TEUR)	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	keine Angaben	keine Angaben
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2,2	0	0	0	keine Angaben	keine Angaben
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	385,1	4,9	466,5	8,9	keine Angaben	keine Angaben
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,5	0	2,4	0	keine Angaben	keine Angaben
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,3	0	4,6	0,1	keine Angaben	keine Angaben
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	keine Angaben	keine Angaben

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – 2/2

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag (in TEUR)	%	Betrag (in TEUR)	%	Betrag (in TEUR)	%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7.549,8	95,1	4.767,1	91	13,0	100
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7.937,9	100	5.240,6	100	13,0	100

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten –

1/2

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag (in TEUR)	%	Betrag (in TEUR)	%	Betrag (in TEUR)	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	keine Angaben	keine Angaben
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	7,7	0	7,7	0	keine Angaben	keine Angaben
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6,2	0	6,2	0	keine Angaben	keine Angaben
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	813,3	0	1.401,5	0	keine Angaben	keine Angaben
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.129,1	0	1.204,4	0	keine Angaben	keine Angaben
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	135,0	0	135,0	0	keine Angaben	keine Angaben

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten –

2/2

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag (in TEUR)	%	Betrag (in TEUR)	%	Betrag (in TEUR)	%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	855.744,1	13,6	828.946,9	13,2	30,3	0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	857.835,3	13,7	831.701,6	13,2	30,3	0

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (in TEUR)	Prozentsatz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,7	0
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	212,6	0
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1,3	0
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	82.433,4	1,3
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	82.648,0	1,3

Anhang XII – Capex***Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas**

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (in TEUR)	%	Betrag (in TEUR)	%	Betrag (in TEUR)	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	80,6	0	80,6	0	0	0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	643,6	0	720,8	0	0	0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	15.704,1	0,2	4.347,3	0,1	0	0
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	16.428,3	0,3	5.148,7	0,1	0	0

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – 1/2

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (in TEUR)	%	Betrag (in TEUR)	%	Betrag (in TEUR)	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0,0	0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	80,6	0,5	80,6	1,6	0,0	0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	643,6	3,9	720,8	14	0,0	0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0,0	0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0,0	0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0,0	0

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – 2/2

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (in TEUR)	%	Betrag (in TEUR)	%	Betrag (in TEUR)	%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	15.704,1	95,6	4.347,3	84,4	0,0	100
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	16.428,3	100	5.148,7	100	0,0	100

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – 1/2

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (in TEUR)	%	Betrag (in TEUR)	%	Betrag (in TEUR)	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0,0	0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,7	0	0,7	0	0,0	0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5,4	0	5,4	0	0,0	0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	355,9	0	423,9	0	0,0	0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	790,1	0	861,7	0	0,0	0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0,0	0

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – 2/2

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (in TEUR)	%	Betrag (in TEUR)	%	Betrag (in TEUR)	%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	857.998,7	13,7	831.908,2	13,2	8.262,3	0,1
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	859.150,7	13,7	833.199,8	13,3	8.262,3	0,1

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (in TEUR)	Prozentsatz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	592,1	0
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	112,8	0
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1,2	0
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	65.042,8	1
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	65.748,9	1

* Die dem Anhang XII zugrundeliegenden KPI wurden nicht von allen Emittenten konsistent gemeldet (teilweise wurde deren Meldebögen nicht oder nur teilweise veröffentlicht). Die SDK hat die Inkonsistenzen übernommen ohne händisch in die Berechnungen einzugreifen. Daher kommt es in unseren Meldungen zu Inkonsistenzen in den Meldebögen 2 bis 5.

06

**KONZERN-
KAPITAL-
FLUSS-
RECHNUNG**

91 | 06 Konzernkapitalflussrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023	2022
	TEUR	TEUR
1. Konzernjahresfehlbetrag / Konzernjahresüberschuss	-2.988,9	7.420,5
2. +/- Zunahme/Abnahme der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	342.702,4	319.549,4
3. -/+ Zunahme/Abnahme Depot- und Abrechnungsforderungen	65,5	892,6
4. +/- Zunahme/Abnahme der Depot- und Abrechnungsverbindlichkeiten	24,4	0,0
5. -/+ Zunahme/Abnahme der sonstigen Forderungen	-4.576,6	3.691,5
6. +/- Zunahme/Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten	148,4	5.472,5
7. +/- Veränderungen aus dem Verkauf / Tilgung von Kapitalanlagen	239.009,9	2.800.421,9
8. -/+ Veränderungen aus dem Kauf von Kapitalanlagen	-515.863,6	-3.034.505,2
9. +/- Veränderungen sonstiger Bilanzposten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-12.423,7	-5.561,9
10. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge sowie Berichtigungen des Periodenergebnisses	54.082,6	13.561,7
11. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen, Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	-12.708,8	-54.954,2
12. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	-9.056,4	16.412,8
13. -/+ Ertragsteuerzahlungen	1.060,7	-1.335,3
14. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 13)	79.475,8	71.066,3
15. - Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-309,3	-5.299,2
16. - Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-15.302,2	-5.242,4
17. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 15 und 16)	-15.611,5	-10.541,6
18. +/- Einzahlungen und Auszahlungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit	-1.644,4	-1.597,0
19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.644,4	-1.597,0
20. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 14, 17 und 19)	62.219,9	58.927,7
21. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	89.379,5	30.451,8
22. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 20 und 21)	151.599,4	89.379,5

Der in der Kapitalflussrechnung dargestellte Finanzmittelfonds umfasst die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand und entspricht somit dem Aktivposten D. II. der Konzernbilanz.

07

**KONZERN-
EIGEN-
KAPITAL-
SPIEGEL**

93 | 07 Konzerneigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2023

Eigenkapital des Mutterunternehmens, zugleich Konzerneigenkapital				
	Rücklagen	Verlustvortrag	Konzernjahresfehlbetrag	Summe
	Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Eigenkapital zum 31.12.2022	230.000,0	5.901,5	-9.877,2	226.024,2
Konzernjahresüberschuss	0,0	0,0	-2.988,9	-2.988,9
Einstellung in die Verlustrücklage	5.000,0	0,0	-5.000,0	0,0
Aufstellung unter vollständiger Verwendung des Konzernjahresfehlbetrages	0,0	-11.964,7	11.964,7	0,0
Eigenkapital zum 31.12.2023	235.000,0	-6.063,2	-5.901,4	223.035,3

08

**BESTÄTI-
GUNGSVÉR-
MERK**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Süddeutsche Krankenversicherung a. G., Fellbach

Vermerk über die Prüfung

des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Süddeutsche Krankenversicherung a. G., Fellbach, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzern-Eigenkapitalspiegel und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Süddeutsche Krankenversicherung a. G., Fellbach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung nach §§ 341j Abs. 4 i.V.m. 315b HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Darüber hinaus haben wir die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Konzernlageberichts entsprechend §§ 341j i.V.m. 315d i.V.m. 289f Abs. 4 HGB enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben zu Zielgrößen und Fristen zum Frauenanteil) nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- › vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der beiden oben genannten Erklärungen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Deckungsrückstellung
2. Bestimmung voraussichtlich dauernder Wertminderungen der wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht)
- b) Prüferisches Vorgehen

1. Bewertung der Deckungsrückstellung

- a) Im Konzernabschluss wird unter den "Versicherungstechnische Rückstellungen" eine Deckungsrückstellung mit einem Bruttobetrag in Höhe von TEUR 7.609.619 ausgewiesen.

Die Brutto-Deckungsrückstellung ergibt sich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Alterungsrückstellungen, wobei sich diese im Wesentlichen aus der tariflichen Alterungsrückstellung, den angesammelten Mitteln aus der Direktgutschrift nach § 150 VAG und der Rückstellung für den gesetzlichen Zuschlag nach § 149 VAG zusammensetzen. Zur Bewertung der Alterungsrückstellungen werden die Rechnungsgrundlagen für die Kalkulation der Prämien

verwendet. Hierfür werden u. a. Annahmen über den Rechnungszins, Kopfschäden (durchschnittliche Versicherungsleistung pro Jahr), Ausscheideordnung (Annahmen zur Sterbe- und Stornowahrscheinlichkeit) sowie Sicherheitszuschläge durch die Verantwortlichen der Versicherung getroffen. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage versicherungsmathematischer Verfahren.

Die Bewertung der Deckungsrückstellung wurde von uns als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt bestimmt, da insbesondere die Ermittlung der Rückstellung auf ermessensbehafeten Schätzungen der gesetzlichen Vertreter basiert und ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht. Die getroffenen Annahmen und Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter über die Verwendung und/oder Anpassung von Berechnungsparametern haben eine direkte Auswirkung und können einen wesentlichen Effekt auf das Ergebnis im Konzernabschluss haben.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft zur Deckungsrückstellung sind in den Abschnitten "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" sowie "Erläuterungen zur Bilanz" des Anhangs enthalten. Angaben zu diesbezüglichen Risiken sind im Lagebericht im Abschnitt "Versicherungstechnische Risiken" erläutert.

b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir ein Verständnis von den wesentlichen Prozessen zur Ermittlung der Deckungsrückstellung erlangt und die diesbezügliche Aufbau- und Ablauforganisation gewürdigt und die prüfungsrelevanten Kontrollen auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft. Weiterhin haben wir beurteilt, ob und inwieweit die Vorgehensweise durch Subjektivität, Komplexität oder sonstige inhärente Risikofaktoren beeinflussbar ist. Unsere Prüfung erfolgte unter Einbindung unserer Aktuare in das Prüfungsteam.

Wir haben uns von der Angemessenheit der wesentlichen verwendeten Annahmen und Parameter (technische Berechnungsgrundlagen) für ausgewählte Vollversicherungs- und Zusatzversicherungstarife anhand einer von uns ausgewählten Stichprobe von Versicherungsverträgen überzeugt und einige Fälle der Alterungsrückstellung für einzelne Verträge nachgerechnet. Dafür haben wir auch die Fortschreibung der Rückstellungen gemäß § 150 VAG und § 149 VAG gemäß Technischer Berechnungsgrundlage innerhalb der Stichprobe einzelvertraglich nachgerechnet sowie die zur Ermittlung der tariflichen Alterungsrückstellung verwendeten Annahmen mit denen der Prämienkalkulation abgeglichen. Unsere Ergebnisse haben wir mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen. Die Gründe für wesentliche Unterschiede in den Bewertungen haben wir in Gesprächen mit den Verantwortlichen der Gesellschaft und unseren Aktuaren nachvollzogen.

Für die im Berichtsjahr durchgeführten Beitragsanpassungen haben wir überprüft, ob der unabhängige mathematische Treuhänder der Gesellschaft den vorgenommenen Änderungen zugestimmt hat. Im Falle von Änderungen des Rechnungszinses haben wir geprüft, ob der verwendete Rechnungszins im Einklang mit der Richtlinie zur Ermittlung des aktuariellen Unternehmenszinses steht. Zur Sicherstellung der korrekten Umsetzung der vom unabhängigen Treuhänder genehmigten Beitragsanpassung haben wir für Einzelfälle die korrekte Anwendung der neuen Rechnungsgrundlagen nachgerechnet. Darüber hinaus haben wir die Ermittlung der Limitierungsmittel aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung nachvollzogen. Ausgehend von der Nettoverzinsung haben wir die Ermittlung der Direktgutschrift nach § 150 Abs. 1 und 2 VAG nachvollzogen und die entsprechende Zuschreibung zur Deckungsrückstellung abgestimmt.

Ergänzend haben wir die Entwicklung der Deckungsrückstellung im Vergleich zum Vorjahr analysiert und nachvollzogen, ob die Fortschreibung der Deckungsrückstellung mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft korrespondiert.

Bei Schätzungen der gesetzlichen Vertreter haben wir die angewandten Methoden, die getroffenen Annahmen und die verwendeten Daten auf Vertretbarkeit beurteilt.

Ferner haben wir die Angaben im Anhang auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.

2. Bestimmung voraussichtlich dauernder Wertminderungen der wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen

a) Für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei voraussichtlich dauernder Wertminderungen vorzunehmen. Bei der Beurteilung, ob und in welchem Umfang bei diesen Kapitalanlagen eine Wertminderung als voraussichtlich dauernd anzusehen ist, bestehen Ermessensspielräume für die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Stille Lasten in wesentlichem Umfang bestehen zum Abschlussstichtag insbesondere bei unter dem Posten „Sonstige Kapitalanlagen“ ausgewiesenen Anteilen an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und sonstigen Ausleihungen. Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko für den Abschluss, dass voraussichtlich dauernde Wertminderungen bei den vorstehend genannten Kapitalanlagen nicht erkannt werden bzw. dass das hierbei bestehende Ermessen nicht sachgerecht ausgeübt wird und erforderliche Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert unterbleiben bzw. in falscher Höhe vorgenommen werden. Insofern betrachten wir die Bestimmung voraussichtlich dauernder Wertminderungen bei den wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft zur Bestimmung voraussichtlich dauernder Wertminderungen der wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen sind in den Abschnitten "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" sowie "Erläuterungen zur Bilanz" des Anhangs enthalten.

b) Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfung ein Verständnis von den implementierten Prozessen zur Bestimmung voraussichtlich dauernder Wertminderungen und des Umfangs der Wertminderung verschafft. In diesem Zusammenhang haben wir die Ausgestaltung der eingerichteten Verfahren dahingehend beurteilt, ob sie methodisch zur Bestimmung von voraussichtlich dauernden Wertminderungen und deren Umfang geeignet sind und systematisch angewandt werden.

Um weitergehende Einschätzungen zur Werthaltigkeit der Kapitalanlagen zu erhalten, haben wir mit dem Sachverhalt betraute Mitarbeitende der Versicherung zur Kreditwürdigkeit der Emittenten dieser Anlagen befragt.

Bei Anteilen an Investmentvermögen haben wir im Rahmen einer Stichprobe untersucht, ob die von der Gesellschaft definierten Aufgreifkriterien im Einklang mit den berufsständischen Vorgaben des IDW stehen, korrekt angewandt wurden und die gegebenenfalls erforderlichen Abschreibungen in zutreffender Höhe erfolgt sind. Soweit es sich bei den Anteilen an Investmentvermögen um Spezialfonds handelt, die zum Bilanzstichtag stille Lasten aufwiesen, haben wir uns im Rahmen einer risikoorientiert ausgewählte zu prüfende Elemente davon überzeugt, dass die erforderliche Durchschau auf Einzeltitelebene und Einschätzung zu Dauerhaftigkeit und Umfang möglicher Wertminderungen sachgerecht vorgenommen wurde und dass

gegebenenfalls erforderliche Abschreibungen in Höhe der voraussichtlich dauernden Wertminderung erfolgt sind.

Bei festverzinslichen Kapitalanlagen mit stillen Lasten, insbesondere bei Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen, haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt und auf Basis von der Gesellschaft angefertigten Auswertungen und Analysen beurteilt, ob die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter, dass es sich nicht um voraussichtliche dauernde Wertminderungen handelt, zutreffend ist. In diesem Zusammenhang haben wir untersucht, ob bei diesen Anlagen Zahlungsausfälle oder wesentliche Verschlechterungen der Bonität der Emittenten eingetreten sind. Hierzu haben wir beurteilt, ob in diesen Fällen die uns vorgelegten Analysen und Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter zum Ausfallrisiko sachgerecht sind.

Bei Schätzungen der gesetzlichen Vertreter haben wir die angewandten Methoden, die getroffenen Annahmen und die verwendeten Daten auf Vertretbarkeit beurteilt.

Ferner haben wir die Angaben im Anhang auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- › den Bericht des Aufsichtsrats,
- › die nichtfinanzielle Konzernklärung,
- › die Konzernklärung zur Unternehmensführung (Angaben zu Zielgrößen und Fristen zum Frauenanteil) und
- › alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- › aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifi-

zieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Mitgliederversammlung am 17. Juli 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. Juli 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2023 als Konzernabschlussprüfer der Süddeutsche Krankenversicherung a. G., Fellbach, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht:

- Prüfung der nicht finanziellen Konzernklärung nach §§ 341j Abs. 4 i.V.m. 315b HGB mit begrenzter Sicherheit nach ISAE 3000 (Revised).

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Kilbinger.

München, den 11. April 2024

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Kilbinger
Wirtschaftsprüfer

Josip Krolo
Wirtschaftsprüfer

09

MITGLIEDER

UNSERER ORGANE

Mitgliedervertreter (Stand 01.01.2024)

- > **Ulla Böhringer**
Geschäftsführerin, Weinstadt
- > **Jörg Brückmann-Koll**
Revisor, Jüchen
- > **Jürgen Hägele**
Diplom-Ingenieur, Immenstaad
- > **Friedemann Derndinger**
Unternehmensberater, Pulheim
- > **Gerhard Eisenhut**
Bankdirektor, Holzgerlingen
- > **Michael Hamm**
Geschäftsführer, Neuleiningen
- > **Holger Heidler**
Betriebswirt, Kelheim
- > **Franz Hofmann**
Mitglied des Direktoriums, Trostberg
- > **Ulrich Le**
Unternehmensberater, Frankfurt am Main
- > **Prof. Dr. Oliver Letzgus**
Diplom-Ökonom, Brackenheim
- > **Jürgen Link**
Bürgermeister, Lottstetten
- > **Stefan Peters**
Diplom-Ingenieur, Essen
- > **Bernd Rauch**
Diplom-Wirtschaftsingenieur, Baden-Baden
- > **Christian Sammet**
Geschäftsführer, Schwäbisch Hall
- > **Josef Schmid**
Bankdirektor, Buchbach
- > **Andrea Schneider**
StB, Diplom-Kauffrau, Leutenbach

Ersatz-Mitgliedervertreter

- > **Karlheinz Goder**
Diplom-Volkswirt, Karlsruhe
- > **Holger Oehl**
Diplom-Volkswirt, Köln
- > **Stephan Rettich**
Leiter Supply Chain, Schenefeld
- > **Thomas Braun**
Diplom-Kaufmann, Montabaur
- > **Bojan Lukic**
Physiotherapeut, Winnenden
- > **Klaus D. Bader**
Steuerberater, Königsbrunn
- > **Betina Kirsch**
Rechtsanwältin, Geschäftsführerin,
Straßlach-Dingharting
- > **Stefan Bohnert**
Geschäftsführer, Rüsselsheim
- > **Karen Benz**
Bankkauffrau, Fellbach
- > **Frank Stober**
Asset Manager, Linkenheim-Hochstetten
- > **Maik Pompetzki**
Diplom-Betriebswirt, Mainz
- > **Winfried Ochs**
Finanzberater, Marxzell-Burbach
- > **Volker Benignus**
Geschäftsführer, Weissach i.T.
- > **Alexander Nipp**
Geschäftsführer, Lindenberg i. A.
- > **Christoph Schiedel**
Diplom-Verwaltungswissenschaftler, Muldingen

Mitgliedervertreter (Stand 01.01.2024)

- > **Sabine Schönherr**
Geschäftsführerin, Lindau

- > **Rafael Scholz**
Head of Treasury, Inzell

- > **Johann Schreff**
Bürgermeister, Altfraunhofen

- > **Jürgen Schwab**
Bankdirektor, Allmersbach

- > **Ulrich Werner**
Betriebswirt, Giengen

Ersatz-Mitgliedervertreter

- > **Jutta Strecker**
Physiotherapeutin, Oberhaching

- > **Rudolf Krieger**
Consultant, Hahnbach

- > **Johannes Steiger**
Bankbetriebswirt, Immenstadt i. A.

- > **Dr. Robert Bachert**
Diakonie-Finanzvorstand, Kernen

- > **Rainer Heidenwag**
Geschäftsführer, Winnenden

Aufsichtsrat

› **Prof. Dr. jur. Urban Bacher**

Wackersdorf
Professor an der Hochschule Pforzheim
Pforzheim
- Vorsitzender -

› **Roland Schäfer**

Bankdirektor i.R.
Bruchsal
- stellv. Vorsitzender -

› **Markus Feichtenbeiner**

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Stuttgart
Geschäftsführer der SeibertLink
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Stuttgart

› **Rainer Fürhaupter**

Diplom-Mathematiker, Aktuar (DAV)
München
Assoziierter Partner der ROCOKO GmbH
Grünwald

› **Kerstin Heinritz**

Geschäftsführende Gesellschafterin
Eschweiler

› **Michael Hennrich**

Geschäftsführer
Kirchheim unter Teck

› **Sören Hildinger**

Versicherungsbetriebswirt (DVA)
Stuttgart
Fachreferent der
Süddeutsche Krankenversicherung a. G.
Arbeitnehmersvertreter
Fellbach

› **Rainer M. Jacobus**

Vorstandsvorsitzender a. D.
Berlin

› **Hans-Ulrich Jekel**

Versicherungsbetriebswirt (DVA)
Stuttgart
Gruppenleiter der Süddeutsche
Krankenversicherung a. G.
Arbeitnehmersvertreter
Fellbach

› **Alexander Oberritter**

Versicherungsfachwirt (IHK)
Wernau
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats
der Süddeutsche Krankenversicherung a. G.
Arbeitnehmersvertreter
Fellbach

› **Christine Scheibl**

Versicherungsbetriebswirtin (DVA)
Backnang
Vorsitzende des Betriebsrats der
Süddeutsche Krankenversicherung a. G.
Arbeitnehmersvertreterin
Fellbach

› **Dr. Wolfgang Seel**

Bankdirektor
Ochsenhausen
Vorsitzender des Vorstands
der VR-Bank Neu-Ulm eG
Weißenhorn

Vorstand

- > **Dr. rer. nat. Ulrich Mitzlaff**
Diplom-Mathematiker
Braunschweig
- Sprecher -

- > **Olaf Engemann**
Diplom-Betriebswirt
Rattelsdorf

- > **Ralf Oestereich**
M. Sc. Wirtschaftsinformatiker
Diplom-Chemiker
Wiesbaden

- > **Dr. rer. nat. Gerd Sautter**
(ab 01.10.2023)
Diplom-Mathematiker
Aktuar (DAV)
Reutlingen

- > **Benno Schmeing**
(bis 31.12.2023)
Aktuar (DAV)
Weinstadt

Verantwortlicher Aktuar

- > **Christian Lübke**
Aktuar (DAV)
Kernen

Treuhänder für das Sicherungsvermögen

- > **Lothar Barth**
Steuerberater
Esslingen

Prüfer

- > **Deloitte GmbH**
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mitglieder unseres Beirats

Stand 01.01.2024

- › **Prof. Dr. jur. Urban Bacher**
Wackersdorf
Professor an der Hochschule Pforzheim
Pforzheim
- Vorsitzender -
- › **Roland Schäfer**
Bankdirektor i. R.
Bruchsal
- stellv. Vorsitzender -
- › **Juan Baltrock**
Mitglied des Vorstands
Volksbank Kraichgau eG
Wiesloch
- › **Thomas Bareiß**
Vorsitzender des Vorstands
VR Bank Schwäbischer Wald eG
Welzheim
- › **Christian Bumberger**
Mitglied des Vorstands
VR-Bank Vilshofen-Pocking eG
Vilshofen
- › **Erwin Einzinger**
Mitglied des Vorstands
VR-Bank Mittelfranken Mitte eG
Ansbach
- › **Christian Tobias Fried**
Mitglied des Vorstands
Volksbank im Bergischen Land eG
Remscheid
- › **Steffen Fromm**
Mitglied des Vorstands
VR Bank Neu-Ulm eG
Neu-Ulm
- › **Kurt Gampe**
Stv. Vorsitzender des Vorstands
Raiffeisenbank Am Goldenen Steig –
Dreisessel eG
Waldkirchen
- › **Helmut Graf**
Vorsitzender des Vorstands
Raiffeisenbank Schwaben Mitte eG
Krumbach
- › **Jost Grimm**
Sprecher des Vorstands
Donau-Iller Bank eG
Ehingen (Donau)
- › **Heiko Herbst**
Mitglied des Vorstands
VR-Bank Ludwigsburg eG
Ludwigsburg
- › **Matthias Hillenbrand**
Mitglied des Vorstands
Raiffeisenbank Rosenstein eG
Heubach
- › **Stefan Hinsken**
Mitglied des Vorstands
Raiffeisenbank Straubing eG
Straubing
- › **Franz Hofmann**
Mitglied des Direktoriums
meine Volksbank
Raiffeisenbank eG
Rosenheim
- › **Dieter Karle**
Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Hohenlohe eG
Öhringen
- › **Klaus Knapp**
Mitglied des Vorstands
VR-Bank in Mittelbaden eG
Iffezheim
- › **Otmar Knaus**
Vorsitzender des Vorstands
V-Bank Passau eG
Passau

Mitglieder unseres Beirats

Stand 01.01.2024

› **Markus Kober**

Mitglied des Vorstands
VR-Bank im südlichen Franken eG
Dinkelsbühl

› **Steven Müller**

Mitglied des Vorstands
Raiffeisen-Volksbank Aschaffenburg eG
Aschaffenburg

› **Christoph Ochs**

Vorsitzender des Vorstands
VR Bank Südpfalz eG
Landau

› **Felix Pöttl**

Mitglied des Vorstands
Heidelberger Volksbank eG
Heidelberg

› **Jochen Sautter**

Niederlassungsleiter
SÜDWESTBANK – BAWAG AG
Niederlassung Deutschland
Stuttgart

› **Jürgen Schwab**

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Backnang eG
Backnang

› **Achim Seiler**

Mitglied des Vorstands
Vereinigte VR Bank
Kur- und Rheinpfalz eG
Speyer

› **Ralf Teufel**

Mitglied des Vorstands
Atruvia AG
Karlsruhe

› **Markus Vogel**

Mitglied des Vorstands
Raiffeisenbank Aidlingen eG
Aidlingen

› **Klaus Peter Wildburger**

Mitglied des Vorstands
Allgäuer Volksbank eG
Kempten-Sonthofen
Kempten

› **Sebastian Wurst**

Mitglied des Vorstands
Volksbank Sulmtal eG
Obersulm

10

**BERICHT
DES AUF-
SICHTS-
RATS**

Der Aufsichtsrat hat sich in mehreren Sitzungen über die Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung, die Geschäftsentwicklung und die Lage der Konzerngesellschaften ausführlich unterrichten lassen. Anhand quartalsmäßig aufgestellter Risikoberichte erhält der Prüfungsausschuss Informationen über die Risikotragfähigkeit der Konzerngesellschaften, Limitauslastungen, das Gesamtrisikoprofil sowie über Maßnahmen zur Steuerung und Risikobegrenzung.

Sofern zu einzelnen Maßnahmen des Vorstands nach Gesetz oder Satzung Entscheidungen des Aufsichtsrats erforderlich waren, sind diese in den Aufsichtsratssitzungen getroffen worden.

Insbesondere hat sich der Aufsichtsrat im Rahmen der Adjustierung der Unternehmensstrategie „nachhaltig begeistern“ mit der Steigerung der Kunden- und Vermittlerzufriedenheit, Wachstumspotenzialen in der Krankenvollversicherung und bKV sowie dem SDK-Modernisierungsprogramm inkl. IT-Transformation befasst. Ebenfalls intensiv behandelt wurde das operative und strategische Kapitalanlagemanagement vor dem Hintergrund der globalen Zinsentwicklung sowie geopolitischer Verwerfungen an den Aktienmärkten in 2023.

Zur Unterstützung der Tätigkeit des Aufsichtsrats bestehen ein Präsidium, ein Prüfungs- und ein Personalausschuss. Daneben bestand temporär ein IT-Strategieausschuss.

Der Prüfungsausschuss hat das vom Abschlussprüfer vorgelegte Angebot zur Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung, den Lagebericht sowie das Risikofrüherkennungssystem geprüft.

Als Ergebnis der Prüfung hat die Prüfungsgesellschaft einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfungsausschuss hat in Anwesenheit des Abschlussprüfers den Konzernabschluss und den Lagebericht geprüft. Sowohl den schriftlichen Bericht über die durchgeführte Konzernabschlussprüfung als auch den mündlichen Bericht des Prüfers hat der Ausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen. Gegenstand seiner Prüfungshandlungen waren darüber hinaus die Entgegennahme des Jahresrevisionsberichts gem. Art. 271 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 sowie des Berichts zum Risikomanagementsystem.

Der Prüfungsausschuss hat die im Lagebericht enthaltene „Nichtfinanzielle Erklärung“ geprüft und zustimmend zur Kenntnis genommen. Zur Erlangung des Prüfungsurteils hat sich der Prüfungsausschuss auf die Erkenntnisse der Prüfung eines Wirtschaftsprüfers gestützt.

Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss die Berichte aller Governance-Funktionen zur aktuellen Risikosituation eingeholt, um sich von der Funktionsweise des Governance-Systems zu überzeugen.

Der Abschlussprüfer nahm an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats teil und berichtete über das Ergebnis der Prüfung. Den Bericht des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

In der Sitzung des Aufsichtsrats am 16. April 2024 wurde der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 und der Lagebericht gebilligt.

Seit Oktober 2023 verantwortet Herr Dr. Gerd Sautter als Nachfolger von Benno Schmeing, welcher mit Ablauf des Geschäftsjahres in den Ruhestand getreten ist, die Betriebsbereiche Versicherungstechnik und Kapitalanlage.

Der Aufsichtsrat dankt dem Beirat für die wirkungsvolle Unterstützung sowie dem Vorstand und den Mitarbeitenden für die im Jahr 2023 geleistete engagierte Arbeit.

Fellbach, 16. April 2024

Für den Aufsichtsrat

Prof. Dr. Urban Bacher

Vorsitzender

Herausgeber

SDK Gruppe

Raiffeisenplatz 11
70736 Fellbach
Telefon 07 11 73 72 - 77 77
Telefax 07 11 73 72 - 77 88
www.sdk.de

Satz

Inhouse produziert mit FIRE.sys



